

Krüppel und Altgewordene können noch immer hilflos aufs Pflaster geworfen werden oder sind auf die Gnade der Bezirksvertretungen angewiesen. Da das Land große Summen als Subventionen für die Erhaltung der Bezirksstraßen zahlt, hat es die Möglichkeit und damit auch die moralische Pflicht, sich dieser rechtlosen Arbeiter anzunehmen.

Wir stellen daher den Antrag: 1. Subventionen für die Erhaltung der Bezirksstraßen sind nur jenen Bezirken zuzuweisen, die sich rechtsverbindlich verpflichten, in einem Mindestausmaß, wie es vom Landes-Ausschusse einheitlich vorzuschlagen ist, für die Kranken- und Unfallversicherung sowie für die Pensionierung der arbeitsunfähig gewordenen Straßeneinträger und Straßenmeister zu sorgen. 2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, ein solches Versicherung- und Pensionsnormale binnen einem halben Jahre auszuarbeiten und die Bezirksvertretungen, die auf die Auszahlung der Landessubvention Anspruch machen, zur rechtsverbindlichen Annahme zu verpflichten. Graz, am 10. Oktober 1913. Dr. Schacherl, Albert Horvatek, Hans Kessel, Michael Kollegger.“

Ein weiterer Antrag ist jener auf Beilage Nr. 299, welcher lautet (liest):

„Antrag der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landes-Kontrollkommission. Hoher Landtag! Die Art der Prüfung der Landesrechnungen durch den Landtag, die immer mehr zur reinen Formalität wird, desgleichen die großen Zwischenräume, die sich in der Prüfungszeit ergeben, ebenso auch die Erscheinungen hinsichtlich der Landesverwaltung überhaupt, lassen die Einsetzung einer ständigen Landesverwaltungs-Kontrollkommission durch den Landtag dringend geboten erscheinen.“

Die Gefertigten beantragen deshalb: Der Landtag beschließt die Einsetzung eines Sonder-Ausschusses mit dem ausschließlichen Zwecke, Vorschläge wegen Einsetzung einer ständigen Landesverwaltungs-Kontrollkommission und ihres Wirkungskreises auszuarbeiten und dem Landtage zur weiteren Beratung vorzulegen. In diesem Sonder-Ausschusse haben alle im Landtage vertretenen politischen Parteien vertreten zu sein. Graz, am 10. Oktober 1913. Hans Kessel, Dr. Mich. Schacherl, Michael Kollegger, Albert Horvatek.“

Beilage Nr. 302, welche lautet (liest):

„Antrag der Abgeordneten Horvatek, Kollegger, Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die

Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürsorgeerziehung bedürftig sind. Hoher Landtag! über dreißig Jahre besteht die Erziehungsanstalt für verwahrloste Knaben in Waltendorf, welche viele Hunderte dem sittlichen Verderben geweihte Knaben zu tüchtigen Mitgliedern des Gemeinwesens erzogen hat. Dem Fürsorgeerziehungswesen wird in anderen Staaten eine große Aufmerksamkeit gewidmet und Deutschland errichtet fortgesetzt Fürsorgeerziehungsanstalten für Knaben und Mädchen. Es geht daher nicht an, diese Beispiele in Steiermark noch länger unbeachtet zu lassen und die erziehungsbedürftigen Mädchen dem sittlichen Verderben auch in Zukunft preiszugeben.

Die Gefertigten stellen deshalb den Antrag: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Landeserziehungsanstalt mit weltlichem Lehr- und Wartepersonal für Mädchen, welche einer entsprechenden Erziehung entbehren, auszuarbeiten und dem Landtag bei seinem Wiederzusammentritt vorzulegen. Graz, am 10. Oktober 1913. Albert Horvatek, Mich. Kollegger, Dr. Schacherl, Hans Kessel.“

Beilage Nr. 335 (liest):

„Antrag der Abgeordneten Dr. Negri, Reitter, Stallner, Kratter und Genossen, wegen Schaffung einer Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte und Versorgung ihrer Hinterbliebenen, sowie betreffend die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, durch welche den Distriktsärzten Wegentschädigungen zugesprochen werden. Hoher Landtag! In der Sitzung vom 10. November 1908 hat der hohe Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, mit tunlichster Beschleunigung Erhebungen über den mit einer Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte sowie der Versorgung ihrer Hinterbliebenen verbundenen Aufwand durchzuführen und auf Grund dieser Erhebungen ein Pensionsstatut auszuarbeiten und dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.“

Die vom hohen Landtage durch diesen Beschluß anerkannte Berechtigung der Forderung der Distriktsärzte, daß für sie im Falle ihrer Dienstuntauglichkeit gesorgt und auch im Falle ihres Todes für ihre Hinterbliebenen wenigstens einigermaßen Vorsorge getroffen werde, liegt so klar zu Tage, daß hierüber eigentlich kein Wort zu verlieren ist. Insbesondere ist es eine höchst bedauerliche und leider nur zu oft zu beobachtende Erscheinung, daß die Hinterbliebenen der Distriktsärzte in Not und Elend zurückgelassen werden und daß der Witwe und den Kindern, die

bei Lebzeiten ihres Mannes, beziehungsweise Vaters, eine auskömmliche Existenz hatten, es nach dem Tode des Familienerhalters an dem Notwendigsten gebricht. Nicht minder berechtigt ist die Forderung der Distriktsärzte auf Zugestehung von Wegentschädigungen. In der vom Landes-Ausschusse im Einbernehmen mit der k. k. Statthalterei erlassenen Dienstesinstruktion war es jedoch mangels einer gesetzlichen Grundlage nicht möglich, der Forderung der Ärzteschaft auf Festsetzung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen sowie nach Festsetzung von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen Rechnung zu tragen.

Der Landes-Ausschuß hat jedoch die grundsätzliche Berechtigung dieses Wunsches anerkannt und bereits gelegentlich der Übermittlung des Entwurfes der Dienstesinstruktion der k. k. Statthalterei mitgeteilt, daß er beschlossen habe, dem hohen Landtage den Entwurf eines Gesetzes zu unterbreiten, durch welches eine rechtliche Grundlage für die vom Landes-Ausschusse im Einbernehmen mit der k. k. Statthalterei vorzunehmende Festsetzung dieser Gebühren geschaffen werden soll. Mit Rücksicht auf die kurze für den gegenwärtigen Tagungsabschnitt des hohen Landtages zur Verfügung stehende Zeit war es nicht möglich, die Erfüllung der beiden genannten Forderungen der Distriktsärzte, deren vollkommene Berechtigung gewiß nicht in Abrede gestellt werden kann, in das Arbeitsprogramm des hohen Landtages aufzunehmen. Es liegt aber nicht nur im Interesse der Distriktsärzteschaft, sondern auch im Interesse der ganzen Bevölkerung, welcher selbstverständlich eine geordnete öffentliche Sanitätspflege am Herzen liegt, daß die Lösung dieser beiden wichtigen Fragen sobald als möglich in einer den berechtigten Forderungen der Distriktsärzte entsprechenden Weise erfolge.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sofort bei dem Wiederzusammentritte des Landtages demselben ein Pensionsstatut, betreffend die Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte, sowie die Versorgung ihrer Hinterbliebenen und den Entwurf eines Gesetzes, durch welches dem Wunsche der Distriktsärzte auf Festsetzung von Weggebühren für die Vornahme der Totenbeschau und für Sanitätsbereisungen, sowie nach Festsetzung von Kommissionsgebühren für die Teilnahme bei Baukommissionen Rechnung getragen wird, zu unterbreiten. Graz, am 11. Oktober 1913. Dr. Negri, M. Stallner, F. West, Heinrich Wastian, Sedlaczek, J. Pich-

ler, Josef Wolfbauer, Größwang, Leopold Feßler, Emil Seidler, Heinrich Welisch, Dr. Tunner, Dermutz, J. Drnig, Dpit, Franz Neger, Reitter, Kratter, Dr. K. Winter, W. Capra, H. Bührlen, Gerlig, Franz, Josef Mosdorfer, Anton Werba."

Beilage Nr. 336 (liest):

„Antrag der Abgeordneten Feßler, Einspinner, Krebs, Ditter und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule für die Mittelsteiermark in Leibnitz. Hoher Landtag! Schon Jahrzehnte besteht das allgemeine Verlangen der Bevölkerung nicht nur von Leibnitz selbst, sondern auch von den Orten der Mittelsteiermark nach einer Bürgerschule in Leibnitz. Obwohl der hohe Landtag sich schon mehrmals mit Ansuchen um Errichtung einer solchen Schule zu befassen hatte, und zwar schon im Jahre 1899, so wurde diesem berechtigten Verlangen noch nicht stattgegeben, weil der hohe Landtag damals die Bewohner von Leibnitz als fast rein agrarisch bezeichnete und daher die Frequenz einer Bürgerschule als nicht gesichert fand. Die Verhältnisse haben sich aber durch die Jahre bedeutend geändert und ist diese Begründung nun vollkommen hinfällig geworden. Die Bevölkerung der Stadt Leibnitz besteht nun zu 90 Prozent aus Arbeitern, Gewerbetreibenden, Pensionisten und Beamten, welche ebenfalls Anspruch erheben, ihre Kinder einer besseren Schulbildung zuführen zu können, was ihnen als meistens nicht Bemittelte unmöglich gemacht wird, weil selbe die hohen Kosten zur Unterbringung der Kinder in Graz oder sonstwo nicht aufzubringen vermögen. Was die Frequenz der Schule anbelangt, ferner die Berechtigung, daß die Stadt Leibnitz auf Errichtung einer Bürgerschule Anspruch erhebt, wird noch eingehend begründet werden, weshalb Unterzeichnete nachfolgenden Antrag unterbreiten:

Der hohe Landtag wolle beschließen: „1. In den bevorstehenden Beschlüssen zur Errichtung mehrerer Bürgerschulen in der nächsten Zeit, wolle auch die Schaffung einer solchen in Leibnitz miteinbezogen werden. 2. Sollte dies jedoch aus Gründen finanzieller Natur jetzt nicht möglich sein, so wolle die Reihenfolge jener Orte festgesetzt werden, wo Bürgerschulen in der Zukunft zur Errichtung gelangen sollen, damit wenigstens in absehbarer Zeit Leibnitz Aussicht hat, eine solche Schule zu erhalten und ein Einschleichen anderer Orte, welche noch nicht so lange eine derartige Schule anstreben, verhindert werde. Graz, im Oktober 1913. Leopold Feßler, Anton Ditter,

Dr. H. Winter, Heinrich Bastian, Heinrich Welisch, Einspinner, Franz Keger, Drnig, Josef Mosdorfer, Kiemelmoser, Brandl, Gerlich, Krebs, Tunner, Emil Seidler, A. Langer.“

Beilage Nr. 330 (liest):

„Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters in Graz. Hoher Landtag! Mit dem Beschlusse vom 5. Oktober 1907 wurde der Stadtgemeinde Graz die Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters bis zum 16. September 1913 erstreckt. Als nun der Ablauf dieser Frist herannahte, wendete sich die Stadtgemeinde Graz neuerlich mit dem Ansuchen um Fristerestreckung bis 16. September 1918 an den Landes-Ausschuß. In Berücksichtigung der von der Stadtgemeinde vorgebrachten und schon bei den früheren Beschlußfassungen des hohen Landtages geltend gemachten und anerkannten Gründe gewährte der Landes-Ausschuß der Stadtgemeinde gegen nachträgliche Genehmigung des hohen Landtages zunächst eine Fristerestreckung für die Abtragung des noch bestehenden Teiles des alten Stadtparktheaters bis 16. September 1914.

Der Landes-Ausschuß stellt sodann den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: a) Die der Stadtgemeinde Graz vom Landes-Ausschusse gewährte Fristerestreckung für die Abtragung des Restes des alten Stadtparktheaters bis 16. September 1914 wird genehmigt; b) der Stadtgemeinde Graz wird die Frist zur Abtragung des Restes des alten Stadtparktheaters bis 16. September 1918 erstreckt. Graz, im Oktober 1913. Vom steiermärkischen Landes-Ausschusse.“

Beilage Nr. 333 (liest):

„Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen. Hoher Landtag! Auch im laufenden Jahre wurden in einzelnen Teilen des politischen Bezirkes Hartberg durch Hagelschläge und andere Elementarereignisse große Schäden verursacht, wodurch die Betroffenen in unerschuldeten Notstand versetzt wurden. Um den in Notstand geratenen Bewohnern dieses Landesteiles Hilfe zu schaffen, stellen die Gefertigten den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird aufgefordert, sich mit der hohen k. k. Statthalterei behufs einer raschen und genauen Erhebung über die durch Elementarereignisse in Notstand Geratenen und deren zweckentsprechende Unterstützung ins Einvernehmen zu setzen und dahin zu wirken, daß ehestens entsprechende Notstandsunter-

stützungen gewährt und zur Verteilung gebracht werden. Graz, am 13. Oktober 1913. Hagenhofer, Schoiswohl, Huber, Johann Tomajchik, Prisching, Hans Göllles, Stocker, Johann Krenn, Ferd. Berger, Wagner, J. Kiemer, Kern, Hofsch, Alois Kiegler, Dr. Fr. Fuchs.“

Beilage Nr. 251 (liest): „Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landeseshule für Alpwirtschaft Grabnerhof. Hoher Landtag! An der mit der Landeseshule für Alpwirtschaft Grabnerhof verbundenen Haushaltungsschule ist Betty Hinterer, diplomierte Haushaltungslehrerin, seit 1. Jänner 1906 provisorisch gegen einmonatige Kündigung angestellt und steht gegenwärtig im Genusse nachstehender Bezüge: Jahresgehalt 1500 K., freie Wohnung, Beheizung und Beleuchtung im Werte von jährlich 120 K., zusammen 1620 K. Betty Hinterer hat nun in dem Bestreben, sich eine gesicherte Lebensstellung zu schaffen, wiederholt die Bitte gestellt, ihre Stelle gleichwie die der Haushaltungslehrerinnen an derartigen Schulen in anderen Ländern in eine definitive mit Anspruch auf Ruhegehalt verbundene Anstellung umzuwandeln. Dieses Ansuchen wird von der Direktion der Landeseshule Grabnerhof unter Hervorhebung der sehr erproblichen Dienstleistung der Betty Hinterer und im Interesse der Anstalt, welche den Verlust dieser Lehrkraft sehr empfinden würde, auf das wärmste befürwortet. Auch seitens des Rectoriums der Anstalt Grabnerhof wird die definitive Anstellung der Betty Hinterer kräftig unterstützt. Der Landes-Ausschuß hatte während der fast siebenjährigen Lehrtätigkeit der Betty Hinterer am Grabnerhof genügend Gelegenheit, sich zu überzeugen, daß einerseits die Besetzung der gegenwärtig von der Genannten bekleideten Stelle, solange die Haushaltungsschule am Grabnerhof besteht, stets eine Notwendigkeit sein wird, und daß Betty Hinterer allen Anforderungen vollkommen entspricht.

Der Landes-Ausschuß stellt daher den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: 1. Die Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landeseshule für Alpwirtschaft Grabnerhof wird mit nachstehenden Bezügen systemisiert: a) Jahresgehalt 1200 K., b) Aktivitätszulage jährlich 360 K., die in die Pension mit $\frac{2}{3}$ (240 K.) einrechenbar ist, c) Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 200 K., d) freie Dienstwohnung, Beleuchtung, Beheizung. Diese Naturalbezüge sind in die Pension nicht einrechenbar. 2. Für die Haushaltungslehrerin Betty Hinterer ist im Falle ihrer

definitiven Anstellung der Anspruch der Quinquennalzulagen vom 1. Jänner 1906 ab zu berechnen und die provisorische Dienstzeit bei seinerzeitiger Bemessung des Ruhegehaltes gegen Nachzahlung der Pensionsfondsbeiträge einzurechnen. Graz, im Oktober 1913.“

Beilage Nr. 284 (liest): „Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Schaffung einer zweiten Extrastatum-Stelle für die VII. Rangsklasse im Landes-Sekretariate. Hoher Landtag! Die besonderen Standesverhältnisse des nur einen kleinen Beamtenstand umfassenden Landes-Sekretariates bringen es mit sich, daß sich von Zeit zu Zeit Stöckungen in den Vorrückungsverhältnissen ergeben, die sich später wieder ausgleichen. Der Landes-Ausschuß hat sich bereits mehrmals, zuletzt mit dem derzeit dem hohen Landtage noch zur Beschlußfassung vorliegenden Berichte vom Dezember 1911, Landtagsbeilage Nr. 86, 1911/12, veranlaßt gesehen, die Bewilligung von Extrastatum-Stellen im Landes-Sekretariate zu beantragen. Seit Vorlage des zitierten Berichtes hat nun — am 1. September 1913 — der mit dem Titel eines Landrates bekleidete Landes-Sekretär Dr. Bogdan Stepantschik sein zwölftes Dienstjahr in Landesdiensten vollendet und außerdem eine Staatsdienstzeit, vom 12. April 1897 angefangen, aufzuweisen. Wenn die Zeitvorrückung für die Landesbeamten in gleicher Weise eingeführt werden sollte, wie sie für die Staatsbeamten durch die zur Allerhöchsten Sanktion vorliegende Dienstpragmatik in Aussicht genommen wird, würde die Dienstdauer in der IX. und VIII. Rangsklasse für Konzeptsbeamte mit Hochschulbildung bis zur Vorrückung in die Bezüge der nächsten Rangsklasse bei entsprechender Dienstleistung höchstens je sechs Jahre zu betragen haben. Es würde also ein in das Landes-Sekretariat eintretender Beamter nach Ablauf von längstens zwölf Jahren bei entsprechender Dienstleistung in die Bezüge der VII. Rangsklasse vorrücken. Da auch bisher die in der Reihe beförderten Beamten des Landes-Sekretariates fast ausnahmslos keine längere Dienstzeit in der IX. und VIII. Rangsklasse bis zur Erreichung der VII. Rangsklasse zurückgelegt haben, erlaubt sich der Landes-Ausschuß die Schaffung einer Extrastatum-Stelle in der VII. Rangsklasse zu beantragen, um die Beförderung des genannten Beamten zu ermöglichen. Von einer eingehenden Begründung der besonderen Berücksichtigungswürdigkeit dieses Beamten glaubt der Landes-Ausschuß absehen zu dürfen, weil der Landes-Ausschuß die hervorragende Befähigung, das umfassende fachliche Wissen und den unermüdeten Dienstifer des genannten Herrn, der

sich besonders im Referate für Gemeindeangelegenheiten betätigt, seit Jahren zu beurteilen und anzuerkennen in der Lage war und seine Leistungen die durch den nachfolgenden Antrag demselben zuteil werdende Anerkennung vollauf rechtfertigen.

Der Landes-Ausschuß stellt sonach den Antrag: Der hohe Landtag wolle beschließen: Im Stande des Landes-Sekretariates wird für die VII. Rangsklasse ab 1. November 1913 eine Extrastatum-Stelle geschaffen, für die der mit dem Titel eines Landrates bekleidete Landes-Sekretär Dr. Bogdan Stepantschik in Aussicht zu nehmen ist. Graz, im Oktober 1913. Vom steiermärkischen Landes-Ausschusse.“

Beilage Nr. 280 (liest): „Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Errichtung einer Haushaltungsschule für Bauerntöchter mit slowenischer Unterrichtssprache in St. Georgen an der Südbahn.“ (Abg. Resel: „Das beantragen wir ja nicht!“ — Abg. Dr. Schacherl: „Das ist ja das Geschäft!“) Ich hätte mir nur gedacht, vielleicht bekommen wir dann leichter eine Bürgerschule. (Abg. Resel: „Das müssen wir privat mit ihnen ausmachen!“)

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, keiner der Herren hat das Recht, den Redner zu unterbrechen, als der Vorsitzende.

Abg. **Kollegger** (fortfahrend): Beilage Nr. 271, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesekentwurfes, betreffend die Einführung von Gemeindevermittlungsamtern.

Ich glaube, daß die Herren, nachdem der Bericht sehr umfangreich ist, auf die Verlesung dieses Berichtes Verzicht leisten werden. Ich möchte daher beantragen, daß nur der Titel verlesen werden solle. (Unruhe.) Ich glaube, die namentliche Abstimmung beantragen zu müssen, weil gegen die Nichtverlesung des Berichtes Einsprache erhoben worden ist.

Landeshauptmann: Ich bitte, es ist keiner der Herren berechtigt, den Herrn Redner zu unterbrechen. Wenn einer der Herren gegen die Nichtverlesung des Berichtes ist, so ist das Ihre Sache.

Abg. **Kollegger** (fortfahrend): Ich werde den Bericht nicht nur nach dem Titel, sondern auch in der Begründung zur Verlesung bringen (liest): „Hoher Landtag! Im Artikel V, Punkt 11 des Reichsgemeindegesezes vom 5. März 1862, R.-G.-Bl. Nr. 18, und gleicher Weise im § 24, Punkt 11 der steiermärkischen Gemeindeordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 5, sowie auch in den Gemeindestatuten der Landeshauptstadt Graz und der Städte Marburg, Gills und Pettau werden als zum selbständigen Wirkungskreise

der Gemeinden gehörig die Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien durch aus der Gemeinde gewählte Vertrauensmänner aufgezehlt. Hierzu enthält der § 33 der steiermärkischen Gemeindeordnung die Bemerkung: „Der Ausschuss wählt aus den Gemeindegliedern die Vertrauensmänner zum Vergleichsversuche zwischen streitenden Parteien. Die näheren Bestimmungen über diese Einrichtung bleiben einem besonderen Reichsgesetze vorbehalten.“

Als derartige nähere Bestimmungen wurden zunächst mit dem Reichsgesetze vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, Anordnungen „über die Erfordernisse der Exekutionsfähigkeit der vor Vertrauensmännern aus der Gemeinde abgeschlossenen Vergleiche und über die von denselben zu entrichtenden Gebühren“ getroffen. Wie der Titel dieses Gesetzes besagt, wurde den vor Gemeindevermittlungsämtern geschlossenen Vergleichen die Exekutionsfähigkeit zugesprochen, doch war dies nur in sehr beschränktem Ausmaße der Fall, nämlich nur bei Vergleichen über Geldforderungen von höchstens 300 fl. ö. W. oder über bewegliche Sachen, für welche eine Geldleistung von höchstens 300 fl. ö. W. im Vergleichswege zugesichert wurde. Was das Verfahren der Vermittlungsämter betrifft, so wurde die zwangswelge Parteivorladung, die Beidigung der Parteien und die Berufung auf die vor Vermittlungsämtern abgegebenen Parteiausagen bei dem einem vergeblichen Vergleichsversuche nachfolgenden Rechtsstreite als unzulässig erklärt und wurden als einzige positive Normen Bestimmungen über die Protokollierung und die Bescheinigung der Vergleiche getroffen. Alle übrigen Bestimmungen wurden der Landesgesetzgebung vorbehalten. Das Gesetz vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, enthielt also nur zum geringsten Teile Ausführungsbestimmungen zum Artikel V des Reichsgemeindegesetzes, beschränkte aber andererseits die durch die Gemeindegesetzgebung geschaffene Kompetenz der Gemeinden und entkleidete die von den Gemeinden zu schaffenden Vermittlungsämter dadurch, daß sie ihnen keinerlei Zwangsmittel einräumte, des unerläßlichen moralischen Ansehens, dessen diese neue, dem Volke unbekannt Institution bedurft hätte, um sich einleben und volkstümlich werden zu können.

Diese Mängel des Reichsgesetzes vom 21. September 1869, R.-G.-Bl. Nr. 150, hielten den steiermärkischen Landes-Ausschuß davon ab, ungeachtet eines ihm mit dem Landtagsbeschlusse vom 29. Oktober 1904 erteilten Auftrages, dem hohen Landtage einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Ge-

meindevermittlungsämtern, im Sinne des zitierten Gesetzes in Vorlage zu bringen, vielmehr glaubte der Landes-Ausschuß, wie in dem Rechenschaftsberichte für das Jahr 1904 bemerkt worden ist, die Ausarbeitung und Vorlage eines diesbezüglichen Gesetzesentwurfes bis zur Umgestaltung der reichsgesetzlichen Grundlagen der Vermittlungsämter verschieben zu sollen.

Diese Umgestaltung ist nun durch das Gesetz vom 27. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 59, erfolgt. Zur Einbringung des Entwurfes dieses Gesetzes sah sich die k. k. Regierung laut der dem Entwurfe beigegebenen Erörterungen in der Erwägung veranlaßt, daß die Neigung, bei Rechtshändeln durch Vergleich, statt durch Richterpruch zu einer bindenden Ordnung zu kommen, in der Bevölkerung tatsächlich vorhanden ist, daß jedoch Vergleichsverhandlungen nur dann eingegangen werden, wenn sie ohne Mühe und Umständlichkeit ermöglicht sind. Die bereits überreichte Klage bilde kein geringes Hindernis des Vergleiches, denn in der Regel wolle ein Kläger sich in der weiteren Verfolgung und Durchsetzung seines Anspruches nicht hemmen lassen, abgesehen davon, daß häufig Vergleiche an der Weigerung, die Kosten zu übernehmen, scheitern, und dann Prozesse lediglich der Kosten wegen geführt werden. Im allgemeinen können allerdings die Funktionen der Gemeindevermittlungsämter unter den heutigen Verhältnissen nach Durchführung der Zivilprozeßreform gewiß von den Gerichten erfüllt werden und es bestehe ein dringendes Bedürfnis, die Vermittlungsämter zu einem obligatorischen Gemeindeinstitute zu machen, gegenwärtig vielleicht nicht mehr. Wo aber in der Bevölkerung zur Anrufung eines Vermittlungsamtes Geneigtheit bestehe, sichere dieses dem betreffenden Gebiete unabhängig von der Gestaltung der lokalen staatlichen Organisation eine solche Erleichterung der Rechtsverfolgung und Rechtsdurchsetzung, daß es kaum zu verteidigen wäre, die Hindernisse unbeseitigt zu lassen, die nach Ansicht mancher eine kräftigere Blüte der Vermittlungsämter hemmen.

In dieser Absicht brachte die k. k. Regierung in Vorschlag, die Kompetenz der Vermittlungsämter wesentlich auszudehnen, und zwar auf die Bornahme von Vergleichsverhandlungen rücksichtlich aller Streitigkeiten über Geldforderungen und Ansprüche auf bewegliche Sachen und ferner rücksichtlich einer Anzahl von Grundstreitigkeiten, und zwar betreffs Bestimmung oder Berichtigung von Grenzen, Grunddienstbarkeiten, Dienstbarkeiten der Wohnung und Besitzstreitigkeiten, „deren gemeinsames Merkmal ist,

daß es sich um Differenzen handelt, die im Betriebe von Ackerbau, Forstwirtschaft usw. sowie in bäuerlichen Verhältnissen überhaupt sozusagen alle Tage auftauchen, die sich ferner ihrer inneren Beschaffenheit nach zur vergleichsweisen Schlichtung durch verständige, ortskundige Mittler vorzugsweise eignen und bei welchen die durch eine prozessuale Erledigung verursachte längere Unsicherheit der Rechtsbeziehungen nicht bloß wirtschaftlich ungünstig wirkt, sondern auch das Verhältnis der Gemeindeglieder zueinander nachteilig beeinflusst.“

Um jedes Bedenken gegen diese weitgehende Befugnis der Vermittlung, das etwa darin gefunden werden könnte, daß die gewählten Vertrauensmänner nicht immer die zu einer Urteilsfällung erforderliche Vorbildung und Fähigkeiten besitzen dürften, auszuschließen, wurde jedoch an der unbedingten Freiwilligkeit des Vergleichsverfahrens festgehalten, da bei einer völlig freiwilligen Annahme eines Vergleichsvorschlages von einer Benachteiligung einer Partei wohl nicht gesprochen werden kann.“ (Unverständliches Gespräch zwischen dem Abg. Dr. Schacherl und dem Redner.)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte sehr, die Herren Abgeordneten sollen nach meiner Anschauung so laut reden, daß ich sie wenigstens verstehe. Ich kann nicht zugeben, daß Herr Abg. Kollegger mit Dr. Schacherl Gespräche führt, und wir nichts vernehmen.

Sie haben sich zum Worte gemeldet, um zur Tagesordnung zu sprechen, und haben gesagt, daß Sie verschiedene Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt wissen wollen. Ein paar Gegenstände haben Sie schon vorgebracht, ich bitte also fortzusetzen.

Abg. **Kollegger** (fortfahrend, liest): „Gleichwohl sollte aber den Vermittlungsämtern, entgegen den Bestimmungen des Gesetzes vom Jahre 1869, ein mit gewissen gesetzlichen Wirkungen verbundenes Vorladungsrecht eingeräumt und sollte dadurch jene Geringschätzung verhindert werden, die sich als unvermeidliche Folge der gänzlichen Ungebundenheit des Belangten und aus der sich darin stets neu offenbarende Schwäche des Vermittlungsamtes ergeben hatte. Diese Forderung mit dem Charakter des Vermittlungsamtes als beiderseits freiwillig gewählter Vergleichsinstanz zu vereinigen, wurde in der Weise versucht, daß von der geladenen Partei, die sich in eine Vergleichsverhandlung nicht einlassen will oder kann, die rechtzeitige Anzeige dieses Entschlusses verlangt wird und die Unterlassung der Ausbleibens-

anzeige unter eine, allerdings so gering als möglich bemessene Strafe gestellt wurde.

Wenn solcher Art die Tätigkeit der Vermittlungsämter auf zivilrechtlichem Gebiete unmittelbar extensiv und intensiv gekräftigt wurde, wobei des weiteren das Interesse an der Tätigkeit der Vermittlungsämter durch ausgedehnte Gebührenbegünstigungen gefördert wurde, so wurde mittelbar eine Steigerung der Wirksamkeit der Vermittlungsämter als Vergleichsinstanz dadurch versucht, daß ihnen auf strafrechtlichem Gebiete Sühneverhandlungen wegen Ehrenbeleidigungen überwiesen wurden. Hierbei wurde nicht übersehen, daß, namentlich in größeren Orten, wo sonst ein Bedürfnis nach dem Vermittlungsamte vielleicht nicht so dringend wäre, die zivilrechtliche Vermittlungstätigkeit hinter der Tätigkeit als Sühneamt in Ehrenbeleidigungssachen zurückbleiben dürfte, doch glaubte die k. k. Regierung hoffen zu können, daß eben diese Zuständigkeitserweiterung zur Einführung von Vermittlungsämtern in Städten den Anstoß geben dürfte und eine belebende Rückwirkung auf das Mittleramt in Zivilsachen kaum ausbleiben könne. Eine wirksame Einflußnahme auf die Tätigkeit der Vermittlungsämter als Sühneämter wurde aber darin gefunden, daß die Einbringung von Ehrenbeleidigungsklagen gegen Bewohner einer Gemeinde, für welche ein Vermittlungsamt in der Eigenschaft als Sühneamt bestellt worden ist, nur dann als zulässig erklärt wurde, wenn ein Sühneversuch vor dem Vermittlungsamte vorausgegangen und erfolglos geblieben ist.

Zu der Angelegenheit selbst Stellung nehmend, erlaubt sich der Landes-Ausschuß zunächst zu bemerken, daß nach seiner Ansicht an die Schaffung von Gemeindevermittlungsämtern im eigentlichen Sinne mit keinen allzu weit gespannten Hoffnungen zu schreiten sein dürfte. Es ist richtig — wie der Justiz-Ausschuß des Abgeordnetenhauses bemerkte — daß sich zu Vergleichsverhandlungen, zur Erzielung von Anerkenntnissen und Verzichten am besten Berufsgewissen der Streitparteien, deren Nachbarn, deren Gemeindeglieder eignen, da durch solche Vertrauensmänner am leichtesten ein Vergleich, und zwar, da nicht, wie bei Gericht, ein wenigleich nur scheinbarer Zwang vorliegt, ein dem Sachverhalte gerechter Vergleich zu erreichen sein dürfte. Nichtsdestoweniger ist aber, was auch bei der Beratung des zitierten Gesetzes im Herrenhause und Abgeordnetenhause, wie laut der Bemerkungen im Rechenschaftsberichte für das Jahr 1904 von mehreren Landesvertretungen hervorgehoben

worden ist, nicht zu übersehen, daß das Bedürfnis nach lokalen Vermittlungsorganen durch die von der öffentlichen Meinung bereits anerkannten Vorzüge der neuen Zivilprozeßordnung, die eine in der Tat rasche und billige Rechtsverfolgung sichert, namentlich für Gewerbetreibende, dann für die städtische Bevölkerung, zum Teil aber auch für die Landbevölkerung der dem Amtssitze der Bezirksgerichte nächstgelegenen Ortschaften nicht unbedeutend abgeschwächt wurde und daß wohl darauf die Erscheinung zurückzuführen ist, daß in den Städten eine Neigung für die Bestellung von Gemeindevermittlungsämtern dormalen nicht zu beobachten ist. Wenn aber auch ein allgemein durchgreifender Erfolg der Vermittlungsämter nicht erhofft würde, so schließt sich der Landes-Ausschuß doch ohne weiteres der Ansicht an, daß auch dann, wenn nur in einer beschränkten Anzahl von Gemeinden die Gemeindevermittlungsämter zu einer Herabminderung der zivilrechtlichen Streitigkeiten führen sollten, die sachlich gewiß begründete Einführung dieser Vermittlungsämter nicht aus dem Grunde versagt werden darf, weil sie vielleicht nicht sofort die ihrem ethischen und sozialen Werte zugesprochene erzieherische Bedeutung in allen Gemeinden des Landes äußern sollte.

In einem Punkte glaubt aber der Landes-Ausschuß, die Erlassung des Reichsgesetzes vom 27. Februar 1907, R.-G.-Bl. Nr. 59, ohne jede Einschränkung und auf das wärmste begrüßen zu sollen, und zwar in einem Punkte, dem bei Erlassung dieses Gesetzes nur eine mittelbare Bedeutung zugesprochen wurde, nämlich rücksichtlich der Einführung der Kompetenz der Vermittlungsämter zu obligatorischen Sühneversuchen bei Privatanklagen wegen Ehrenbeleidigungen. Hiedurch wird ein von der gegenwärtigen Zeitrichtung nachdrücklich geforderter, wenngleich noch primitiver Ehrengerichtshof geschaffen und es ist nicht zu bestreiten, daß diese Institution, richtig erfaßt, der gekränkten Ehre mehr Genugtuung zu bieten vermag, als das gegenwärtige Gerichtsverfahren und daß dadurch, gewiß zum Vorteile der Strafgerichtspflege, die Ehrenbeleidigungsprozesse bedeutend verringert werden dürften. Wie sehr es dem Wunsche der Bevölkerung entspricht, Streitigkeiten, welche oft nur Unüberlegtheiten oder augenblicklichen Erregungen entspringen, ohne Anrufung des Gerichtes zu schlichten, wie sehr es in solchen Fällen von beiden streitenden Parteien gewünscht wird, die entstandenen Zwistigkeiten nicht zum Gegenstande eines Urteilspruches zu machen, der in der Regel nicht das Ende des Zwistes,

sondern erst den Anfang einer viel tiefer empfundenen Feindschaft bedeutet, beweist ein dem Landes-Ausschuße vom k. k. Oberlandesgerichtspräsidium mitgeteilter Versuch des Bezirksgerichtsvorstehers in Pettau, der bei der gerichtlichen Aufnahme von Privatanklagen wegen Ehrenbeleidigungen versuchsweise den Parteiantrag aufnahm, daß die Angelegenheit vorerst dem Gemeindeamte des Tatortes zum Zwecke eines Vergleichsversuches übermittelt werde. Bis zum Schlusse des Jahres 1911 wurden 57 Fälle derart behandelt; hievon wurden 29 durch Vergleiche vor dem Gemeindevorsteher, 21 durch Vergleiche vor Gericht und nur 7 Fälle durch Urteil erledigt. Dadurch ist, wie das Oberlandesgerichtspräsidium gewiß zutreffend bemerkt, der Beweis erbracht, daß die Einrichtung der Gemeindevermittlungsämter als Sühneämter selbst in einem Bezirke wie Pettau, in dem die Verhältnisse für diese Einrichtung nicht günstig zu liegen scheinen, lebensfähig ist.

War sonach der Landes-Ausschuß zu der Überzeugung gelangt, daß Gemeindevermittlungsämter in ihren beiden Funktionen, auf zivilrechtlichem und auf strafrechtlichem Gebiete auch für Steiermark zur Einführung zu bringen seien, so wären sonach die einzelnen Fragen, deren Lösung das zitierte Reichsgesetz der Landesgesetzgebung vorbehält, in Erwägung zu ziehen gewesen. Nun sind aber für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns mit dem Gesetze vom 17. September 1907, L.-G.-Bl. Nr. 124, bereits Bestimmungen über die Gemeindevermittlungsämter erlassen worden, welche auch in Kärnten mit geringfügigen, zumeist nur stilistischen Änderungen mit dem Gesetze vom 14. Juli 1910, L.-G.-Bl. Nr. 35, zur Einführung gelangt sind. Auf eine Anfrage des Landes-Ausschusses teilte das k. k. Oberlandesgerichtspräsidium mit, daß die Erlassung eines mit dem letztzitierten Gesetze wörtlich übereinstimmenden Gesetzes als den örtlichen Verhältnissen der steiermärkischen Gemeinden vollentsprechend angesehen und empfohlen werde. Sonach glaubte der Landes-Ausschuß, um jedem Bedenken der k. k. Regierung rücksichtlich eines vom hohen Landtage für das Herzogtum Steiermark zu beschließenden, die Einführung von Gemeindevermittlungsämtern betreffenden Gesetzes vorzubeugen, den diesbezüglichen Entwurf wörtlich dem für das Herzogtum Kärnten erlassenen zitierten Gesetze anpassen zu sollen. Es wurden daher lediglich der letzte Absatz des § 1 und der zweite Satz des § 33 dieses Gesetzes, womit Bestimmungen, betreffend den Fortbestand der in Kärnten bereits auf Grund des Landes-

gesetzes vom 10. Februar 1873, L.-G.-Bl. Nr. 19, errichteten Gemeindevermittlungsämter und die Aufhebung des letztzitierten Gesetzes getroffen wurden, gestrichen und wurden entsprechend der steiermärkischen Gemeindeordnung der Ausdruck „Gemeindevertretung“ durch „Gemeindeausschuß (Gemeinderat)“, der Ausdruck „Bürgermeister“ durch „Gemeindevorsteher (Bürgermeister)“ und der Ausdruck „Armenfonds“ durch „Ortsarmenfonds“ ersetzt. Von irgendwelchen anderen Abänderungen wurde abgesehen.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes wird folgendes bemerkt:

Die Errichtung von Vermittlungsämtern soll eine fakultative sein, und zwar kann ein derartiges Amt entweder bloß zum Abschlusse von Vergleichen in Zivilsachen oder bloß für Sühneversuche oder für beide Arten von Vermittlungen kompetent sein (§ 1). Eine obligatorische zwangsweise Einführung der Vermittlungsämter, wie eine solche zum Beispiel in Dalmatien und Oberösterreich stattgefunden hat, könnte der Landes-Ausschuß nicht empfehlen. Hierbei dürfte zu betonen sein, daß die Bedeutung der Vermittlungsämter ausschließlich auf dem Vertrauen beruht, das ihnen entgegen gebracht wird. Würde die Einführung dieser Ämter dort erzwungen, wo der Wunsch hiezu in der Bevölkerung nicht besteht, so ist diese Maßregel von vornherein wertlos. Es ist demnach lediglich im Wege der Belehrung auf eine möglichst allgemeine Einführung dieser Institution hinzuwirken, was der Landes-Ausschuß im Falle der Erlassung des in Antrag gebrachten Gesetzes selbstverständlich für seine Pflicht hielt. Ein ausdrücklicher diesbezüglicher Auftrag des hohen Landtages wurde übrigens gleicherweise, wie dies in Kärnten bei Beschlußfassung über das zitierte Gesetz der Fall war, in die nachfolgenden Anträge aufgenommen.

Aus ähnlichen Erwägungen hält der Landes-Ausschuß dafür, daß ein Zwang zur Annahme der Wahl in das Vermittlungsamt, wie ein solcher durch Androhung von Ordnungsbußen rücksichtlich der Wahl zum Gemeinde-Ausschußmitgliede oder zum Mitgliede eines Kirchenkonkurrenz-Ausschusses gesetzlich vorgeesehen ist, nicht in Aussicht zu nehmen wäre (§ 4). Einem Vertrauensmanne, der sein Amt nur erzwungen übernimmt, wird wirkliches Vertrauen nicht entgegengebracht werden. Findet sich in der Gemeinde niemand, der freiwillig das Amt auf sich nimmt, dann sind die Vorbedingungen für die Schaffung eines Vermittlungsamtes in dieser Gemeinde nicht gegeben. Und vorzuziehen ist es nach Ansicht des

Landes-Ausschusses, wenn Vermittlungsämter vorläufig nur in beschränkter Zahl von Gemeinden geschaffen werden, in diesen aber ein ersprißliches, gedeihliches Wirken entfalten, als wenn in zahlreichen Gemeinden Vermittlungsämter entstünden, die nur eine Scheinegistenz fristen.

Hiermit steht weiter im Zusammenhang die Frage, ob den Vertrauensmännern ein Entgelt zuzusprechen sei. Auch diese Frage wird in dem Entwurfe (§ 9) verneint. In einigen Ländern wurde allerdings ein Entgelt für die Vertrauensmänner vorgesehen, in Niederösterreich und Kärnten aber wurde dem gewiß richtigen Gedanken Rechnung getragen, daß alles vermieden werden müsse, was einer Bureaukratisierung des Vermittlungsamtes ähnlich sähe und wodurch dieses Amt zu einer Art Afterjustiz gemacht würde. Auch ist zu bedenken, daß den Parteien eine Zahlung für die Tätigkeit des Vermittlungsamtes nicht auferlegt werden darf, wenn anders einer der wesentlichsten Zwecke dieser Institution, die Verbilligung der Rechtsdurchsetzung, nicht vereitelt werden soll. Würde aber den Gemeinden die Entlohnung der Vertrauensmänner auferlegt, so dürfte manche Gemeinde, die sich sonst um die Errichtung eines Vermittlungsamtes bemühen würde, wegen der erwachsenden Kosten hievon abgehalten werden.

Die Kompetenz der Vermittlungsämter auf zivilrechtlichem Gebiete (§ 10) und auf strafrechtlichem Gebiete (§ 27) erscheint in dem vollen durch das Reichsgesetz vom Jahre 1907 ermöglichten, vorstehend besprochenen Umfange festgestellt. Die ebenfalls bereits besprochene Verpflichtung, das Ausbleiben von der Vergleichsverhandlung spätestens am Tage vor der Verhandlung anzuzeigen, widrigenfalls eine Geldstrafe von einer halben bis zu fünf Kronen verhängt wird (§ 15) ist in dem zitierten Reichsgesetze normiert. Desgleichen sind die Vorschriften über das Vergleichsverfahren, dessen Protokollierung und Bescheinigung Normen des zitierten Reichsrahmengesetzes, die eine Abänderung durch die Landesgesetzgebung nicht als zulässig erscheinen lassen, und daher im einzelnen nicht in Erörterung zu ziehen sind.“

Ich möchte zu den bereits Ihnen zur Kenntnis gebrachten Berichten beantragen, daß über alle diese Berichte namentliche Abstimmung erfolgt, d. h. daß über jeden Bericht einzeln abgestimmt wird darüber, ob dieser Bericht zwischen Punkt 3 und 4 der Tagesordnung einzustellen ist, und zwar ein Antrag nach dem andern.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Koll-egger wünscht insgesamt 13 Vorlagen in die Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 eingefügt zu wissen. Herr Abg. Koll-egger hat weiters beantragt, daß über die Aufnahme jeder dieser Vorlagen einzeln abgestimmt werde und daß jedesmal die Abstimmung namentlich stattzufinden habe. Ich bin heute wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß ich die Geschäftsordnung nicht richtig handhabe und daß ich mir Abweichungen von den genauen Bestimmungen der Geschäftsordnung zuschulden kommen lasse. Ich muß darauf bemerken, daß ich in dieser Beziehung, wenn ich mich nicht ganz genau an die Geschäftsordnung gehalten habe, einer Gepflogenheit gefolgt bin, die bisher in diesem hohen Hause immer wahrzunehmen war, auch zu einer Zeit, wo andere Herren als meine Wenigkeit den Vorsitz in diesem hohen Hause zu führen hatten. Ich will aber, wenn es verlangt wird, die Geschäftsordnung so genau als möglich befolgen und bitte, wenn ich vielleicht zu Abänderungen gegen meine frühere Gepflogenheit bemüht bin, nicht zu glauben, daß das aus Rücksichtslosigkeit gegen irgend eine Partei des hohen Hauses geschieht, oder daß ich jemand in seinem Rechte beeinträchtigen will. Ich will alle Herren gleich behandeln und ich werde auch in allen künftigen Fällen, solange ich die Ehre habe, hier zu sitzen, nach der strengen Auffassung der Geschäftsordnung vorgehen, die mir heute nahegelegt wurde. Dazu gehört, daß ich zu dem Antrag auf Änderung der Tagesordnung die Unterstüßungsfrage zu stellen habe. Nur in einem einzigen Fall ist die Unterstüßungsfrage nicht notwendig. Das ist beim Antrag auf Schluß der Debatte. Ich werde daher nunmehr das hohe Haus befragen, ob es den Antrag des Herrn Abg. Koll-egger, die Beilage Nr. 300, Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Genossen, betreffend Gehaltsregulierung oder Gewährung von Teuerungszulagen für die nicht in der Dienstpragmatik inbegriffenen landschaftlichen Diener, Aushilfsdiener, Bediensteten und Arbeiter, einschließlich der Landesforstarbeiter, in die Tagesordnung der heutigen Sitzung, und zwar zwischen die Punkte 3 und 4 eingefügt wissen will, und werde zuerst die Frage stellen, wer diesen Antrag auf Abänderung der Tagesordnung zu unterstützen bereit ist.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt; daher kann ich denselben nicht zur Abstimmung bringen.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage Nr. 301, das ist der Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Änderung der Wahlordnungen der Gemeinden mit eigenem Statut.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Koll-egger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage Nr. 303, das ist der Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Sicherung der Krankheits- und Unfallversicherung sowie der Altersversorgung für die Bezirksstraßeneinräumer und Straßenmeister.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Koll-egger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage Nr. 299, das ist der Antrag der Abg. Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Einsetzung einer ständigen Landes-Kontrollkommission.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Koll-egger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage Nr. 302, das ist der Antrag der Abg. Horvatek, Koll-egger, Kessel und Dr. Schacherl, betreffend die Errichtung einer Erziehungsanstalt für Mädchen, welche der Fürsorgeerziehung bedürftig sind.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Koll-egger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Es folgt die Beilage Nr. 335, das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Negri, Keitter, Stallner, Pratter und Genossen, wegen Schaffung einer Invaliditäts- und Altersversorgung der Distriktsärzte und Versorgung ihrer Hinterbliebenen, sowie betreffend die Erlassung gesetzlicher Bestimmungen, durch welche den Distriktsärzten Wegentschädigungen zugesprochen werden.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Kollegger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen. Mir obliegt es, hierzu auch hier zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Wir gelangen nunmehr zu Beilage Nr. 336, das ist der Antrag der Abg. Fezler, Einspinner, Krebs, Otter und Genossen, betreffend die Errichtung einer Knaben- und Mädchenbürgerschule für die Mittelsteiermark in Leibnitz.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Kollegger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen. Mir obliegt es hierzu auch hier zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Es folgt die Beilage Nr. 330, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend Erstreckung der Frist zur Demolierung des Restes des alten Stadtparktheaters in Graz.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Kollegger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen. Mir obliegt es, hierzu auch hier zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Wir gelangen zu Beilage Nr. 333, das ist der Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Gewährung von Notstandsunterstützungen.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Kollegger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen. Mir obliegt es, hierzu auch hier zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Wir gelangen nun zu Beilage Nr. 251, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisierung der Stelle einer Haushaltungslehrerin an der Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Kollegger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen. Mir obliegt es, hierzu auch hier zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Wir gelangen zu Beilage Nr. 284, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Schaffung einer zweiten Extrastatumsstelle für die VII. Rangklasse im Landes-Sekretariate.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten Kollegger beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen. Mir obliegt es, hierzu auch hier zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Auch dieser Abänderungsantrag ist nicht unterstützt.

Wir kommen zu Beilage Nr. 280, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffs Errichtung einer Haushaltungsschule für Bauerntöchter mit slowenischer Unterrichtssprache in St. Georgen an der Südbahn.

(Abg. Kollegger: „Diese Beilage ist irrtümlich zu den übrigen Beilagen dazu gekommen!“) Also da entfällt die Unterstützungsfrage. Ich habe aus dem Gedächtnisse nicht wahrnehmen können, ob alle diese Vorlagen, die mir vorgelegt wurden, zum Vortrage gekommen sind.

Ich gelange nunmehr zum nächsten Punkt, das ist die Beilage Nr. 271, der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung von Gemeindevermittlungsämtern.

Bezüglich dieser Beilage ist vom Herrn Abgeordneten **Kollegger** beantragt, dieselbe auf die heutige Tagesordnung zwischen Punkt 3 und 4 zu stellen. Mir obliegt es, hierzu auch hier zuerst die Unterstützungsfraße zu stellen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Auch dieser **Änderungsantrag** ist nicht unterstützt und unterbleibt die weitere Verhandlung darüber.

Es ist als Redner noch Abg. Dr. **Schacherl** vorgemerkt, der zur Geschäftsordnung zu sprechen wünscht.

Abg. Dr. **Schacherl** (A. B. Bruck): Nach § 1 der Geschäftsordnung hat der Landeshauptmann über die Beobachtung der Geschäftsordnung und über die Ordnung im Innern des Hauses zu wachen; er hat das Recht, im Falle von Störungen der Ordnung die Sitzung zu unterbrechen oder aufzuheben, Ruhestörer aus den Zuhörerräumen entfernen und letztere im äußersten Falle räumen zu lassen.

Zu dieser Überwachung der Ordnung im Innern des Hauses und über die Ordnung auf der Galerie gehört zweifellos auch die Handhabung des Eintrittes in diese Galerie.

Ich erlaube mir an Seine Exzellenz die Frage zu richten, ob ihm bekannt ist, nach welchem Grundsatz bei der Ausgabe der Karten für den Zuhörerraum vorgegangen wird.

In diesen Tagen ist es wiederholt vorgekommen, daß ein Zuhörer unserer Partei um 9 Uhr vormittags den Versuch gemacht hat, eine Eintrittskarte zu bekommen, und es wurde ihm gesagt und es ist sogar schon etwas Schriftliches draußen gegangen, daß keine Karten mehr ausgegeben werden, während späterhin andere Personen Eintrittskarten erlangt haben. Wir haben gestern für die gestrige Sitzung Karten holen wollen und es wurden im ganzen nur drei Karten ausgegeben mit dem Bemerkten, es seien keine mehr da. Ich habe ersucht, einige Karten für heute vorzunehmen. Ich habe nur mehr zwei Karten bekommen können, dagegen wurde mir soeben bekannt, daß jetzt abends ein Arbeiter, der sich eine Karte für die morgige Sitzung holen wollte, abgewiesen wurde mit dem Bemerkten, es seien keine Karten für die morgige Sitzung mehr vorhanden, während zugleich eine Anzahl von nationalen Abgeordneten für die morgige Sitzung

eine mir unbekannt Anzahl von Karten bekam, vielleicht so viele, daß für die morgige Sitzung eben nichts mehr vorhanden ist. Ich glaube, daß dies nicht angeht, da der Zuhörerraum für alle Kreise der Bevölkerung geöffnet sein muß und nicht bloß für die Kreise, an deren Erscheinen die Herren von der deutschen Volkspartei ein besonderes Interesse haben. Wenn für die Abgeordneten Sitze reserviert werden, muß das für alle Parteien im gleichen Maßstabe der Fall sein, nicht nur für die Angehörigen der deutschen Volkspartei allein, so daß für die anderen nur zwei oder drei Karten übrig bleiben.

Ich erlaube mir zunächst in dieser Beziehung die Anfrage an Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann zu richten, ob er geneigt ist, zu veranlassen, daß nach § 1 der Geschäftsordnung die Verteilung der Galeriekarten unparteiisch vor sich gehe. Es ist mir ja ganz gleichgültig, wie viel die Herren von der deutschen Volkspartei bekommen, denn wenn ich auch weiß, daß die Lehrer hereinkommen, um zu demonstrieren, so würden wir nur die Herren bedauern, die sich von ihnen hypnotisieren lassen würden. Ich habe bereits heute gesagt, wenn Sie Demonstrationen haben wollen, glaube ich, sind wir imstande, hier viel mehr zu leisten als Sie. Dies ist eine Frage, die ich an Seine Exzellenz zu richten habe wegen der Galerie-Eintrittskarten.

Ich will nun zur Geschäftsordnung zurückkommen. Auf die neuerlichen Ausführungen bezüglich des uns verweigerten Wortes zur Tagesordnung hat der Landeshauptmann allerdings teilweise einen Rückzug angetreten, indem er anerkannt hat, es sei richtig, daß die Tagesordnung kein Verhandlungsgegenstand sei im Sinne des § 12. Ich habe geglaubt, daraus die Konsequenz ziehen zu können, daß er uns das Wort erteilen würde. Er hat zwar dem Kollegen **Kollegger** das Wort erteilt, aber er hat das nicht als Recht des Abg. **Kollegger** aufgefaßt, sondern gewissermaßen als Gnadenakt, weil der Kollege **Kollegger**, als er das zweitemal sprechen wollte, auf das Wort verzichtet hat. Ich erkläre, daß wir keines Gnadenaktes bedürfen, wir verlangen unser Recht und keine Gnade und es ist unser Recht, zur Tagesordnung zu sprechen und zu jedem Punkte derselben zu sprechen und alle Ausführungen sind nicht imstande, auch nur im geringsten an der Tatsache zu rütteln, daß er durch seine Auslegung uns das Wort verweigert, daß er dadurch die Geschäftsordnung gebrochen hat. Wenn er sagt, in der Zwischenzeit von gestern auf heute hätten die Abgeordneten die Zeit

gehabt, ihre Wünsche zu fassen und alle zusammen in einer Rede vorzubringen, so mag das wahr sein. Es wäre uns möglich gewesen, aber es ist unser gutes Recht, jeden Antrag, den wir vorbringen wollen, einzeln vorzutragen, als es sich gerade durch die Abstimmung selbst leicht ergeben kann, ob man einen zweiten oder dritten Antrag stellt. Hätten Sie, meine Herren, unsern Antrag angenommen, daß die Teuerungszulage für die Lehrer als erster Punkt auf die Tagesordnung gestellt werde, wäre Ihnen die Abstimmung über diese Anträge erspart worden und ich frage Sie, was Sie damit gewonnen haben, daß Sie das nicht getan haben. In der Zeit, die durch Ihr Verschulden verloren gegangen ist, hätte die Teuerungszulage hundertmal erledigt werden können und Sie selbst sind also schuld, daß der Wunsch der Lehrerschaft noch nicht in Erfüllung gegangen ist. Wir müssen auf das entschiedenste bedauern, daß Seine Exzellenz, den wir bis zu diesem Tage als objektiven Verhandlungsleiter gekannt haben, heute offenbar unter einem gewissen Drucke von Ihrer Seite, von Seite der Majorität, seine bisherige Objektivität verleugnet hat und vollständig gegen jeden Sinn und Wortlaut der Geschäftsordnung eine Behauptung aufgestellt hat, die kein Mensch in keinem Parlament der Welt billigen, rechtfertigen oder gutheißen könnte. Es ist noch niemals dagewesen, daß man Abgeordneten die Möglichkeit verweigert hat, bei der Tagesordnung Anträge zur Änderung derselben zu stellen. Wir haben das Recht, zu jedem einzelnen Punkte derselben Abänderungsanträge zu stellen. Sie haben uns durch die Entscheidung Seiner Exzellenz diese Möglichkeit abgeschnitten, aber wir anerkennen diesen Zustand nicht als Recht, nicht als gesetzlich und bedauern, daß Seine Exzellenz sich dazu hergegeben hat, die Objektivität aufzugeben, deren er sich bisher beflissen hat. Wir verwahren uns ganz entschieden gegen eine solche Auslegung der Tagesordnung und, meine Herren der Deutschen Volkspartei, vielleicht wird noch der Tag kommen, wo Sie das bittere Brot der Opposition essen werden, wenn Sie so weiter wirtschaften wie bisher. Ich bedauere, daß Sie sich dazu hergeben, die Rechte der Minorität zu unterdrücken und sie zu vergewaltigen. Wir protestieren gegen diese Handhabung der Geschäftsordnung durch Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann.

Landeshauptmann: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, wir gehen daher zur Tagesordnung über. Zu derselben hat sich Herr Abg. Kessel zum Worte gemeldet.

Abg. Kessel (A. W. Graz): Meine Herren! Mir ist soeben mitgeteilt worden, daß einige Herren der Majorität schon ziemlich ermüdet sind und sich darüber beschwert haben, daß sie zu Mittag kein ordentliches Essen hatten. Nachdem ich Ihnen ja vorher in einer weiter ausgedehnten Rede erklärt habe, daß wir sehr mitleidsvoll sind und nicht die Absicht haben, Sie übermäßig zu strapazieren, so beantrage ich Schluß der Sitzung, damit den Herren Gelegenheit geboten werde, erst sich von der Ermüdung erholen zu können und ihrem leiblichen Bedürfnisse gehörig entsprechen zu können.

Landeshauptmann: Laut der von mir bekanntgegebenen Handhabung der Geschäftsordnung muß ich zuerst die Unterstützungsfrage stellen. Ich stelle daher die Frage, wer bereit ist, den Antrag des Abg. Kessel, den er soeben gestellt hat, zu unterstützen? Jene Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag auf Schluß der Sitzung ist nicht genügend unterstützt und kommt somit nicht zur Abstimmung. (Abg. Kessel: „Dann bin ich schlecht informiert worden, Exzellenz.“)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Ersatzmannes aus der ganzen Landesversammlung (§ 3, a, b, c der Landesordnung) für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan.

Herr Abg. Dr. Schacherl hat sich zum Worte gemeldet, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Dr. Schacherl (A. W. Bruck): Auf der Tagesordnung steht als Punkt 1 Wahl eines Ersatzmannes aus der ganzen Landesversammlung (§ 3, a, b, c der Landesordnung) für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Kaan.

Nun sollen wir einen Ersatzmann für den Landes-Ausschuß wählen und abermals zeigt sich dasselbe Schauspiel, daß mit unserer Partei nicht verhandelt worden ist, wer eigentlich in den Landes-Ausschuß gewählt werden soll. (Gelächter.) Ich weiß nicht, was Sie dabei lächerlich finden. Das ist in allen Körperschaften üblich, daß man fragt und Vorschläge macht, wer gewählt werden soll. Aber Sie gehen scheinbar von der Ansicht aus, die Existenz von uns als Vertreter der Besitzlosenklasse nicht anzuerkennen. Wir sind nun eifrig bemüht, Ihnen langsam beizubringen, daß das nicht gehen wird. Es ist uns heute nur mitgeteilt worden, daß die Wahl eines Ersatzmannes

aus der ganzen Landesversammlung an Stelle Dr. v. Raan s durchgeführt werde. Wir sind nicht befragt worden. Bei den einzelnen Sonder-Ausschüssen des Landtages ist uns eine Vertretung eingeräumt worden. Wir haben in diesen Ausschüssen je einen Vertreter. Wir können einen Vertreter nominieren. Wenn nun eine solche Nachwahl stattfindet und Sie fragen uns nicht, so ist dagegen nichts einzuwenden, wen Sie hineinwählen. Das ist Ihre Sache und Sie brauchen uns nicht zu fragen, weil wir unsere Vertreter haben. Aber beim Landes-Ausschusse haben wir keinen Vertreter, weil die Wahlen so durchgeführt werden, daß die privilegierten Wahlkörper wählen, und daß jeder Einfluß unserer Partei bei der Wahl null und nichtig ist. Wir haben keine Vertretungsmöglichkeit, und ich glaube, man sollte doch wenigstens anstandshalber mit uns in Verhandlung treten und uns fragen, ob wir einverstanden sind, ob dieser oder jener in den Landes-Ausschuß gewählt oder als Ersatzmann gewählt werde. Das ist nicht geschehen. Und um das gut zu machen, stelle ich den Antrag, daß der Punkt 1 der Tagesordnung, das ist Wahl eines Ersatzmannes aus der ganzen Landesversammlung (§ 3, a, b, c der Landesordnung) für den Landes-Ausschuß-Besitzer Dr. v. Raan von der Tagesordnung abgesetzt werde und daß an seine Stelle gesetzt werde der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 328, „Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer.“

Ich werde Ihnen beweisen, daß dieser Gegenstand viel wichtiger ist als die Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschuß-Besitzer und um das zu beweisen, werde ich mir erlauben, den Antrag zur Kenntnis zu bringen. Dieser Antrag des Landes-Ausschusses lautet (liest):

„Hoher Landtag! Mit dem Gesetze vom 28. Dezember 1911, R.-G.-Bl. Nr. 242, wurden Steuerbegünstigungen für Neubauten, Zubauten, Aufbauten und Umbauten im allgemeinen und für Kleinwohnungsbauten insbesondere bewilligt. Im § 24 dieses Gesetzes wurde angeordnet, daß die Hauszinssteuer auch während der Zeit der Steuerbefreiung oder -begünstigung vorzuschreiben sei, sofern nicht die Landesgesetzgebung für diese Zeit die Befreiung von den ihrer Kompetenz unterliegenden Zuschlägen vorsieht.

Da in Steiermark bereits vor Erlassung dieses Reichsgesetzes für mehrere Gemeinden durch Sonder-

gesetze Begünstigungen von Bauführungen hinsichtlich der Entrichtung von Gemeindeumlagen und in einzelnen Fällen auch hinsichtlich der Entrichtung von Bezirksumlagen erlassen worden sind, glaubte der Landes-Ausschuß die Erlassung eines Landesgesetzes, das eine solche Umlagenbefreiung im Sinne der zitierten reichsgesetzlichen Bestimmung allen Gemeinden und Bezirken des Landes ermöglicht, vorsehen zu sollen. Bei Ausarbeitung des diesbezüglichen Gesetzesentwurfes ging der Landes-Ausschuß einerseits von dem Gesichtspunkte aus, daß sich das in Aussicht zu nehmende Landesgesetz möglichst enge an das staatliche Begünstigungsgesetz anzuschließen habe und andererseits den Wünschen der steiermärkischen Gemeinden, die in den erwähnten, vor Erlassung des zitierten Reichsgesetzes erlassenen Landesgesetzen, zum Ausdruck gekommen sind, tunlichst Rechnung zu tragen sei.

Einen diesen Gesichtspunkten entsprechenden Gesetzesentwurf übermittelte der Landes-Ausschuß der k. k. Statthalterei behufs vorheriger Stellungnahme der k. k. Regierung. In diesem Entwurfe wurde in Aussicht genommen, daß alle Gemeinde- und alle Bezirksvertretungen zu ermächtigen seien, die erwähnten Umlagenbefreiungen zu beschließen, doch bedürften diese Beschlüsse der Genehmigung durch den Landes-Ausschuß und die k. k. Statthalterei. Um die Umlagenbefreiung wäre fallweise anzufuchen, und zwar innerhalb 14 Tagen nach der Verständigung von der staatlicherseits gewährten Steuerbegünstigung bei sonstigem Verluste des Befreiungsanspruches.

Hierüber wurde dem Landes-Ausschusse mit der Note der k. k. Statthalterei vom 30. November 1912, Z. 9.865/3, mitgeteilt, daß das k. k. Ministerium des Innern nach gepflogenen Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium und vorbehaltlich der Stellungnahme der Regierung zum allfälligen Landtagsbeschlusse mit dem Erlasse vom 4. November 1912, Z. 37.026, folgendes bemerkt habe:

Zunächst wäre der Entwurf durch eine genaue Festsetzung des Umfanges und der Dauer der zu gewährenden Begünstigungen zu ergänzen, wobei besonders zu bestimmen sei, daß die Umlagenbegünstigung nicht über den Endtermin ausgedehnt werden könne, bis zu dem die staatliche Steuerbegünstigung zuerkannt worden sei. Ferner wäre die erwähnte Folge der Fristverfümmnis bei Überreichung eines Ansuchens um Gewährung von Umlagenbegünstigungen aus Billigkeitsrücksichten weniger hart zu gestalten und etwa dahin abzuändern, daß bei verspäteten Ansuchen die Umlagenbegünstigung erst vom Beginne des der über-

reichung des Besuches nächstfolgenden Kalendervierteljahres an bewilligt werde. Auch erscheinen die erwähnten Fristen jedenfalls zu kurz und wären auf etwa sechs Wochen auszudehnen. Endlich wurde dem Landes-Ausschusse nahegelegt, in dem zu erlassenden Ermächtigungsgesetze auch eine eventuelle Befreiung von den Landesumlagen vorzusehen.

Der Landes-Ausschuß glaubte, den gewünschten Bestimmungen über die Befristung der Umlagenbefreiungen ohne Bedenken in den Entwurf aufnehmen zu können, wenngleich in einem ähnlichen für das Herzogtum Schlesien erlassenen Landesgesetze die Gewährung der Umlagenbefreiung auch für einen über die Dauer der staatlichen Steuerbegünstigung hinausgehenden Zeitraum gestattet worden ist. Hingegen vermochte der Landes-Ausschuß nicht, sich der Ansicht der k. k. Regierung, daß in der Forderung, es sei bei sonstigem Verluste des Befreiungsanspruches innerhalb einer kurz bemessenen Frist um die Umlagenbefreiung anzusuchen, eine Härte zu erblicken sei. Hierbei ging der Landes-Ausschuß von der Erwägung aus, daß die auf Grund des zu erlassenden Gesetzes zu gewährenden Begünstigungen eben Begünstigungen im eigentlichen Sinne des Wortes sind, und daß daher eine Gemeinde, wenn sie sich bereit erklärt, eine Umlagenbefreiung zu gewähren, wohl verlangen kann, daß ein Hauseigentümer, der hierum ansuchen will, und hiezu lediglich den Nachweis der staatlichen Steuerbefreiung zu erbringen hat, sich zur Einbringung des diesbezüglichen Ansuchens unmittelbar nach Verständigung von der staatlichen Steuerbefreiung entschließe. Hat ein Hauseigentümer es verabsäumt, um die Umlagenbefreiung rechtzeitig anzusuchen, dann sollte die Gemeinde mit Bestimmtheit auf die Umlagenentrichtung rechnen können und nicht durch Jahre hindurch der Möglichkeit ausgesetzt sein, daß es dem betreffenden Hauseigentümer nachträglich einfallen könnte, die Umlagenbefreiung in Anspruch zu nehmen. Noch ausschlaggebender für diese Ansicht ist, daß es ausschließliche Zweck des Gesetzes ist, die Bautätigkeit zu fördern. Wenn ein Haus gebaut worden ist, ohne daß sich der Erbauer darum gekümmert hat, ob er für diesen Bau eine Umlagenbegünstigung erhalten werde oder nicht, dann läuft es geradezu der Absicht des Gesetzes zuwider, dem Erbauer dieses Hauses nachträglich eine Umlagenbegünstigung zu gewähren.

Hievon hat der Landes-Ausschuß der k. k. Statthalterei mit dem Ersuchen um Äußerung Mitteilung gemacht. Hierüber wurde dem Landes-Ausschusse mit der Note der k. k. Statthalterei vom 16. Oktober 1913,

Z. 9, 2002/5 bekanntgegeben, daß das k. k. Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium mit dem Erlasse vom 10. Oktober 1913, Z. 38.056, eröffnet habe, daß die erwähnten Anregungen, betreffend die Versäumnis der Frist zur Überreichung des Begünstigungsansuchens und die Fristdauer lediglich die Vermeidung von Härten bezweckten, die sich andernfalls zweifellos herausstellen würden, daß aber andererseits aus der Aufrechterhaltung der bezüglichlichen Bestimmungen des Gesetzentwurfes ein Hindernis für die Erwirkung der Allerhöchsten Sanktion nicht abgeleitet werden solle. Gleichwohl glaubte der Landes-Ausschuß den Entwurf allen mit dem Ministerialerlasse vom 4. November 1912, Z. 37.026, bekanntgegebenen Wünschen anpassen und eine etwaige Änderung dem hohen Landtage vorbehalten zu sollen. Demgemäß wurde auch die Refkursüberreichungsstelle mit „Gemeindevorsteher (Gemeindeamt, Stadtamt, Stadtrat)“ bezeichnet, weil das k. k. Ministerium wegen des Statutes für Gilli darauf Gewicht legte, daß die gesetzliche Bezeichnung „Gemeindeamt“ aufgenommen werde und ferner die Bezeichnung „Gemeindevorstand“ als zweckentsprechender erklärte als die vom Landes-Ausschusse gewählte Bezeichnung „Gemeindevorsteher“.

Was die von der k. k. Regierung angeregte Ermächtigung des Landes-Ausschusses, auch Begünstigungen hinsichtlich der Landesumlagen zu gewähren, betrifft, so sah sich der Landes-Ausschuß ungeachtet eines diesbezüglich vom Gemeinderate der Landeshauptstadt Graz mit dem Beschlusse vom 18. Dezember 1912 gestellten Ersuchens angesichts der finanziellen Verhältnisse des Landes nicht in der Lage, eine diesbezügliche Bestimmung, deren finanzielle Tragweite derzeit nicht übersehen werden kann, in den Entwurf aufzunehmen. Sonach stellt der Landes-Ausschuß den Antrag: 1. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwürfe seine Zustimmung geben. 2. Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend Begünstigungen von Bauten, hinsichtlich der Entrichtung von Gemeinde- und Bezirksumlagen auf die Gebäudesteuer, über Wunsch der k. k. Regierung unwesentliche besonders formelle Änderungen vorzunehmen.

Landeshauptmann: Herr Dr. Schacherl, Sie haben sich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet. (Abg. Dr. Schacherl: „Nein, zur Wahl!“) Es geht nicht an, daß Sie wieder eine Umstellung der Tagesordnung in Antrag bringen, nachdem die Debatte über die Tagesordnung abgeschlossen ist.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruch): Ich glaube, daß wir bei jedem Punkt der Tagesordnung das Recht haben zu sprechen.

Landeshauptmann: Es ist schon wiederholt bemerkt worden, daß die Veränderung der Tagesordnung nur ausnahmsweise in Aussicht genommen ist. Es ist heute eine große Debatte vor Gehen in die Tagesordnung geführt worden. Ich habe damals die Erklärung abgegeben, die von Ihnen auf das entschiedenste bestritten wurde. Ich muß dabei verbleiben, ich kann Ihnen das Wort zur Tagesordnung in dieser Sitzung nicht erteilen.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruch): Wenn jemand vor Beginn der Tagesordnung zweimal das Wort ergreift, das würde bedeuten, daß der Betreffende während der ganzen Dauer der Sitzung zum Stillschweigen verurteilt wird. Das hätte dann zur Folge, daß, wenn jemand von Ihnen während der Verhandlung der Tagesordnung einen Antrag stellen würde, einen Punkt der Tagesordnung abzusetzen oder einen anderen Punkt der Tagesordnung dafür einzusetzen, so würde das bedeuten, daß derjenige, der bereits in einer ganz anderen Angelegenheit vor der Sitzung gesprochen hat, auch zu diesem Abänderungsantrag, der von anderer Seite geführt wird, nicht mehr das Wort erhalten könnte.

Überlegen Sie sich, Erzellenz, das würde bedeuten, daß jemand, der vor Gehen in die Tagesordnung zwei Abänderungsanträge stellt, bei der ganzen Verhandlung der Tagesordnung, bei jedem Abänderungsantrag, den jemand anderer stellt, das Wort nicht mehr bekommen könnte. Ich glaube, daß Erzellenz unmöglich dieser Meinung sein können. Jetzt sind wir in der Tagesordnung drinnen und jedes Mitglied muß das Recht haben, bei Beratung eines jeden Punktes neue Anträge zu stellen oder diesen Gegenstand abzusetzen oder einen anderen Punkt der Tagesordnung zur Beratung vorzuschieben. Ich frage Erzellenz nochmals, ob Sie auf Ihrer Auffassung beharren. Da wird es sich eben zeigen, wie ein Glied aus dem andern folgt und zu welcher Ungeheuerlichkeiten eine solche Auslegung der Geschäftsordnung führen wird. Ich frage den Herrn Landeshauptmann nochmals, ob er darauf beharrt, daß ich bei Punkt 1 der Tagesordnung nicht den Antrag stellen kann auf Einschlebung eines andern Punktes.

Landeshauptmann: Ich kann dem Herrn Abg. Dr. Schacherl für heute zu dieser Sitzung zur Abänderung der Tagesordnung das Wort nicht mehr erteilen. Ich gebe ja zu, daß bei der heutigen Sitzung

die Bestimmung der Festsetzung der unveränderten Tagesordnung eine besondere Maßnahme vorstellt, gegenüber der bisherigen Gepflogenheit, denn, wie ich schon gesagt habe, ist nach meiner Ansicht der Sinn der Bestimmung des letzten Absatzes des § 22 der Geschäftsordnung ein solcher, daß eben nur ganz ausnahmsweise Veränderungen der Tagesordnung vorgenommen werden können, und daß sonst die Tagesordnung in der Weise verhandelt werden muß, wie sie von Seite des Vorsitzenden vorgeschlagen und vom hohen Hause genehmigt worden ist. Die Gelegenheit zur Stellung der Abänderung der Tagesordnung wurde heute reichlich geboten und reichlich ausgenützt. Und ich bin der Auffassung, daß niemandem im ganzen hohen Hause ein Unrecht geschieht, wenn die Mehrheit sich meiner Ansicht anschließt, daß mehr als zweimal ein einzelner Redner zur Veränderung der Tagesordnung nicht zum Worte zu kommen hat und es mir nicht möglich ist, dem Herrn Abg. Dr. Schacherl das Wort zu gewähren bei Punkt 1 der Tagesordnung zu dem Zwecke, um eine Abänderung der Tagesordnung zu beantragen.

Abg. Dr. **Schacherl** (N. W. Bruch): Ich kann diese Antwort nur auf das tiefste bedauern und gebe die Erklärung ab, daß wir das für einen Bruch der Geschäftsordnung ansehen. Erzellenz verwechselt die Abstimmung mit der Antragstellung. Mit Zustimmung des Landtages kann ein Gegenstand in Verhandlung gezogen werden und es kann keinem Abgeordneten das Recht verwehrt werden, Anträge zu stellen und Anträge zu begründen. Wenn Erzellenz auf der gegenteiligen Auffassung beharren, so können wir als Minorität allerdings nichts dagegen machen, als unseren Protest dagegen zum Ausdruck zu bringen. Und ich muß mich daher darauf beschränken, den Antrag zu stellen, daß der Punkt 1 der Tagesordnung, das ist Wahl eines Ersatzmannes aus der ganzen Landesversammlung (§ 3, a, b, c der Landesordnung) für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. Raan von der Tagesordnung abgesetzt werde. Dieses Recht werde ich doch noch haben.

Landeshauptmann: Ich habe bereits erklärt, daß es nicht möglich ist, Ihnen das Wort zu geben.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzetteln zu versehen und dieselben hier in diese Urne zu geben.

(Die Abgeordneten geben über Namensaufruf die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums.)

Bei diesem Wahlgange wurden 68 Stimmzettel abgegeben, 6 waren unbeschrieben, bleiben somit 62 gültige Stimmen, die absolute Mehrheit ist somit 32.

60 Stimmen erhielt Herr Abg. Foesl, welcher somit gewählt erscheint, je eine Stimme entfiel auf die Herren Dr. Jankovič und Bührlen.

Der zweite Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl eines Ersatzmannes durch die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3, c, III der Landesordnung) und die Abgeordneten der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5 bis 10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse (§ 3, c, IV der Landesordnung) für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Berstovšek.

Ich werde die Herren aufrufen und bitte sodann die Stimmzettel in die Urne zu legen.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Kessel zum Worte gemeldet.

Abg. Kessel (M. W. Graz): Hoher Landtag! Ein Mitglied unserer Partei hätte bei dieser Landes-Ausschuß-Beisitzer-Ersatzwahl mitwählen sollen, es ist aber leider durch Krankheit an der Teilnahme an dieser Wahl verhindert. Ich halte es aber doch für notwendig, daß hinsichtlich dieser Wahl einiges über die Bedeutung der Wahl gesprochen wird.

Kandidiert wird für den Ersatzmann des Herrn Dr. Berstovšek Herr Kollege Dr. Jankovič. Ich habe gegen die Person des Herrn Dr. Jankovič nichts einzuwenden. Er ist mir persönlich bekannt und ich kann sagen, daß von ihm nicht zu erwarten steht, daß er irgendeine Handlung vornehmen werde, die das Ansehen des Landes oder der Körperschaft, in die er als Ersatzmann gewählt werden soll, schädigt. Bei diesem Anlasse muß aber noch eine andere Frage aufgeworfen werden. Die Herren haben uns daran verhindert, über die Verwaltung des Landes durch den Landes-Ausschuß seit dem Jahre 1910 eingehend zu reden. Ich glaube, man muß nicht nur untersuchen, ob der Kandidat hinsichtlich seiner Eignung den allgemeinen Voraussetzungen entspricht, sondern man muß auch untersuchen, ob er wirklich nicht auch in denselben Fehler wie der vergangene Landes-Ausschuß verfällt. Die Herren werden mir vielleicht einwenden, es handelt sich um die Wahl eines Ersatzmannes. Das ist ja sehr richtig, aber bei der physischen Beschaffenheit und dem Gesundheitszustande des Herrn Dr. Berstovšek ist Gefahr vorhanden, daß Herr Dr. Jankovič sehr bald an Stelle des Herrn Dr. Berstovšek tritt. (Heiterkeit.) Sie werden zugeben,

daß, wenn Herr Dr. Jankovič gleich als Ersatzmann für den verstorbenen Professor Robič — alle Achtung vor dem Verstorbenen — kandidiert hätte, eine derartige Befürchtung nicht angebracht wäre. Sie werden zugeben müssen, daß nach dem Äußeren der beiden Herren Herr Dr. Jankovič weitaus der gesündere ist; außerdem ist aber Herr Dr. Jankovič Arzt und weiß genau, welche Regeln er im Leben einzuhalten hat, um bei vollen Kräften zu bleiben und seine Gesundheit nicht zu schädigen. (Abg. Dr. Negri: „Das ist ein sehr guter Bierchwefel, der gehört ja doch zur Biersteuer!“) Herr Doktor, das habe ich von anderen Leuten gelernt. In jenen Kreisen, welchen ich angehöre, hält man keinen Bierchwefel. Nun, meine Herren, auch sonst, wenn man beispielsweise die Temperamente der beiden Herren vergleicht, wird man zugeben müssen, daß Herr Dr. Jankovič ein ruhiger Mann ist, während Herr Dr. Berstovšek

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, Herr Abgeordneter, diese Rede gehört wohl nicht zur Sache. (Abg. Otter: „So ein Schwefel!“ — Abg. Kessel: „Herr Otter, mit Ihnen rede ich nicht.“) Ich bitte, mir das Wort zu lassen. Ich weiß nicht, was zu einer Wahl, welche in der Landesordnung oder Geschäftsordnung vorgeschrieben ist, zu bemerken ist. Es ist aber üblich, daß man Vertretern verschiedener Parteien, wenn sie zu der Wahl eine Erklärung abgeben wollen, das Wort gibt. Wenn das der Fall ist, so bitte ich, sich auf eine solche Ausföhrung zu beschränken. Ein Vorschlag von Kandidaten ist nicht üblich und ebenso ist es nicht üblich. . . (Abg. Kessel: „Dann wäre die Wahl nichts als eine Farce!“) Die Wahl ist keine Farce, sondern sie besteht darin, daß jeder Herr Abgeordnete den Namen desjenigen aufschreibt, den er für den Zweck, zu dem die Wahl stattfindet, für den geeigneten hält. Ich bitte, bei der Sache zu bleiben. (Abg. Kessel: „Ich bleibe bei der Sache!“) Eine Kandidatur ist nicht ausgesprochen, eine Wahl wird vorgenommen, damit jeder der Herren seine Stimme abgeben kann, nach dem besten Ermessen, weil die Herren, die gewählt werden sollen, nicht ernannt werden. Jeder der Herren hat es mit sich selbst auszumachen, wen er wählt. Wenn Sie früher Vereinbarungen treffen, so ist das Ihre Sache. (Abg. Dr. von Raan zu Abg. Kessel: „Sich wählt bei dem Wahlgang gar nicht mit!“ — Abg. Kessel: „Bitte, was sollen wir machen?“ — Ruf: „Wählen.“ — Abg. Kessel: „Wenn wir die Aufhebung der Wahl beantragen, wenn wir uns über

Kandidaten aussprechen, alles dies ist unzulässig!“) Ich habe mir bereits erlaubt, zu sagen, in welcher Weise die Wahlen durchzuführen sind. Ich bitte, in dem gegenwärtigen Augenblicke habe ich Ihnen gesagt, wozu ich Ihnen das Wort erteilt habe. Sie machen davon keinen Gebrauch; denn das, was Sie ausführen, ist absolut unzulässig, weil von einer Kandidatur überhaupt nicht die Rede sein kann. (Abg. Kessel: „Man kann Vorschläge machen!“) Die Wahl findet statt in einem engeren Kreis von Abgeordneten, dem Sie, Herr Abg. Kessel, nicht angehören. Ich werde mit dem Aufruf der Abgeordneten beginnen. (Beifall.) Ich ersuche, die Stimmzettel in die Urne auf der Rednertribüne zu geben. (Über Namensaufruf geben die Abgeordneten der Wählerklasse der Landgemeinden und der im § 9 der Landtagswahlordnung unter Punkt 5—10 angeführten Wahlbezirke der allgemeinen Wählerklasse die Stimmzettel ab. — Nach Vornahme des Skrutiniums): Bei diesem Wahlgange wurden 29 Stimmzettel abgegeben, einer war leer, daher wurden 28 gültige Stimmzettel abgegeben. Die Majorität beträgt 15. Mit 27 Stimmen wurde Herr Landeshauptmannstellvertreter Abg. Dr. Janjovič zum Ersatzmann für den Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Berstovšek gewählt. Ein Stimmzettel lautet auf Herrn Abg. Dr. Korosec.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Regierungsvorlage, Gesetz über die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes (Beilage Nr. 259).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer**.

Ich beantrage die Zuweisung dieser Regierungsvorlage an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Landeshauptmann: Zu diesem Zuweisungsantrag haben sich zu Worte gemeldet die Herren Abg. Bührlen, Dr. Winter und auch Herr Abg. Kessel.

Abg. **Bührlen** (H.-R. Leoben): Ich bitte, die Debatte über diese Vorlage möglichst rasch und noch heute zu Ende zu führen.

Abg. Dr. **Winter** (H.-R. Graz): Ich beantrage Schluß der Debatte. (Abg. Kessel: „Sie haben jetzt etwas verraten; wir wissen, was Sie wollen.“)

Landeshauptmann: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Der Antrag auf Schluß der Debatte bedarf keiner Unterstützungsfrage. Ich ersuche daher diejenigen Herren, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Es gelangt aber noch zum Worte derjenige Herr, welcher früher vorgemerkt war, das ist Herr Abg. Kessel.

Abg. **Kessel** (U. W. Graz): Ich habe bereits bei den Ausführungen über die Geschäftsordnung darauf hingewiesen, daß es ein arger Verstoß ist, daß diese Vorlage erst heute, und zwar als dritter Punkt, auf die Tagesordnung gesetzt wurde, weil nach den klaren Bestimmungen der Geschäftsordnung eine Regierungsvorlage vor allen in Verhandlung zu nehmen ist. Ich verweise darauf, daß diese Vorlage bereits fertig hier aufgelegt wurde, daß nach der Geschäftsordnung Regierungsvorlagen einer Ausschußberatung nicht bedürfen und daher sofort in Verhandlung genommen werden können. Der Landtag kann allerdings beschließen, eine solche Vorlage erst der Ausschußberatung zu unterziehen. Nun bin ich sehr im Zweifel darüber, ob an dieser Vorlage etwas geändert werden kann, weil es eine Regierungsvorlage ist und die Regierung auf dem von ihr verfaßten Texte bestehen wird, insofern es sehr fraglich ist, ob man überhaupt für die Zuweisung dieser Vorlage an den Ausschuß stimmen soll; nach der Geschäftsordnung ist das nicht notwendig. Außerdem schreibt die Geschäftsordnung vor, daß solche Vorlagen vor allen anderen Verhandlungsgegenständen zu verhandeln sind. Es obliegt mir, zu erörtern, ob eine Ausschuß-Beratung in der Vorlage überhaupt nötig erscheint. Das Gesetz, das zur Zuweisung beantragt wird, enthält zwei Artikel. Da ist einmal der erste, welcher lautet (liest):

„Artikel I. In teilweiser Abänderung der §§ 2 und 9 des Gesetzes vom 25. März 1874, L.-G.-Bl. Nr. 28, wird bestimmt:

§ 1. Im Verzeichnis des öffentlichen Gutes eingetragene Liegenschaften sind auf Antrag in das Grundbuch aufzunehmen. Zur Antragstellung ist das zur Verwaltung der Liegenschaft berufene öffentliche Organ sowie jeder berechtigt, dem an dem Grundstück ein Recht zusteht, das in das Grundbuch eingetragen werden kann (§ 9 Grundbuchsgesetz).

§ 2. In dem Eigentumsblatte ist an erster Stelle die Eigenschaft des Grundstückes als öffentliches Gut ersichtlich zu machen. Das Eigentumsrecht darf nur

mit Zustimmung des Eigentümers eingetragen werden, seine Eintragung kann auch unterbleiben.

§ 3. Für die Aufnahme des Flußbettes öffentlicher Gewässer in das Grundbuch und zur Eintragung des Eigentumsrechtes daran sowie zur Eintragung von Privatrechten am öffentlichen Wassergut ist die Zustimmung der politischen Landesbehörde erforderlich. Die Zustimmung hat der Antragsteller zu erwirken und dem Gerichte auszuweisen.

§ 4. Die Kosten der Beteiligung der Parteien und ihrer Vertreter an den Erhebungen und Verhandlungen sowie die Zustellungsauslagen fallen den betreffenden Parteien zur Last. Die übrigen mit den Erhebungen und Verhandlungen verbundenen Auslagen und Ediktuskosten hat der Antragsteller zu tragen.“

Das Gesetz enthält nur vier Paragraphen; insolgedessen glaube ich, daß eine Zuweisung zwecklos ist, weil an der Vorlage nichts geändert werden kann. Übrigens geht das aus den erläuternden Bemerkungen hervor, die der Vorlage beigelegt sind, diese besagen (liest):

„Das Gesetz vom 25. März 1874, L.-G.-Bl. Nr. 28, über die Anlegung neuer Grundbücher und deren innere Einrichtung bestimmt im § 2, daß das öffentliche Gut in das Grundbuch nicht aufzunehmen ist. Diese Bestimmung wurde getroffen, weil man zur Zeit der Erlassung des Gesetzes der Ansicht war, daß das öffentliche Gut nicht im privatrechtlichen Verkehr stehe und Privatrechte daran nicht bestünden. Bei der Anlegung des Grundbuches wurden insolgedessen die Grundparzellen, die als öffentliches Gut gelten, ebenso wie die Parzellen, die den Gegenstand des Eisenbahnbuches oder des Bergbuches bilden, nicht in Grundbuchseinlagen, sondern in ein Verzeichnis eingetragen, das zwar die Nummer der Parzelle und deren Kulturgattung enthält, über die rechtlichen Beziehungen der Parzelle: Eigentum, Lasten usw., jedoch keine Auskunft gibt. Dem Grundbuche jeder Katastralgemeinde ist ein solches Verzeichnis beigegeben und insoweit ist das öffentliche Gut für jede Gemeinde schon jetzt verzeichnet. Darnach kann man die Arten des öffentlichen Gutes überblicken. Gegenwärtig findet man darunter folgende Liegenschaften: Reichsstraßen, Landesstraßen, Bezirksstraßen, Gemeindefstraßen und Gemeindefwege, Grenzwege, Feldwege, Verbindungswege, Fußsteige, Tordurchgangswege, Ortsplätze, Gassen, Kirchenplätze, Beerdigungsplätze, Parkanlagen (Gärten), Ströme, Flüsse, Bäche, Mühlbäche, Seen, Sümpfe, Teiche, Ablagerungsplätze, Uferplätze, Dämme, Kanäle,

tote Flußarme usw., vereinzelt auch Kapellen, Feuerlöschrequisitendepots, ja selbst Acker, Wiesen, Weiden.“

Landeshauptmann: Ich bitte, etwas lauter. Ich vernehme gar kein Wort.

Abg. Reisel (A. W. Graz): Ich habe schon soviel gesprochen, daß ich ganz erschöpft bin und beim besten Willen nicht schreien kann. Ich muß mit meinen Stimmitteln sparen, weil die Herren sich von Zeit zu Zeit in einen Kravall einlassen.

Landeshauptmann: So, wie Sie jetzt sprechen, verstehe ich Sie ganz gut.

Abg. Reisel (fortfahrend): Damit die Herren wissen, warum es sich handelt, will ich darauf zurückkommen, was ich gesagt habe. Ich habe bereits am Eingang der Verhandlungen über die Geschäftsordnung darauf verwiesen, daß es ein Verstoß ist, daß die Regierungsvorlage jetzt erst zur Verhandlung gelangt, weil die Geschäftsordnung bestimmt, daß Regierungsvorlagen vor allen anderen Gegenständen zu verhandeln sind. Außerdem habe ich darauf verwiesen, daß die Geschäftsordnung bestimmt, daß Regierungsvorlagen oder Landes-Ausschuß-Berichte nicht zugewiesen zu werden brauchen, sondern sofort vom Hause verhandelt werden können. Ferner ist es fraglich, ob die Zuweisung dieser Vorlage zweckmäßig erscheint, nachdem bei einer Ausschußberatung nichts herauskommen kann, weil die Regierung gewiß auf der Annahme des vorgelegten Gesetzestextes bestehen wird. Das geht auch aus den Erläuterungen hervor und ich bin wieder dort, wo ich ursprünglich war. Ich besaße mich mit den einleitenden Erläuterungen, welche lauten (liest):

„Das Gesetz vom 25. März 1874, L.-G.-Bl. Nr. 28, über die Anlegung neuer Grundbücher und deren innere Einrichtung bestimmt im § 2, daß das öffentliche Gut in das Grundbuch nicht aufzunehmen ist. Diese Bestimmung wurde getroffen, weil man zur Zeit der Erlassung des Gesetzes der Ansicht war, daß das öffentliche Gut nicht im privatrechtlichen Verkehr stehe und Privatrechte daran nicht bestünden. Bei der Anlegung des Grundbuches wurden insolgedessen die Grundparzellen, die als öffentliches Gut gelten, ebenso wie die Parzellen, die den Gegenstand des Eisenbahnbuches oder des Bergbuches bilden, nicht in Grundbuchseinlagen, sondern in ein Verzeichnis eingetragen, das zwar die Nummer der Parzelle und deren Kulturgattung enthält, über die rechtlichen Beziehungen der Parzelle: Eigentum, Lasten usw., jedoch keine Auskunft gibt. Dem Grundbuche jeder Katastralgemeinde ist ein solches Verzeichnis beigegeben und

insoweit ist das öffentliche Gut für jede Gemeinde schon jetzt verzeichnet. Danach kann man die Arten des öffentlichen Gutes überblicken. Gegenwärtig findet man darunter folgende Liegenschaften: Reichsstraßen, Landesstraßen, Bezirksstraßen, Gemeindeftraßen und Gemeindefwege, Grenzwege, Feldwege, Verbindungswege, Fußsteige, Tordurchgangswege, Ortsplätze, Gassen, Kirchenplätze, Beerdigungsplätze, Parkanlagen (Gärten), Ströme, Flüsse, Bäche, Mühlbäche, Seen, Sümpfe, Teiche, Ablagerungsplätze, Uferplätze, Dämme, Kanäle, tote Flußarme usw., vereinzelt auch Kapellen, Feuerlöschrequisitendepots, ja selbst Äcker, Wiesen, Weiden.

Bei der Grundbuchsanlegung haben Private nicht selten beantragt, einzelne der vorerwähnten Parzellen in das Grundbuch aufzunehmen, indem sie behaupteten, daß diese Grundstücke in ihrem Privateigentum stehen. Vielfach wurden auch private Benutzungsrechte an Liegenschaften des öffentlichen Gutes geltend gemacht und deren Eintragung verlangt. Als solche Rechte seien beispielsweise erwähnt: Benutzung der Obstbäume an Straßen, Begrändern und Ortsplätzen, Grasbezug von Straßengraben und Straßenträndern, Überbrückung von Straßengraben zur Herstellung von Feldzufahrten, Überbrückung von Gassen, Legung von Gasröhren, Halten von Leitungen für Nutz- und Abfallwasser im Straßengrunde, Legung von Bahngeleisen im Straßengrunde, Ableitung des Wassers (aus Straßengraben) zur Bewässerung angrenzender Grundstücke. In geschlossenen Ortschaften: die Dienstbarkeit des Erkers oder Balkons mit Benutzung des Luftraumes des Gassengrundes, von Ladenzeltbälkern, Kellern und Kellerfensteröffnungen unter oder im Straßengrunde; das Recht, für Risalite, Säulen, Pilaster, Pfeiler, Vorlegstufen usw., die vor der Baulinie eines Hauses liegen, den öffentlichen Straßengrund zu benutzen, bestandweise Benutzung des Gassengrundes durch Verkaufs- und Schaustellungsbuden usw. An Wasserparzellen wurden geltend gemacht das Recht der Sand-, Schotter-, Stein-, Schilf- und Eisgewinnung, der Fischerei, Schiffferei, Flößerei, der Abholzung des Ufergestrüppes und der Weiden, das Halten von Überfuhrern, Überfahrtsbrücken, des Wasserbezuges für Mühlen, Sägen, Fabriken und zur Wiesenbewässerung, der Einleitung von Kloaken und sonstigen Ableitungskanälen, der Ablagerung von Schutt im Flusse oder am Ufer und dergleichen.

Diese Rechte sind zum Teil nicht privatrechtlicher Natur und wären schon deshalb von der Aufnahme in das Grundbuch ausgeschlossen (§ 9 allgemeines Grund-

buchgesetz), aber auch jene dinglichen Rechte, die zweifellos auf einem privatrechtlichen Titel beruhen, konnten nicht als Last des dienenden öffentlichen Gutes eingetragen werden, weil dieses von der Aufnahme in das Grundbuch ausgeschlossen war.

Für Rechte an öffentlichem Gute, die nicht bloß persönliche Rechte, sondern an den Besitz einer Liegenschaft geknüpft sind, bediente man sich des Ausweges, sie bloß im Gutsbestandsblatte der berechtigten Liegenschaft ersichtlich zu machen. Fischereirechte sind vielfach in dieser Form im Grundbuche ausgezeichnet, indem deren Eigentümer dadurch den Wert der berechtigten Liegenschaft zu erhöhen meinten. Indessen vermag aber nur die Eintragung beim dienenden Grundstücke den Bestand des Nutzungsrechtes an diesem zweifellos darzutun. Ohne einen solchen Eintrag sind derartige Rechte durch Verjährung oder Erziehung in ihrem Bestande bedroht und ihre Verteidigung bei Verlust von Urkunden, Wegfallen der Zeugen usw. unter Umständen recht schwierig.“

Nach dieser Erläuterung der Vorlage kann ich behaupten, daß es sich im Gegenstande darum handelt, daß auch das öffentliche Gut im Grundbuche eingetragen wird. Es handelt sich darum, diese Eintragung im Interesse der Gemeinde vorzunehmen. Von diesem Standpunkte genommen, glaube ich, wäre es sehr wünschenswert, wenn die Vorlage so rasch als möglich erledigt würde.

Es ist aber noch weiters zu untersuchen, ob das wirklich der Fall ist, was die Begründung sagt; wenn ich mir darüber vollständig klar bin, daß diese Vorlage im Interesse der Allgemeinheit, sowie der Sicherheit der Nutzungsrechte am öffentlichen Gute gelegen ist, werde ich die sofortige Behandlung derselben ohne weitere Zuweisung beantragen.

Da heißt es weiter — der Gesetzestext ist sehr unzureichend:

„Zur Antragstellung ist das zur Verwaltung der Liegenschaft berufene öffentliche Organ, sowie jeder berechtigt, dem an dem Grundstück ein Recht zusteht, das in das Grundbuch eingetragen werden kann (§ 9 Grundbuchsgesetz).

§ 2. In dem Eigentumsblatte ist an erster Stelle die Eigenschaft des Grundstückes als öffentliches Gut ersichtlich zu machen. Das Eigentumsrecht darf nur mit Zustimmung des Eigentümers eingetragen werden, seine Eintragung kann auch unterbleiben.

§ 3. Für die Aufnahme des Flußbettes öffentlicher Gewässer in das Grundbuch und zur Eintragung des

Eigentumsrechtes daran, sowie zur Eintragung von Privatreehten am öffentlichen Wassergut ist die Zustimmung der politischen Landesbehörde erforderlich. Die Zustimmung hat der Antragsteller zu erwirken und dem Gerichte auszuweisen.

§ 4. Die Kosten der Beteiligung der Parteien und ihrer Vertreter an den Erhebungen und Verhandlungen, sowie die Zustellungsauslagen fallen den betreffenden Parteien zur Last. Die übrigen mit den Erhebungen und Verhandlungen verbundenen Auslagen und Ediktskosten hat der Antragsteller zu tragen.

Artikel II. Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Justizminister beauftragt."

Aus diesen Bestimmungen der einzelnen Paragraphen ist nicht zu ersehen, daß es wirklich Tatsache ist, was der erste Teil der Erläuterung über die Gesetzesvorlage sagt; ich muß mich daher auch mit dem zweiten Teil der Erläuterung beschäftigen (liest):

„Der wachsende Verkehr ließ daher den Wunsch immer lebhafter werden, daß die Privatrechte am öffentlichen Gute durch ihre Verbücherung gesichert werden sollen. Inzwischen war auch in den Anschauungen über den Charakter des öffentlichen Gutes eine Wandlung vor sich gegangen. In der Wissenschaft und in der Rechtsprechung kam die Ansicht zur Geltung, daß auch das öffentliche Gut im Privateigentum des Staates, Landes, einer Gemeinde, ja auch eines einzelnen Staatsbürgers stehen kann; daß dieses Eigentum nur durch die Widmung der Sache für den Gemeingebrauch beschränkt ist und wieder seinen vollen Machtumfang gewinnt, wenn die Widmung zum Gemeingebrauch entfällt. Hieraus ergab sich ein weiterer Grund für den Wunsch nach Verbücherung des öffentlichen Gutes."

Das ist der Pferdefuß! Das besagt, es sei immer die Anschauung zur Geltung gelangt, daß das öffentliche Gut ein Privateigentum des Staates sei. Das wäre ja recht schön! Da könnten ja auf Ja oder Nein die Reichsstraßen verlizitiert werden; wie schauen wir da aus, da stellt der Staat eine Maut auf, am Ende würde vielleicht das Land die Maut verlizitieren und wir könnten nicht mehr flößen auf der Maut! Was würden denn da die Rajakfahrer sagen, wenn die Maut auf einmal ins Privateigentum überginge? Da würde ja auf einmal eine ungeheure Verwirrung erzeugt werden!

Landeshauptmann: Ich bitte sehr, Herr Abgeordneter Kiesel, nicht so viele Details zu bringen, denn es handelt sich doch um die Frage der Zuweisung.

Abg. Kiesel (fortfahrend): Exzellenz sind meinen Ausführungen nicht genau gefolgt! Ich habe es mir zur Aufgabe gestellt, folgende Frage zu untersuchen: Ist das Gesetz so zweckmäßig, daß man nicht dulden darf, daß es noch einem Ausschusse zugewiesen werden soll oder nicht?

Bei dieser Untersuchung muß ich etwas weiter ausgreifen, denn es ist doch ganz unmöglich, in ein paar Minuten eine so bedeutende Gesetzesvorlage zu erörtern. In der Begründung dieser Gesetzesvorlage ist die Ansicht vertreten, daß das öffentliche Gut auch Privateigentum sei und ich habe auf die Konsequenz einer solchen Auslegung hingewiesen, was uns passieren könnte, nachdem der Staat immer mehr und mehr das öffentliche Gut zu verschleudern beginnt; wir haben bereits 12.000.000.000 R. Staatsschulden. (Unruhe.)

Ich bitte, mich in meinem Gedankengange nicht zu stören!

Ich habe darauf verwiesen, wir haben bereits zwölftausend Millionen Kronen Staatsschulden. Der Zinsendienst davon beträgt 600 Millionen Kronen jährlich. Außerdem werden neue Anlehen gemacht, die Staatsschulden wachsen von Jahr zu Jahr, von Amortisationen ist keine Rede mehr.

Wenn nun das öffentliche Gut Privateigentum des Staates wäre, könnte es dazu kommen, daß beispielsweise die Straße Wien—Graz an den Meistbietenden verlizitiert wird. Ich bitte Sie, was machen dann die Radfahrer, Automobilisten und die übrigen Leute? Oder wenn zum Beispiel dasselbe mit der Maut geschieht. Das Rajakfahren, das Schinakelfahren, ein so gesunder, zweckmäßiger Sport, wird verhindert, die Menschheit degeneriert!

Das, glaube ich, kann also nicht mit ein paar kurzen Worten abgetan werden! Zum mindesten drei Viertel der Mitglieder des Landtages haben diesen Gesetzentwurf und die Begründung gar nicht gelesen. Es entspricht schon dem Bedürfnisse, die Begründung einer Erörterung zu unterziehen, damit die Mitglieder ins Klare kommen, worüber sie eigentlich abstimmen sollen.

Nach Ansicht des Herrn Landeshauptmannes ist eine Erörterung dieser Angelegenheit zwar nicht mehr notwendig. Er steht auf dem Standpunkte, daß die Herren bei der Wahl nur eben ihre Stimme abzugeben haben. Wenn wir diese Konsequenz ziehen und der Auffassung des Herrn Landeshauptmannes zustimmen, dann dürften allerdings die Wähler auch keine Wahlbewegung haben, dann weiß ich nicht, wozu eigentlich

der § 4 des sogenannten Versammlungsgesetzes da ist, wenn bei den Wahlen nur überhaupt abgestimmt werden soll; zum Beispiel bei den Reichsratswahlen, da geht eine wochenlange Wahlbewegung vorher, da muß man doch untersuchen und wissen, ob der oder jener Kandidat auch geeignet erscheint.

Wir sind dieser Ansicht, weil wir glauben, daß jeder, der stimmt, auch wissen soll, wofür er stimmt, und zu diesem Zwecke will ich eben diese Vorlage eingehend erläutern.

Ich gebe zu, daß in Folge der Kürze der Session es unangenehm ist, wenn man längere Zeit mit der Begründung „Erörterung eines Gegenstandes“ sich aufhält, aber ich habe erwiesen, daß es nicht unsere Schuld ist, daß die Zeit eine so kurze ist. Diese Zeit, die Sie jetzt am 7. Oktober 1913 vereinbart haben, hätten Sie ja bereits am 20. Februar 1910 vereinbaren können. Da wäre durch diese zwei Jahre genügend Zeit gewesen, das zu beraten und zu erörtern, was wir jetzt in acht Tagen machen sollen. Dann wäre die Gefahr nicht so groß, daß ein Mißgriff geschieht, wie jetzt.

Ich werde mich nun wieder eingehender mit der Begründung dieser Gesetzesvorlage beschäftigen.

Also es wird hierin die Ansicht ausgesprochen, daß auch das öffentliche Gut im Privateigentum des Staates, des Landes oder einer Gemeinde stehen kann und daß dieses Eigentum nur durch die Widmung der Sache für den Gemeingebrauch beschränkt ist. Das ist der allergrößte Fehler der Vorlage! Denn zu allererst steht, daß das öffentliche Gut auch Privateigentum ist, dann hinterher wieder, daß dann die Rechte der Anrainer auf das öffentliche Gut entfallen und die Anrainer kein Anrecht hinsichtlich der Wasserableitung von Straßengraben, Siegmachen usw. mehr haben.

Ich glaube, daß dieser Passus hier schon sehr bedenklich ist, wenn zum Beispiel der Staat die Mur veräußern und alle Brücken über die Mur wegreißen würde, das würde denn doch zu riesig traurigen Folgen führen. Es wäre dann notwendig, daß wir zahlreiche Schwimmvereine gründen, damit jeder imstande ist, über den Fluß zu schwimmen. Außerdem müßte man am Ufer eine Reihe von Leuten aufstellen, die Schwimmhosen feilhalten, es müßte von Gemeinde wegen dafür gesorgt werden. Es gibt ja viel Leute, die so wenig Geld haben, daß sie, wenn ihre Kleider ruiniert werden, sich keine neuen mehr kaufen können; wie kommen die dazu, daß, wenn der Staat

eine so schlechte Wirtschaft führt, daß sie sich ihre Kleider ruinieren?

Es zeigt sich, daß diese Verletzung der Geschäftsordnung eigentlich nicht so sehr zu Ungunsten der Bevölkerung erfolgt ist, denn diese Bestimmung, wenn ich sie recht verstanden habe — ich werde das noch am Schlusse meiner Ausführungen im besonderen beleuchten — spricht eigentlich dafür.

In der Begründung heißt es ferner (liest):

„Unbestritten ist ferner heute auch die Ansicht, daß die Bestimmung des öffentlichen Gutes zum Gemeingebrauche den Erwerb von Privatrechten Dritter an der öffentlichen Sache nur insoweit ausschließt, als sich deren Ausübung mit dem Gemeingebrauche nicht verträgt. . . .“

In den Gesetzen über die Anlegung von Grundbüchern in Tirol und in Vorarlberg ist das öffentliche Gut von der Aufnahme in das Grundbuch nicht ausgeschlossen, jedoch besteht kein Zwang zur Eintragung des Eigentümers. Beide Anlegungsgesetze bestimmen, daß es bei Liegenschaften, die in die Gattung des öffentlichen Gutes gehören, genügt, auf dem Eigentumsblatte nur die Eigenschaft des Grundstückes als öffentliches Gut ersichtlich zu machen. Nach den Erfahrungen, die bisher bei der Grundbuchs-anlegung in Tirol und Vorarlberg gemacht wurden, hat sich die Aufnahme des öffentlichen Gutes in das Grundbuch bewährt. Sie ermöglichte erst die richtige grundbücherliche Behandlung der vielen auf dem öffentlichen Gute haftenden Privatrechte, die, wie beispielsweise das Fischereirecht in öffentlichen Gewässern, einen bedeutenden Vermögenswert darstellen.

Die Verschiebungen zwischen Privatbesitz und öffentlichem Gute werden, in Folge der fortschreitenden Entwicklung der Städte und größeren Gemeinden, bei Eröffnung neuer, sowie bei Auflassung schon bestehender Verkehrswege, bei Flußregulierungen und dergleichen immer häufiger. In Tirol und Vorarlberg können in Folge der Aufnahme des öffentlichen Gutes in das Grundbuch solche Verschiebungen zwischen Privatbesitz und öffentlichem Gute durch einfache Ab- und Zuschreibungen rasch und nahezu kostenlos durchgeführt werden, während in den übrigen Ländern auch wegen eines kleinen Parzellenteiles das umständliche und kostspielige Verfahren zur Ergänzung des Grundbuches durchgeführt werden muß.

Nach diesen Erfahrungen erscheint es unbedenklich, den von den meisten Landesvertretungen wiederholt geäußerten Wünschen zu entsprechen und auch in den übrigen Ländern eine dem tirolischen und vorarlber-

gischen Landesgesetze ähnliche Änderung der Gesetze über die Anlegung und die innere Einrichtung der Grundbücher vorzunehmen.

Allerdings besteht gegenüber Tirol und Vorarlberg der große Unterschied, daß in diesen beiden Ländern die Verbücherung des öffentlichen Gutes mit der Anlegung des neuen Grundbuches Hand in Hand ging und noch geht und weder den Behörden noch den Parteien besondere Kosten und Mühe verursacht. In den übrigen Ländern ist mit Ausnahme von Dalmatien und Triest die Grundbuchsanlegung längst beendet. Wollte man hier das gesamte öffentliche Gut von Amts wegen in das Grundbuch aufnehmen, so käme diese Arbeit fast einer neuen Grundbuchsanlegung gleich, ja sie wäre mit Rücksicht auf die Fragen, die hierbei zu lösen wären, in mancher Hinsicht sogar schwieriger als die erste Anlegung des Grundbuches, bei der die Rechtsverhältnisse am öffentlichen Gute nicht erörtert wurden.“

Also in Tirol und Vorarlberg hätten sie sich bewährt! Aber bei den Eigentümlichkeiten, die der Steiermark anhaften, würden sie sich auch bewähren, wenn wir sie bei uns machen würden? Diese Frage bedarf einer sehr eingehenden und gründlichen Untersuchung. Es ist mir sehr leid, daß es bereits so spät ist, daß uns die Zeit zu einer so eingehenden Untersuchung, die mindestens sechs Stunden brauchen würde, nicht mehr zur Verfügung steht. Nur soviel ist möglich zu untersuchen, ob sich das so verhält.

In Tirol und Vorarlberg befinden sich eine ganze Reihe von Straßen, die Reichsstraßen sind. Die Flüsse sind in Tirol und Vorarlberg zumeist Eigentum des Staates. Für Tirol wurde seitens des Staates sehr viel Aufwand gemacht. Das öffentliche Gut wurde sehr vermehrt, nicht vielleicht aus dem Grunde, weil man der Tiroler Bevölkerung sehr entgegenkommen wollte; so viel ich weiß, handelt es sich bloß darum, daß man alle Verkehrswege instand hält und daß die Straßen geschützt werden durch Anlagen von Bauten gegen die Wildbäche usw., zu dem Zwecke, um Italien eine große Armee so rasch als möglich entgegenstellen zu können. In Steiermark ist das nicht der Fall. In Tirol trachtet man alle Verkehrswege so gut wie möglich auszugestalten. Bei uns ist das ganz was anderes. Das Verlangen einer Bahnverbindung stößt auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Ich möchte nur darauf verweisen, daß jemand, der nach Köflach fährt, und von dort nach Judenburg geht, fast so schnell dort ankommt wie einer, der über Bruck fährt. Alle Bahnen führen um Graz herum, nach Graz hinein

führt keine. Von Fürstenfeld nach Graz braucht man so lange Zeit zum Fahren, daß ein Fußgänger von dort fast ebenso schnell nach Graz kommt. Es ist das eine ungeheuer schwungvolle Bahn, nämlich in Bezug auf die Geleiseanlage, nicht in Bezug auf Schnelligkeit. Wenn man in Fehring einsteigt, um nach Fürstenfeld zu kommen, so kann man sich inzwischen das Bürgerrecht in Söchau erwerben.

Landeshauptmann: Ich möchte den Herrn Redner bitten, bei der Sache zu bleiben. Die Fürstenfelder Bahn hat doch mit dieser Vorlage gar nichts zu tun.

Abg. Nefel (fortfahrend): Ich habe darauf verwiesen, daß die Eintragung des öffentlichen Gutes in Steiermark nicht dasselbe bedeutet, wie in Tirol. Tirol hat ganz andere Verkehrsstraßen, die auch gegen Elementarereignisse geschützt sind, während bei uns fast keine Straßen existieren. In Tirol ist dies aus strategischen Gründen der Fall, während wir Steirer hingegen friedliebende Leute sind und auch nicht an einen anderen Staat angrenzen. Deshalb geschieht bei uns nichts und es fragt sich bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, ob man bei uns das öffentliche Gut in das Grundbuch eintragen soll. Die Regierung sagt, eine Reihe von Privaten hätte ein Nutzungsrecht auf diese öffentlichen Güter, das soll sichergestellt werden durch Eintragung in die Grundbücher. Nun aber heißt es in der Begründung, daß das öffentliche Gut als Privateigentum des Staates betrachtet wird. Privateigentum kann man aber auch veräußern. Ich habe bewiesen, zu welchen Konsequenzen es führen würde, wenn man die Mür oder die Save verkaufen würde.

Ich glaube vollständig bei der Sache geblieben zu sein und glaube mit vollem Sachverständnis und juridischer Spitzfindigkeit die Sache beleuchtet zu haben. Vorläufig werde ich den Rest so ausführlich erörtern, daß darüber einige Zeit vergeht. **Abg. Dr. Schacherl:** „Hast du ein Grundbuch schon gesehen?“ O ja! wenn ich auch kein Hausbesitzer bin, wie bei jeder Wahl behauptet wird. Ich habe sämtliche Grundbücher in Steiermark durchgeblättert, um zu finden, wo sich meine Häuser befinden, von denen so viel gesprochen wird. (Zwischenruf.) In Gilli war ich nicht, weil es mir nicht einfällt, mich in Gilli anzukaufen. Denn, wenn ich mir schon ein Haus kaufe, dann muß es in einer rein deutschen Gegend sein, wo man nicht vielleicht meine Zugehörigkeit zur deutschen Nation in Zweifel ziehen will. Ich bin als Deutscher geboren und will als solcher behandelt werden und als solcher sterben; aber deshalb

betrachte ich nicht die Zugehörigkeit zu einer anderen Nation als weniger gut; es ist das eine meiner Eigenschaften, die mir zu haben selbst in der internationalen Sozialdemokratie gestattet wird. (Zwischenruf des Abg. Dr. Kufobec.) Ich muß sehr bedauern, daß sich immer wieder Leute finden, die mich in meinen Erläuterungen stören, so daß ich eine Reihe von Dingen, die ich bereits erklärt habe, in Erinnerung bringen muß, um wieder auf gleich zu kommen. Würde mich Herr Abg. Dr. Kufobec nicht gestört haben, so würde ich mit dem weitaus größten Teil dieser Erörterungen bereits fertig sein, aber so verhindern mich diese ewigen Störungen nicht nur an der raschen Erledigung meiner Rede, sondern sie verhindern mich auch, den Gedankengang ganz logisch zu gliedern. Wenn man fortwährend gestört wird, kann man die Sache nicht so im Augenblick behandeln. Zudem ist es leicht möglich, daß der Gedankengang, der vielleicht sehr wichtig war, entschwindet und man ihn erst wieder suchen muß. Deshalb gestatten Sie, daß ich die Sache wieder von vorn beginne (liest):

„Die Verschiebungen zwischen Privatbesitz und öffentlichem Gute werden, infolge der fortschreitenden Entwicklung der Städte und größeren Gemeinden, bei Eröffnung neuer sowie bei Auflassung schon bestehender Verkehrswege, bei Flußregulierungen und dergleichen immer häufiger. In Tirol und Vorarlberg können infolge der Aufnahme des öffentlichen Gutes in das Grundbuch solche Verschiebungen zwischen Privatbesitz und öffentlichem Gute durch einfache Ab- und Zuschreibungen rasch und nahezu kostenlos durchgeführt werden, während in den übrigen Ländern auch wegen eines kleinen Parzellenteiles das umständliche und kostspielige Verfahren zur Ergänzung des Grundbuches durchgeführt werden muß.

Nach diesen Erfahrungen erscheint es unbedenklich, den von den meisten Landesvertretungen wiederholt geäußerten Wünschen zu entsprechen und auch in den übrigen Ländern eine dem tirolischen und vorarlbergischen Landesgesetze ähnliche Änderung der Gesetze über die Anlegung und die innere Einrichtung der Grundbücher vorzunehmen.

Allerdings besteht gegenüber Tirol und Vorarlberg der große Unterschied, daß in diesen beiden Ländern die Verbücherung des öffentlichen Gutes mit der Anlegung des neuen Grundbuches Hand in Hand ging und noch geht und weder den Behörden noch den Parteien besondere Kosten und Mühe verursacht. In den übrigen Ländern ist mit Ausnahme von Dal-

matien und Triest die Grundbuchsanlage längst beendet. Wollte man hier das gesamte öffentliche Gut von Amts wegen in das Grundbuch aufnehmen, so käme diese Arbeit fast einer neuen Grundbuchsanlegung gleich, ja, sie wäre mit Rücksicht auf die Fragen, die hierbei zu lösen wären, in mancher Hinsicht sogar schwieriger als die erste Anlegung des Grundbuches, bei der die Rechtsverhältnisse am öffentlichen Gute nicht erörtert wurden.“

Ich glaube, daß man diese Gesetzesvorlage gar nicht zuweisen sollte.

Aus ihrer Begründung geht hervor, daß die Eigentumsverhältnisse am öffentlichen Gute vollständig ungeklärt sind. Das würde, wenn man den Beschluß faßt, daß das öffentliche Gut im Grundbuche eingetragen wird, zu sehr vielen Prozessen führen.

Viele wollen, daß das Gesetz beschlossen wird, weil eine große Anzahl von Advokaten hier im hohen Hause sitzt. Wir aber haben kein Interesse, daß dem Staat und der Bevölkerung Kosten verursacht werden. Wenn ich auch zugebe, daß es von Nutzen ist, wenn das Benutzungsrecht öffentlichen Gutes seitens Privater festgesetzt wird. Ich glaube aber, daß es eine zu riskante Sache wäre, und daß eine Anzahl von Prozessen herauskäme.

Daß die Prozeßkosten in keinem Verhältnisse stünden zu dem Wert der Eintragung des öffentlichen Gutes in den Grundbüchern. Ich begreife nicht, warum ich das untersuchen soll? Warum die Herren das nicht untersucht haben. Sie geben uns eine Vorlage der Regierung. Gut! Die Regierung hat das Recht, solche Vorlagen einzubringen. Der Landes-Ausschuß wäre verpflichtet zu einer solchen Regierungsvorlage, die ohne weitere Zuweisung behandelt werden kann, einen Bericht zu geben, dahingehend, was seine Meinung ist. Wie kommt der einzelne Abgeordnete dazu, sich erst mit dem weitläufigen Studium einer solchen Gesetzesvorlage zu beschäftigen. Nachdem ich schon einmal erklärt habe, ein äußerst gutmütiger Mensch zu sein, so will ich die Begründung zu Ende führen. Eine Fülle von ruhenden Fragen würde auftauchen und sofortige Entscheidung erheischen. In der Beilage heißt es:

„Die Eigentumsverhältnisse am öffentlichen Gute sind vielfach ungeklärt. Bei den wichtigsten Gattungen des öffentlichen Gutes, nämlich bei Ortsräumen, Wegen und öffentlichen Gewässern, fehlt es derzeit noch an einer gesetzlichen Regelung ihrer Eigentumsverhältnisse. Den Gerichten würden somit nicht selten die materiellrechtlichen Grundlagen für die Entschei-

dung fehlen. Die Parteien wären oft nicht in der Lage, die tatsächlichen Grundlagen für die richterliche Entscheidung zu beschaffen, wenn man von Amts wegen alle Gegenstände des öffentlichen Gutes in das Grundbuch einbeziehen und bei jedem auf die Feststellung des Eigentumsrechtes dringen wollte. Eine Fülle von bisher ruhenden Fragen würde auftauchen und sofortige Entscheidung erheischen, was nach dem Vorgesagten zu langwierigen und kostspieligen Prozessen Anlaß geben könnte. Dies ist aber weder notwendig noch wünschenswert. Alle Interessen werden genügend gewahrt, wenn dem, der es zur Verfolgung seiner Rechte notwendig hält, die Möglichkeit geboten wird, sein Eigentumsrecht oder ein dingliches Nutzungsrecht an einer zum öffentlichen Gute gehörigen Liegenschaft in das Grundbuch eintragen zu lassen.

Der Gesetzesentwurf läßt daher die Einbücherung des öffentlichen Gutes nur auf Antrag zu. Den Antrag kann nur stellen, wer ein rechtliches Interesse an der Einbücherung hat. Antragsberechtigt sind danach in erster Linie die Organe, denen die Verwaltung der öffentlichen Sache übertragen ist (die Gemeinde für Gemeindefrage und den Ortsraum, der Landes-Ausschuß für Landesstraßen usw.), und neben ihnen andere dinglich berechnigte Personen, die jedoch den Bestand des Rechtes, dessen Eintragung in das Grundbuch sie beantragen, so nachzuweisen haben, wie es das Gesetz über die Anlegung neuer Grundbücher vorschreibt.“

Aus dem geht hervor, daß ich im Irrtum war. Es handelt sich nicht um eine obligate Eintragung, sondern nur um eine Eintragung, wo sie wünschenswert ist. Nun, das ist aber eine sehr gefährliche Sache. Es steht da, daß der Betreffende genau nachzuweisen hat den Antrag auf Einbücherung. Bei dieser Eintragung handelt es sich also nicht um Vorzeigen von Belegen und Dokumenten, sondern eine Reihe von Zeugen müssen hier vor Gericht zum Grundbuche geführt werden. Ich weiß nicht, wo ich kürzlich eine charakteristische Geschichte gelesen habe. Bei einer solchen grundbücherlichen Eintragung wurde der jüngste und kräftigste Bub aus der Schule genommen, der jüngste und kräftigste Bub, damit er immer lebt und seinerzeit Zeugenschaft geben kann. Ihm wurde auswendig gelernt drei Schritte von da und drei Schritte von da ist die Grenze. Zuerst haben sie ihm 6 Kronen gegeben, dann haben sie ihm nur 3 Kronen gegeben und zum Schlusse haben sie ihn durchgeprügelt, so daß er krank wurde und so haben sie ihren Zeugen verloren, wo sie den Grenzstein hingesezt haben. Das

war sehr interessant und sehr lehrreich, und eine die Verhältnisse im Lande charakterisierende Geschichte.

Es steht weiters da, daß er einen Nachweis genau so zu erbringen hat, wie es das Gesetz über die Anlegung neuer Grundbücher vorschreibt. Eigentlich ist diese Gesetzesvorlage unzulässig begründet und es würde sich empfehlen, daß diesen Erläuterungen auch das Grundbuchgesetz beigegeben werde, damit man die Paragraphen nachsehen kann. Es steht nirgends geschrieben, daß jeder Abgeordnete alle Gesetzbücher im Besitz haben soll, aber der Landtag könnte seinen Abgeordneten jene Mittel an die Hand geben, die sie zur Beratung brauchen und die notwendig erscheinen, um das Gesetz in seiner Gänze zu verstehen. Der Landtag beschäftigt eine Anzahl von Juristen, die die Bestimmungen über die grundbücherlichen Eintragungen ausgezeichnet kennen. Es hätte schon einer sich die Mühe nehmen können, eine Erläuterung beigegeben. Dann wären auch Irrtümer, wie sie mir während der Erörterung der Vorlage passiert sind, ausgeschlossen. Man kann doch nicht von jedem einzelnen Abgeordneten die Kenntnis aller Detailbestimmungen der Gesetze verlangen. Ein solches Verlangen wäre viel zu arg. Zum Beispiel will ich darauf aufmerksam machen, daß man selbst, wenn man auch nicht eine Erläuterung des Gesetzes gibt, Behelfe überhaupt nicht zur Verfügung hat. Vor vielen Jahren habe ich beantragt, daß in der Vorhalle des Sitzungssaales eine Bibliothek aller jener Schriften, die für die Beratungen notwendig sind, errichtet werde. Bis heute besitzt man kein einziges Buch, das für die Erledigung der Landesangelegenheit notwendig wäre. Man muß sich die Bücher selbst beschaffen, insbesondere, wenn man bei der Minorität ist; bei der Majorität ist das was anderes. Denn diese Herren laufen zu den Landes-Ausschüssen und die Beamten werden dazu benützt, damit sie das nötige Material herbeischaffen. Wir müssen uns alles selbst verschaffen. Damals wurde von mir der Antrag eingebracht, eine Bücherei neben dem Sitzungssaal anzubringen.

Es scheint, daß es eine Anzahl von Herren gibt, die sich um den Beratungsgegenstand nicht kümmern und es uns überlassen, sie über den Inhalt der Gegenstände zu informieren. Wenn wir eine Information zum Besten geben, sind sie aufgebracht und nennen das Zeit vertrödeln.

Ich glaube, daß das ein Zustand ist, der nicht haltbar ist. Der Herr Landeshauptmann darf die Geschäftsordnung nicht so auslegen wie bisher. Ich würde daher beantragen, daß die Sitzung aufgehoben

und alle Behelfe zu diesem Gegenstand herbeigeschafft werden und wenigstens ein Bücherschrank aufgestellt werde mit Gesetzbüchern, damit die Abgeordneten hinausgehen können, um sich zu informieren. Es müßte auch ein kundiger Beamter hingestellt werden und so könnte die Beratung gründlich durchgeführt werden. (Abg. Dr. Schacherl: „Den Schoiswohl könnte man hinstellen!“) Die Herren haben alles getan, was eine gerechte Behandlung ausschließt. Sie wollen nur abstimmen. Abstimmen trifft jeder. Das Handaufheben oder auch einen anderen Teil des Körpers, das ist keine Kunst. Ja oder Nein! Das geht schon schwieriger. Das haben wir bei der mündlichen Abstimmung gesehen. Ich will noch den ersten Teil der Vorlage durchstudieren, weil wirklich ein sehr arger Mißgriff geschehen würde, wenn das Gesetz beschlossen würde, ohne sich über die Tragweite desselben ins Reine gekommen zu sein. Es heißt da zum Beispiel (liest):

„Unter den Liegenschaften des öffentlichen Gutes bildet nach den Weg- und Straßenparzellen das Flußbett der öffentlichen Gewässer (die Wasserparzellen) die größte und wichtigste Gruppe. Das öffentliche Wassergut unterscheidet sich jedoch in seinen rechtlichen Beziehungen so sehr vom übrigen öffentlichen Gute, daß es eine besondere, seiner Eigenart entsprechende Behandlung erfordert. Die Eigentumsverhältnisse sind in den seltensten Fällen vollkommen geklärt. Neben dem Eigentum am Flußbette kommen die Rechte zur Benutzung der fließenden Welle in Betracht, denen gegenüber die Nutzbarkeit des Flußbettes weit zurücksteht. Für die Ersichtlichmachung der am häufigsten vorkommenden Wasserberechtigungen ist durch das Wasserbuch genügend vorgesorgt. Würden solche Rechte ganz allgemein auch in das Grundbuch eingetragen, etwa als Dienstbarkeiten an dem in das Grundbuch eingetragenen öffentlichen Wassergute, so wären doppelte und widersprechende Eintragungen im Grundbuche und im Wasserbuche kaum zu vermeiden, und dem muß vorgebeugt werden. Die Führung des Wasserbuches und die Wahrnehmung des öffentlichen Interesses in allen das öffentliche Wassergut betreffenden Angelegenheiten obliegt den Verwaltungsbehörden, denen daher Gelegenheit geboten werden muß, an allen die Verbücherung des öffentlichen Wassergutes und der dinglichen Privatrechte daran betreffenden Verhandlungen teilzunehmen. Es gilt, zu verhindern, daß Wasserbenutzungsrechte öffentlichrechtlichen Charakters, die nach den Normen der Wasserrechtsgesetze zu behandeln sind, zum Schaden der Gesamtheit als Dienstbarkeiten oder andere private dingliche Rechte

an dem öffentlichen Gewässer in das Grundbuch eingetragen werden. Aus diesem Grunde bestimmt der Entwurf (§ 3), daß bei den für öffentliches Wassergut eröffneten Grundbucheinlagen Eigentumsrecht und Wasserbenutzungsrechte nur mit Zustimmung der politischen Landesstelle eingetragen werden können. Wer bei Gericht einen solchen Antrag stellen will, wird sich vorher der Zustimmung der politischen Landesstelle zu versichern und diese dem Gerichte auszuweisen haben.“

Es wird da wieder auf die Schwierigkeiten bei der Durchführung des Gesetzes verwiesen. Daß man die Vorlage nicht sofort in Verhandlung genommen hat, ist ein Fehler, nachdem ich mir doch eine genaue Kenntnis der Gesetzesvorlage verschaffen muß. Ich werde am Schlusse meiner Ausführungen die namentliche Abstimmung über die Zuweisungsfrage verlangen. Das Aufstehen geht mir zu rasch. Da bleibt den Herren zu wenig Zeit zum Überlegen. Beim mündlichen Abstimmen dauert es doch länger, daß ich vom A zum B komme, da kann der B. schon gescheitert werden und sich entschlossen haben. Deshalb ist die namentliche Abstimmung eingeführt worden und protokolларisch festgesetzt worden, wofür gestimmt oder nicht gestimmt wird. Bei der bloßen Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben kann man gar keinen Nachweis führen, wer dafür und wer dagegen gestimmt hat. Es kann einer der Herren unrechterweise beschuldigt werden und er könnte unter dieser Beschuldigung sehr leiden und es könnte auch seine politische Karriere sehr leiden. Ich wünsche allen den Herren, daß sie Minister werden nach und nach. Überhaupt ich weiß nicht, ich habe zwar gehört, daß Eigenlob stinkt; aber nach meinen bisherigen Ausführungen glaube ich doch sagen zu können, meine hervorragende Eigenschaft ist Gutmütigkeit.

Nun, ich komme weiter. Es heißt hier (liest):

„Eine solche Einflußnahme der Verwaltungsbehörde auf die innere Gestaltung des Grundbuches ist keine Neuerung, denn für die Behandlung der landtäflichen Güter wurde in den meisten Ländern, wo es solche gibt, den Verwaltungsbehörden in den Gesetzen über die Anlegung der neuen Grundbücher aus Gründen des öffentlichen Rechtes eine ähnliche Einflußnahme gesichert.“

Nun, für eine solche Einflußnahme, namentlich der hohen Bürokratie, auf die Grundbuchsangelegenheiten kann ich nicht sein. Wir haben doch genug bürokratische Wirtschaft und brauchen diese nicht auch noch im Grundbuche. Wir brauchen die bureau-

kratische Wirtschaft in Osterreich nicht auch noch in den Grundbüchern festzulegen. Es muß ja genügen, wenn das Faktum vorhanden ist. Durch diese Bestimmung wird aber weiters daran erinnert, daß wir ein eigenes Landtafelgrundbuch haben, wo die Landtafelgüter eingetragen werden. Dies ist ein Privilegium aus dem Mittelalter. Ich glaube, wenn man schon hier die Eintragung des öffentlichen Gutes, des allgemeinen Gutes, im Grundbuche beschließt, man auch gleichzeitig die Auffassung des Landtafelgrundbuches und die Eintragung der Landtafelgüter in das allgemeine Grundbuch beschließen könnte.

Ich glaube, Herr Abg. Dr. Korösec könnte mir vielleicht da am besten Auskunft geben, weil es einen slowenischen Großgrundbesitz nicht gibt. (Abg. Korösec: „Hören Sie bald auf, dann werde ich antworten!“ — Abg. Kollegger: „Ich glaube, wir sollten auf eine andere Gesetzesvorlage übergehen, zum Beispiel auf das Bier.“) Nein, auf das will ich mich nicht einlassen und will nur nebenbei sagen, daß wir die Biersteuer schon längst hätten erledigen sollen, weil ja durch die heutigen Vorkommnisse im Landtage der Bierkonsum bedeutend gestiegen ist, aber, wie gesagt, ich will mich auf das nicht einlassen, und möchte nur den Herrn Kollegger aufmerksam machen, daß der Bierkonsum mit dem Grundbuche nichts zu tun hat.

In der Vorlage heißt es weiter (liest):

„Die Verbücherung des öffentlichen Gutes und der daran bestehenden eintragungsfähigen Privatrechte wird im Interesse des Antragstellers vorgenommen. Es ist daher nur billig, daß ihn auch die Kosten treffen.“

Schon wieder ein Pferdefuß! Ich habe in dieser Vorlage schon ein Duzend Pferdefüße entdecken können. Es soll also der Betreffende, dem man sein Gut nicht streitig machen kann, wenn er es in das Grundbuch eintragen läßt, die Kosten tragen. Das finde ich als Ungerechtigkeit sondergleichen. Ich besitze kein Nutzungsrecht am öffentlichen Gute, ich bin daher persönlich an der Sache nicht interessiert und Sie werden zugeben, daß mein Urteil, weil ich eben nicht interessiert bin, vollständig objektiv ist. Einzelne Herren merken mir so aufmerksam zu, und ich bin ihnen dafür sehr dankbar, denn reden, wenn niemand zuhört, ist gar ein bißchen fad und ich werde daher, weil mir die Herren so aufmerksam zuhören, meine Ausführungen etwas eingehender gestalten. (Liest):

„Zumeist wird es sich nur um die Kosten der Verhandlungen und der Einschaltungen in die Amts-

blätter und nur selten auch um gerichtliche Kommissionskosten handeln, da die Verhandlungen in der Regel ohne eine Erhebung an Ort und Stelle durchgeführt werden können. Dritte Personen, die sich zur Wahrnehmung ihrer Rechte an diesen Verhandlungen und Erhebungen beteiligen, haben die damit verbundenen Kosten selbst zu tragen.“

Also, nicht nur derjenige, der die Nutzungsrechte eintragen lassen will, hat die Kosten zu bestreiten, sondern auch die anderen daran Beteiligten.

Ich glaube nun, daß ich die Vorlage so eingehend kritisiert habe, daß die Herren wohl zur Überzeugung gelangt sein müssen, daß man sie nicht in Behandlung nehmen kann, weil sie nur eine Fußangel ist, die uns die Regierung legen will. Ich warne die Herren, auf diese Fußangel zu treten, das ist eine schmerzhaft Sache. Ich bitte daher, auf die Vorlage nicht einzugehen, sondern dieselbe rundweg abzulehnen.

Ich stelle daher den Antrag:

1. Die Regierungsvorlage, welche nach der Geschäftsordnung vor allen übrigen Gegenständen in Verhandlung zu nehmen wäre, und deren Zuweisung an einen Sonder-Ausschuß nicht notwendig erscheint, ist sofort in parlamentarische Beratung zu nehmen.

2. Sofern aber der hohe Landtag diese Inberatungnahme ablehnt, beantrage ich, von der Zuweisung der Vorlage an einen Sonder-Ausschuß abzusehen, weil sie nach meiner Meinung für die Bevölkerung eine Reihe von Gefahren in sich birgt, und daher der bisherige ungeklärte Zustand hinsichtlich der Nutzungsrechte am öffentlichen Gute dem Zustande, der geschaffen würde, wenn die Vorlage Gesetzeskraft erlangen würde, vorzuziehen ist. Ich bitte Seine Erzellenz den Herren Landeshauptmann, diesen Antrag nach Schluß der Debatte zur Abstimmung zu bringen.

Landeshauptmann: Der eine der Anträge, die der Herr Abg. Resel gestellt hat, geht dahin, die Regierungsvorlage sofort in Vollberatung zu nehmen.

Abg. Resel (A. B. Graz): Und zwar ohne weitere Zuweisung an einen Ausschuß. Im Falle aber diesem Antrage nicht zugestimmt wird, beantrage ich, die Vorlage keinem Ausschusse zuzuweisen, weil sie dadurch auch erledigt erscheint, und dann bitte ich um namentliche Abstimmung über meine Anträge.

Landeshauptmann: Die Beratung ist bereits früher geschlossen worden und ich frage daher den Referenten, ob er ein Schlußwort zu sprechen wünscht?

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fejrer**: Ich verzichte.

Landeshauptmann: Gegenüber dem Antrage des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers v. Fejrer, die Vorlage dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zuzuweisen, hat der Herr Abg. Kessel den Antrag gestellt, die Vorlage sofort in Beratung zu nehmen. Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Was nun den zweiten Antrag des Herrn Abg. Kessel anbelangt: Die Zuweisung nicht vorzunehmen, wird dieselbe bei der Abstimmung über den Antrag des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers zur Austragung kommen, da diejenigen Herren, die für die Zuweisung nicht stimmen, sich nicht von den Sitzen erheben werden.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche die Beilage Nr. 259, Regierungsvorlage, Gesetz über die Ergänzung der Grundbücher durch Aufnahme des öffentlichen Gutes, dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zuzuweisen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. Die Zuweisung ist beschließen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, betreffend die Erhöhung der Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier.

(Beilage Nr. 331.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Foesl, dem ich das Wort erteile, und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Foesl** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Die Beilage 331 behandelt den Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 277, 1913, betreffend die Erhöhung der Landes-Auflage auf den Verbrauch von Bier.

Die Beilage Nr. 277 ist wesensgleich mit den Beilagen Nr. 220 und 313, die schon in den Jahren 1909 und 1910 zur Genüge das Haus beschäftigt

haben. Die Beilage 277 muß als ein Ganzes insofern aufgefaßt werden, als der Gesekentwurf lediglich aus einem Paragraphen mit vier Artikeln besteht. Mit dem Gesekentwurfe wird bezweckt die Erhöhung der Landes-Auflage auf Bier von 2 auf 4 Kronen und geht der Antrag des Finanz-Ausschusses auf unveränderte Annahme der Vorlage. Hierbei ist es Pflicht des Berichterstatters darauf aufmerksam zu machen, daß im Artikel 2 in den Beilagen 277 und 331 ein sinnstörender Druckfehler unterlaufen ist, insofern als es in der dritten Zeile nach „sowie Private“ Zahl 2 und 3 und nicht 1 und 3 lauten soll.

Es ist Pflicht des Berichterstatters, darauf das hohe Haus aufmerksam zu machen, obwohl es im Antrage ausdrücklich heißt: „Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesekentwurfe über etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Natur im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, sofern dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanktion erforderlich erscheint.“

Die Nichtigstellung eines sinnstörenden Druckfehlers ist in dieser Ermächtigung inbegriffen und erfüllt der Berichterstatter nur eine Pflicht, dem hohen Hause hierüber Mitteilung zu machen.

Hohes Haus! Wie ich früher schon erwähnt habe, hat sich der Landtag mit einer ganz wesensgleichen Vorlage vor 3½ Jahren beschäftigt und auch jetzt wieder drängen sich zwei Fragen auf: Ist die Erhöhung dieser Verbrauchssteuer eine zwingende Notwendigkeit und ist der Zeitpunkt für eine solche Erhöhung gegeben oder nicht?

Bezüglich der ersten Frage sei es gestattet, folgendes anzuführen: Im Jahre 1898 nach Einführung des neuen Personalsteuergesetzes betrug die Summe aller umlagepflichtigen direkten Steuern, sich zusammensetzend aus der Grundsteuer, den verschiedenen Hauszins- und Hausklassensteuern, verschiedenen Erwerbssteuern, Rentensteuer, Besoldungssteuer und der 5 Prozent Steuer in Graz nach Abschreibung von 777.698 Kronen 12.801.060 Kronen.

Im gleichen Jahre 1898 war nach dem Vorschlage ein unbedeckter Abgang von 5.900.000 K.; ich muß die Mitglieder bitten, sich die beiden Ziffern 12.801.060 K. umlagepflichtige direkte Steuer und 5.900.000 K. Abgang vor Augen zu halten.

Im Jahre 1912 hat die direkte Steuersumme 18.800.000 Kronen betragen, im Jahre 1913 beträgt die Steuersumme 18.900.000 Kronen.

Aus dem Voranschlage für 1914 ist den Mitgliedern des hohen Hauses bekannt, daß mit einem unbedeckten Abgange von 19,000.000 Kronen gerechnet werden muß.

Aus der Gegenüberstellung dieser beiden Ziffernpaare allein muß jedem Einsichtsvollen vorweg klar sein, daß durch eine entsprechende Erhöhung der Umlagen allein nicht jene Mittel beschafft werden können, die zur Fortführung des Landeshaushaltes unbedingt notwendig erscheinen. Der Landes-Ausschuß hat, seiner Pflicht sich bewußt, nach neuen Steuerquellen gesucht. Es ist den Mitgliedern des hohen Hauses zur Genüge bekannt, in welcher eifersüchtiger Weise die jeweiligen Vertreter des Finanzressorts in Wien die Steuerquellen für sich wahren und den Ländern verschließen, den Ländern, den Gemeinden und auch den Bezirken. Vom Standpunkte des Finanzministers ist das begreiflich. Für die autonomen Körperschaften, für die Länder und Gemeinden und für Bezirke jedoch kann das nicht gleichgültig sein, weil wir in eine Zeit hineinkommen, oder schon mitten darinnen sind, wo wir uns fragen müssen, ob mit dem bisherigen Umlagensystem weiterhin das Auslangen gefunden werden kann.

Der hohe Landes-Ausschuß hat, nach neuen Steuerquellen suchend, auf ein altes Projekt zurückgegriffen und sich für die Erhöhung der Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier von 2 auf 4 Kronen entschieden. Der Landes-Ausschuß erwartet aus dieser Aufgabenerhöhung unter Berücksichtigung eines voraussichtlichen Rückganges im Verbrauch den Betrag von 1,200.000 Kronen pro 1914, der in Ansehung der vorerwähnten Steuerhauptsumme rund 7 Prozent der Umlagen gleichkommt.

Aus der Vergleichung der vorgenannten beiden Ziffernpaare ergibt sich, daß auch unter Berücksichtigung der dem Lande aus den Titeln Einkommen und Branntweinsteuer zukommenden bisherigen Überweisungen und der übrigen nicht ins Gewicht fallenden Einnahmequellen, zur Herstellung des Gleichgewichtes im Landeshaushalte bei Hinweglassung der Biersteuer die Umlagen um 35 bis 40 Prozent erhöht werden müßten, wenn allen Anforderungen Folge gegeben werden würde.

Die Mitglieder des hohen Hauses bitte ich eingedenk zu sein, was Umlagenerhöhungen von 35 bis 40 Prozent für die Gesamtbevölkerung des Landes bedeuten würden.

Es sei mir diesbezüglich gestattet, auf einzelne Steuergattungen zurückzugreifen, und auszuführen,

daß die Grundsteuer im Jahre 1898 rund 4,800.000 Kronen betragen hat, im Jahre 1912 rund 4,200.000 Kronen, daher ein Rückgang von rund 600.000 Kronen zu verzeichnen ist.

Die ideellen und realen Hauszins- und Hausklassensteuern haben im Jahre 1898 rund 4,700.000 Kronen betragen und sind im Jahre 1912 auf rund 7,600.000 Kronen gestiegen. Die Aktiensteuer und die Erwerbsteuer haben im Jahre 1898 rund 3,800.000 Kronen, dagegen im Jahre 1912 rund 6,800.000 Kronen betragen. Die kleinen Steuergattungen, wie Renten-, Befoldungssteuer, dann die Steuer des Hausiergewerbes betragen 1912 zusammen wenig über 300.000 Kronen.

Nach dem Vorgesagten ist klar, daß das Land eigentlich nur zwei entwicklungsfähige Steuergattungen hat, die Hauszinssteuer und die Aktiensteuer, sonst nichts. Es würden demnach in der Hauptsache, nachdem die Grundsteuer bestenfalls gleichbleibend und die kleineren Steuern keine Rolle spielen, die Städte und Märkte, Industrie und Gewerbe durch eine so weitgehende Umlagenerhöhung in einer Weise getroffen werden, daß Mietzinserhöhungen in einem Umfange die Folge wären, die für die Gesamtbevölkerung viel katastrophaler wirken müßten als die Biersteuererhöhung, der schließlich und endlich jeder einzelne, wenn er willens ist, sich entziehen kann. Einer Erhöhung des Mietzinses aber kann sich keiner entziehen und es würde unschwer nachzuweisen sein, daß für den einzelnen die Erhöhung der Bieraufgabe nicht im entferntesten jenen Betrag ausmachen würde, den eine um 7 Prozent vergrößerte Umlagenerhöhung für ihn bedingt.

Diese Bedenken gegen eine unzulässige Erhöhung der Umlagen scheinen nicht nur in den Kreisen der Brauindustrie, sondern auch in den Kreisen der Gastwirte Eingang gefunden zu haben.

Ich glaube, daß die Mitglieder des hohen Hauses zusammen eins sind mit mir, daß heute die Widerstrebenden gegen die Biersteuer nicht in so großer Anzahl vorhanden sind, und mit dieser Behemung auftreten, wie es am 30. Dezember 1909 der Fall war. Es scheint in diesen Kreisen die Erkenntnis sich durchgerungen zu haben, daß nichts anderes erübrigt, als auf die Biersteuer zu greifen.

Dabei darf wohl daran erinnert werden, daß im Jahre 1909 Brauindustrie und Gastgewerbe nicht vorweg jede Erhöhung bekämpft haben, sondern der schweren, noch nicht überstandenen Schäden des Bierbohlottes vom Jahre 1908 wegen, eine mit 1. Jänner

1910 einsetzende Erhöhung als unbillig verwarfen und daher in der Hauptsache nur spätere Gesetzgebung, etwa mit 1. Jänner 1911, erbaten.

Das erste Jahr ist vorüber, auch das zweite und dritte, und die Bilanzen der Brauindustrie haben ergeben, daß die Schläge des Jahres 1908 überwunden sind, und die Brauindustrie sowie die Mehrzahl der Gastgewerbe wahrscheinlich sich heute sagt, daß es kein angenehmer Zustand sei, täglich die geplante Erhöhung befürchten zu müssen, und daß es besser sei, wenn diese schließlich doch nicht zu umgehende Erhöhung endlich einmal vorüber wäre.

Aus dem Vorgesagten glaube ich erwiesen zu haben, daß die Hinweglassung der Biersteuer, das Nichtanrühren der Verbrauchssteuern ganz unzulässig wäre, beziehungsweise die Erhöhung der Umlagen in einer Weise bedingen würde, die in ihren Folgewirkungen die gesamte arbeitende Bevölkerung weit schwerer treffen müßte, denn pro 1914 soll die Erhöhung 1,200.000 Kronen oder rund 7 Prozent, pro 1915 aber voraussichtlich schon 1,800.000 Kronen oder rund 10 Prozent Umlagen ergeben.

Ich komme nun zur zweiten Frage, ob derzeit der richtige Zeitpunkt für die Einführung dieser erhöhten Auflage gegeben ist. Diese zweite Frage erscheint eigentlich schon bejaht durch das früher Gesagte. Die Brauindustrie und das Gastgewerbe haben die wirtschaftliche Schädigung, die diese beiden Interessengruppen durch den Bierboikott erlitten haben, bereits vollkommen überwunden, und beide Gruppen glauben, daß es besser sei, endlich reinen Tisch zu machen und die Sache zum Durchbruche zu bringen, als sie fortwährend hinzuziehen und dadurch indirekt die eine oder die andere Interessengruppe zu schädigen.

Der Finanz-Ausschuß hat, den Ausführungen des Berichterstatters mit überwiegender Mehrheit Rechnung tragend, sich erlaubt, dem hohen Hause nachfolgenden Beschluß zu unterbreiten (liest):

„I. Der hohe Landtag wolle dem nachfolgenden Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

II. Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, an dem vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe etwaiges Verlangen der k. k. Regierung Änderungen unwesentlicher, besonders formaler Natur im eigenen Wirkungskreise vorzunehmen, sofern dies für die Erlangung der Allerhöchsten Sanktion erforderlich erscheint.“

Namens des Finanz-Ausschusses bitte ich um die unveränderte Annahme des vorliegenden Antrages, wobei wiederholt darauf verwiesen sein soll, daß es sich um eine Gesetzesvorlage handelt, die aus einem Paragraphen mit vier Artikeln besteht, so daß die Gesetzesvorlage eigentlich ein unteilbares Ganzes darstellt. (Beifall.)

Landeshauptmann: Ich eröffne nunmehr die Debatte. Zum Worte sind gemeldet die Herren Abg. Brandl, Dr. Benkovic, Wolfbauer, Franz, Dr. Schacherl, Horvatek, Kollegger, Kessel, Hagenhofer und Kiegler.

Zum Worte gelangt nunmehr der Herr Abg. Brandl.

Abg. **Brandl** (L.-G. Judenburg): Hohes Haus! Unsere Partei, das deutsche Zentrum, verurteilt aufs schärfste die Obstruktion der Sozialdemokraten. (Beifall.) Wir Bauern hätten diese Zeit zu etwas Besseren zu verwenden gehabt. Wir wissen ja, daß die Bauern in diesem hohen Hause nach dem Gesetze genau dasselbe Recht haben, wie jeder Aristokrat, Advokat und sogar wie jeder Sozialdemokrat.

Meine Herren! Unsere Partei vertritt das Oberland. Im Oberlande wird hauptsächlich vom Volke, von den Bauern und den Arbeitern, Bier getrunken. Da aber unsere Partei im Finanz-Ausschusse keine Gelegenheit hatte, ihre Bedenken gegen die Erhöhung der Biersteuer auszudrücken, so müssen wir die Verantwortung der Mehrheit überlassen. Wir sind ja für die Lehrgelaltserhöhung zu haben und sind auch überzeugt, daß diese endlich einmal geschaffen werden muß. Wenn es nur auf uns Bauern im Reichsrate angekommen wäre, so wäre der kleine Finanzplan schon gemacht worden, und es wäre für die Lehrer schon etwas geschehen. Ich lehne also für unsere Partei die Verantwortung vollkommen ab. Wir wären nicht nur zu haben gewesen für die Erhöhung der Bieraufgabe, wir wären auch noch weiter zu haben gewesen für die Erhöhung der Landesumlagen, weil wir ja wissen, daß es mit solchen Kleinigkeiten nicht geht. Wir hätten auch beim Budget soweit mitgestimmt, daß die Misere im Landeshaushalte beseitigt worden wäre.

An die Gemeindevorstellungen ergehen alljährlich Weisungen; wenn auch nur ein F-Tüpfel fehlt in der Gemeinberechnung, so wird sie zurückgewiesen, weil man zu wenig Umlagen einhebt, und es wird gefragt: „Womit bezahlt Ihr denn das Fehlende?“ Es ist dann der Verdacht da, daß doch ein Vermögen vorhanden ist; im Landtage aber geht man so zizel-

weise vor. Wenn das so weitergeht, werden uns mit der Zeit die Zinsen auffressen, wie den Bauer, der aus seinem Walde nur so viel herausnimmt, um die Zinsen zahlen zu können, der dann eines Tages keinen Wald mehr haben wird, die Schulden wird er aber haben.

Wie es nun im Kleinen ist, so ist es auch beim Staate und beim Lande, und so geht es fort und fort. Meine Herren, wir werden ja für die Lehrerteuerungszulage stimmen. Da aber diese direkt mit der Biersteuererhöhung verquickt erscheint, so muß ich wohl hervorheben, daß diese Verquickung wohl nicht recht am Plage ist. Noch weniger am Plage ist, was ich im „Grazer Volksblatt“ gelesen habe, nämlich: „Ohne Bierauflagenenerhöhung keine Teuerungszulage!“

Meine Herren, wer kann bestreiten, daß das so gemünzt ist, daß die Lehrer nur von den Bierkreuzern befriedigt werden sollen. In den Städten und Märkten kann das ja gehen, in denen der Lehrer mit Gleichgestellten, mit der Beamtenschaft, mit Leuten zu tun hat, die er kennt und die etwas Besseres im Hirn haben und die aufgeklärt sind; aber was soll ein Lehrer am Lande machen, wo er unter den Bauern und Holzknichten sitzt? Wenn diese ein paar Kreuzer mehr zahlen sollen, dann heißt es gleich: „Wir müssen wegen der Lehrer schon wieder mehr geben.“ Das ist unschön, das ist gerade so, als wenn man uns Bauern zumuten würde, daß wir uns, um unsere Dienstboten besser zu bezahlen, an die Straße setzen und um Kreuzer betteln. Wir müssen die schönste Kuh verkaufen, um die Leute zu befriedigen. Wir sollen also mit solchen Kreuzergeschichten gar nicht anfangen.

Meine Herren! Wen trifft die Bierauflage am meisten? Unser Alpenland. Die ganzen Abmachungen sind doch mit den untersteirischen Vertretern geschehen, und wenn ein Abgeordneter aus Obersteiermark dabei war, so konstatiere ich, daß es nur ein Abgeordneter gewesen sein könnte, der selbst nicht Bauer oder Arbeiter ist, dem es nur darum zu tun ist, der Mehrheit einen Gefallen zu erweisen, nicht aber seinen Wählern.

Wir Obersteirer müssen für die unverzinslichen Darlehen für die Weinbautreibenden in Untersteiermark zahlen und wir zahlen ja auch gerne mit. Seitdem aber das neue Weingefetz geschaffen ist, sind wir nicht mehr gar so gerne bereit, für diese unverzinslichen Darlehen zu zahlen. Wie kommen wir dazu, daß nur wir immer ausgewurzt werden und daß man vielleicht gar sagt: „Ihr braucht keinen Wein zu

trinken, trinkt Wasser!“ Das ist doch stark, einem dies auch zumuten. (Heiterkeit.)

Meine Herren, im „Grazer Tagblatt“ war zu lesen, daß sich das Deutsche Zentrum schon bei der gestrigen Abstimmung an die Seite der Sozialdemokraten stellte und wir sie heute wieder unterstützen, was im allgemeinen als ein Verbrechen im Lande gehalten wird. Meine Herren, diese Vorwürfe weise ich auf das entschiedenste zurück. Wenn sie gegen uns obersteirische Bauern mit solchen Mitteln kämpfen wollen, dann werden Sie das obersteirische Bauernblut und die obersteirische Bauernfaust noch kennen lernen. Ich will Sie aber nicht weiter aufhalten und erkläre ehrlich und offen, daß wir aus den angeführten Gründen nicht für die Erhöhung der Biersteuer stimmen können.

Abg. Dr. **Benkovič** (L.-G. Gilli): Ich habe namens meines Klubs die Erklärung abzugeben, daß wir gegen den Antrag des Finanz-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bierauflage, stimmen werden, und ich behalte mir vor, noch später nach Bedarf in die Debatte einzugreifen.

Abg. **Wolfbauer** (St.-G. Bruch): Ich habe in meinem Namen und im Namen meines Kollegen Pfersch, der gleich mir der Brauindustrie angehört, eine Erklärung abzugeben.

Ich will das hohe Haus nicht mit langen Auseinandersetzungen aufhalten, ich will nur darauf hinweisen, daß die Brauindustrie durch diese Biersteuererhöhung gewiß geschädigt werden wird. Um dies zu beleuchten, ist es nicht notwendig, viele Argumente anzuführen. Es wird sich ganz gewiß eine sehr bedeutende Verminderung des Bierkonsums ergeben, die nur etwas höher sein dürfte, als sie Ihnen der Herr Referent vor Augen geführt hat. Denn bei der Ziffer, die er uns als mutmaßlichen Ertrag der Biersteuererhöhung bekanntgegeben hat, nämlich 1,200.000 K., wird angenommen, daß eine Verminderung des Bierkonsums von 16 Prozent eintreten werde. Nach den Erfahrungen, die man bei der Einführung der Biersteuer in Böhmen gemacht hat, dürfte auch bei uns der Ausfall ein größerer sein. Dabei werden sich ganz gewiß sowohl für unsere Kleinen als auch großen Brauereien ganz bedeutende Nachteile ergeben, da ja ganz gewiß die Regie die gleiche bleibt, während sich die Einnahmen ganz bedeutend verringern werden. Es dürfte den Herren nicht bekannt sein, welche Bedeutung die steirische Brauindustrie für das Land besitzt. Es sind im vergangenen Jahre in Steiermark 1,300.000 Hektoliter Bier erzeugt wor-

den, von welcher Menge nahezu ein Drittel über die Grenzen des Landes hinausgeschickt wurde. Es sind also 440.000 Hektoliter von steirischen Brauereien erzeugten Bieres über die Grenzen von Steiermark hinausgegangen und diese haben dadurch gewiß auch für das Land Steiermark wohlthätig gewirkt, denn dafür sind ungefähr 10 bis 11 Millionen Kronen in das Land hereingekommen, die ja ganz sicher dem Wohlstand des Landes zugute gekommen sind. Das ist gewiß ein Faktor, der Sie bewegen sollte, auf diese Industrie, die einen so nennenswerten Export über die Grenzen des Landes hat, stolz zu sein. Aber nachdem wir sehen, daß die finanzielle Lage des Landes eine derartige ist, daß die von uns allen für notwendig erachtete Aufbesserung der Bezüge der Lehrer aus keinen anderen Mitteln beschafft werden kann, so haben der Herr Abg. **Pfersch** und ich uns entschlossen, an der Abstimmung über diese Vorlage nicht teilzunehmen. (Beifall.)

Abg. **Franz** (M. G. Eggenberg): Ich will mich außerordentlich kurz fassen. Die sehr ausführliche Debatte, welche schon als Vordebatte abgeführt wurde, hat uns in dieser Sache ermöglicht, mit den Ausführungen des Herrn Referenten, ein vollkommen klares Bild über die Sachlage zu gewinnen. Die einzige Unklarheit, die bestanden hat, war die, daß ein Teil der Mitglieder des hohen Hauses vielleicht noch die stille Hoffnung hatte, daß in unserem Klub eine Spaltung eintreten würde und daß eine derartige Spaltung es ermöglichen würde, diese Vorlage zu Fall zu bringen.

Die soeben abgegebene Erklärung des Herrn Abg. **Wolfbauer** zeigt von dem Opfermut unserer Parteigenossen, welche als Brauerei-Interessenten gewiß in erster Linie jenen Stoß verspüren werden, den der Bierkonsum durch Erhöhung der Bierauflage erhalten wird. Ich glaube mit ruhigem Gewissen beantragen zu können, um zum nächsten Punkte zu gelangen — Schluß der Debatte. (Beifall.)

Landeshauptmann: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag auf Schluß der Debatte ist angenommen.

Es gelangen nun noch zum Worte die bisher vorgemerkten Herren Abgeordneten **Dr. Schacherl**, **Kollegger**, **Horvatek**, **Kesel**, **Hagenhofer** und **Kiegler**.

Ich erteile Herrn Abg. **Dr. Schacherl** das Wort.

Abg. **Dr. Schacherl** (M. W. Bruch): Hohes Haus! Vor Eingang in die Tagesordnung hat uns der Herr Landeshauptmann das Wort abgeknitten, indem er, wie ich bereits ausführlich nachgewiesen habe, durch einen Bruch der Geschäftsordnung uns verhindert hat, Anträge zur Tagesordnung zu stellen. Jetzt, wo der Punkt auf der Tagesordnung steht, der das große Interesse der Bevölkerung erweckt, jetzt hat die Majorität — die deutsch-slowenisch-freiheitlich-rückschrittlich-klerrikal-freisinnige Majorität — beschlossen, die Redefreiheit derartig einzuschränken, daß jeder von uns nur einmal zum Worte kommen kann. Den Herrschaften wäre es natürlich noch viel angenehmer, wenn sie es dahin bringen könnten, uns überhaupt nicht reden zu lassen, sondern nur abzustimmen. Sie haben nicht warten können, der Bevölkerung mehr als 1,200.000 Kronen aus den Taschen zu nehmen.

Meine Herren, ich möchte mich in Kürze, damit ich nicht darauf vergesse, mit den Ausführungen der Vorredner beschäftigen und werde dann erst in die Besprechung des Gesetzesentwurfes eingehen. Der Herr Abg. **Brandl** hat seine Rede damit begonnen, die Obstruktion der Sozialdemokraten zu verurteilen. Wir sind natürlich vollständig zerschmettert und erschüttert. Meine Herren, wir haben keine Obstruktion gegen die Bierauflage betrieben, aber es ist ganz zweifellos, daß bei der Hurrafstimmung, die im hohen Hause für die Erhöhung der Biersteuer herrscht, es nur möglich wäre, durch Obstruktion diese Biersteuer zu verhindern. Ich muß ferner Herrn Abg. **Brandl** bestätigen, damit er nicht beim Grazer Tagblatt in Mißkredit kommt, daß er nicht an unserer Seite gestanden hat, daß die neue Partei, die wir im Landtage haben, das Deutsche Zentrum, bestehend aus zwei früheren christlichsozialen Bauern — und zwei freiheitlichen Bauernbündlern, daß diese Partei im Kampfe gegen die Biersteuer uns im Stiche gelassen hat.

Ich hoffe, daß diese Bestätigung ihn freuen wird, damit er nicht in Verdacht kommt, Seite an Seite mit den Sozialdemokraten gegen die Biersteuererhöhung gekämpft zu haben.

Der Herr Abg. **Benkovič** hat mit einer Kürze und Sanftheit, die wir an ihm nicht gewohnt sind, erklärt, daß seine Partei für den Antrag auf Erhöhung der Biersteuer stimmen wird. Er kann das tun, seine Kreise können leicht dafür eintreten, daß der gesamte deutsche Teil der Steiermark mit der schweren Last belegt werde, weil seine Kreise nicht das Bier trinken,

sondern Wein oder Schnaps. Es kann ihm ganz recht sein, wenn der deutsche Teil der Steiermark bluten muß, damit die Vereinbarungen zwischen den Deutschen und Slowenischkriterikalen erfüllt werden.

Geradezu Bewunderung flößt mir der Herr Abg. Wolfbauer ein, der uns erklärt hat, daß er und der Abg. Pferschy, obwohl er selbst Branntweimbrenner ist und verschwägert ist mit einem Bierbrauer, mit dem Heroismus, der aus den Zeiten des Altertums in Erinnerung steht, sich entschlossen haben, bei der Abstimmung zu — verschwinden, daran nicht teilzunehmen. Ich sage, das ist eine Kühnheit, die wir bewundern müssen und der Herr Abg. Franz hat sie anerkannt und bewundert. Man bekommt merkwürdige Ansichten über den Mut und die Entschlossenheit, wenn das so gepriesen und herausgestrichen wird, wie es der Herr Abg. Franz getan hat, der einen Antrag auf Schluß der Debatte gestellt hat, damit die Sache endlich erledigt werde und damit 1,200.000 Kronen aus den Taschen der Bevölkerung gezogen werden.

Der Herr Abg. Franz hat gesagt, daß die einzige Unklarheit beseitigt sei und daß die Hoffnung zerstört sei, daß in der Deutschen Volkspartei eine Spaltung in der Frage „Biersteuer“ eintreten würde. Er hat aber nur die Herren Abg. Wolfbauer und Pferschy gemeint und darauf werde ich heute noch, und zwar sehr bald, zu sprechen kommen. Der Herr Abg. Franz hat erklärt, es zeuge bei dem Herrn Abg. Wolfbauer von Opfermut für seine Parteigenossen, bei der Abstimmung davonzulaufen. Den Mut, die Interessen der Bevölkerung zu opfern, sprechen wir ihm sehr gerne zu, aber wir beneiden ihn nicht darum. So viel über die Ausführungen der geehrten Herren Vorredner.

Es ist jetzt endlich, wenn auch etwas später, als Sie gehofft haben, der feierliche Moment gekommen, wo Sie bei der Beratung und kurz vor der Abstimmung über diese schwere neue Belastung der Bevölkerung angelangt sind. Es herrscht eine solche Begeisterung für diese neue Belastung des Volkes, daß sie sich in einem lebhaften Applaus für den Vortrag des Herrn Referenten gezeigt hat, so daß ich beantragen möchte, den Saal festlich zu beleuchten, damit ich bei diesem Anlasse auch die Notizen besser sehen könnte, die ich mir gemacht habe. Ich glaube, daß diese Freude, die Sie gezeigt haben, nur eine äußerliche ist; daß Sie ein böses Gewissen haben, daß Ihnen nicht so gut zumute ist, als Sie uns gegenüber zeigen. Ich finde eine Bestätigung hierfür darin, daß

heute die Polizei in Graz eine starke Bereitschaft hat und das Militär vielleicht auch konfigniert ist, um die Bevölkerung zu hindern, ihre große Freude zum Ausdruck zu bringen. Von dieser großen Freude hat schon der Herr Dr. v. Raan gesprochen, der erklärt hat, daß in der Bevölkerung eine so große Freude herrsche, daß der Landtag endlich arbeitsfähig sei, um eine neue Steuer von 1,200.000 Kronen zu beschließen. Vielleicht ist das Militär neben der Wache konfigniert worden, um die Bevölkerung zu lehren, daß sie zu schweigen hat, wenn es der Mehrheit des privilegierten Landtages beliebt, neue Steuern auf Kosten der Bevölkerung zu beschließen. Ich glaube, daß es Ihnen nicht so gut zu Mute ist, als Sie dargetan haben. Wenn wir die ganze Bedeutung dieser neuen Steuerlast, die Sie auf den deutschen Teil der Steiermark wälzen, erfassen sollen, so müssen wir uns vor Augen führen, in welchem Zeitpunkt Sie mit dieser neuen schweren Belastung kommen. In welchem Zeitpunkt wollen Sie der Bevölkerung Steiermarks eine Summe von beinahe 1½ Millionen aus den Taschen herausnehmen? Das geschieht in einer Zeit, wo Handel und Wandel wie in andern Ländern darniederliegt, wo der Geschäftsgang ein ähnlicher wie bei uns ist, dank der verbrecherischen, wahn sinnigen Politik, die vom Minister des Außern getrieben wird. Hunderte von Millionen sind in den letzten zehn Monaten hinausgeworfen, zwecklos, für ein Phantom — hunderttausende von Familien durch die Einberufung und Zurückbehaltung der Reservisten geschädigt worden. Die Reservisten, die durch acht bis zehn Monate zurückgehalten wurden, haben ihre Posten verloren und finden sie besetzt. Es müssen ihre Familien Schulden machen und arbeitslos irren sie von Ort zu Ort herum, um endlich einen Arbeitsplatz zu finden. Diese fortwährende Kriegsgefahr und Kriegsheke, die durch die christlichsoziale Presse gefördert wird, haben eine vollständige, schwere wirtschaftliche Krise herbeigeführt. Infolge dieser beständigen Kriegsheke haben sich die einzelnen Unternehmungen eingeschränkt, die Banken haben die Kredite eingestellt, das Baugewerbe wurde den Sommer über nicht beschäftigt und alle Gewerbebetriebe sind in der schwersten Weise geschädigt worden. In der Industrie hat dieser Zustand ebenfalls schädigend gewirkt. Unser Export ist durch den Krieg selbst und durch die Kriegsheke und durch die Kriegsgefahr eingeschränkt und reduziert worden.

Wir haben in Steiermark eine ganze Reihe von Fabriken und Industriezweigen, die mit reduziertem Personal arbeiten, wo Arbeiter entlassen worden sind

oder nur am Tage arbeiten. Es herrscht in Steiermark wie im übrigen Österreich größte Not, größtes Elend, Arbeitslosigkeit infolge der wirtschaftlichen Krise, die diese Kriegsheerei nach sich gezogen hat, und nun, meine Herren . . . (Abg. Schowitzwohl: „In Deutschland ist das auch so!“) Deutschland hat wenigstens vorher eine Hochkonjunktur gehabt bis vor kurzem und die Leute waren imstande, etwas zu verdienen und sich auch etwas zu ersparen und so eine Zeitlang auszuhalten. Wo aber war unsere Hochkonjunktur? Seit dem Anfange der neunziger Jahre haben wir diese chronische Krise, die sich jetzt durch diese letzten Ereignisse der letzten Jahre gerade durch die Schuld Ihrer Partei, Herr Schowitzwohl, zu einer akuten gestaltet hat. Meine Herren, wir haben Arbeitslosigkeit oder wenig Beschäftigung für Hunderttausende von Arbeitern in Steiermark. Fragen Sie die Herren aus dem Mürztale, überhaupt aus dem ganzen Oberlande. Diese Zeit des Darniederliegens aller Gewerbe, des Handels und der Industrie, diese Zeit der wirtschaftlichen Not, wo die Leute sich ohnehin alle möglichen Entbehrungen auferlegen müssen, wo sie geradezu den Hungerriemen noch mehr zusammenziehen müssen, als es bisher notwendig war durch die wahnstinnigen Lebensmittelpreise — die Zeit der wirtschaftlichen Krise haben Sie sich ausgesucht, um eine neue schwere Belastung dieser armen, ausgeplünderten und hungernden Bevölkerung aufzuerlegen.

Meine Herren, haben Sie denn gar nicht bedacht, in welcher Zeit wir leben? Gar nicht gefragt, ob diese Menschen imstande sind, das noch auszuhalten? Es scheint nicht, daß Sie dies bedacht haben. Sie sind einfach wie hypnotisiert, so starren Sie auf die Biersteuererhöhung hin und Sie können sich nicht vorstellen, daß man anders wollen könnte, als Sie wollen.

Meine Herren, Sie können das nicht vor der Bevölkerung verantworten, daß Sie das tun, daß Sie in dieser Zeit der Krise und der Not an die Erhöhung einer indirekten Abgabe schreiten, an die Erhöhung der Biersteuer, die der Bevölkerung abermals gewiß mehr als eine Million und 200.000 Kronen aus der Tasche ziehen wird. Ich glaube nicht, daß Ihnen die Bevölkerung dafür danken wird.

Meine Herren, es ist gesagt worden, die Brauindustrie habe sich seit dem letzten Bierboikott erholt und man könne sie insolgedessen jetzt wieder heranziehen. Ja, meine Herren, der Schutzverband der Brauereien hat allerdings in der letzten Zeit den Kampf nur mehr sehr lag geführt. Die Herren sind

offenbar zum Entschlusse gekommen, sich zu schützen und sich zu sagen: Wir werden diese Erhöhung nicht tragen, wir werden sie einfach abwälzen. Beschließt der Landtag eine Erhöhung von 2 auf 4 Kronen, so werden wir einfach das Bier den Wirten um diesen Preis teurer verkaufen, und auch die Gastwirtgenossenschaften scheinen sich ebenfalls mit dem Gedanken abgefunden zu haben. Die Petition, die wir gestern noch bekommen haben, ist schon so matt, ein vollständiger Umfall dieser Herren, sie sind dagegen, aber wenn schon, so bitten sie um einige technische Erleichterungen. Offenbar denken sie daran, daß sie die Erhöhung der Steuer abwälzen werden, auf die Leute, die sie nicht mehr abwälzen können, auf die Konsumenten, und das ist leider der größte Teil der Bevölkerung. Der größte Teil der Bevölkerung trinkt Bier, und glaubt Bier trinken zu müssen. Dieser Aberglaube über die Notwendigkeit des Biertrinkens ist allgemein verbreitet, auch in Ihren Kreisen, wie wir auch hier im Vorzimmer sehen und so ist auch dieser Aberglaube in den großen Massen der Bevölkerung vorhanden. Es wird dazu kommen, daß diese Erhöhung der Biersteuer auf die großen Massen der Bevölkerung einfach abgewälzt wird. Nun, meine Herren, wir sind der Ansicht, und haben darüber auch schon in den letzten Tagen gesprochen, daß es nicht notwendig ist, daß es überflüssig ist, jetzt in diesen armseligen acht Tagen, die uns zur Arbeit gnädigst eingeräumt worden sind, da ja, wie wir hören, der Landtag einfach nicht mehr zusammenkommen, sondern aufgelöst werden soll, in diesen acht Tagen eine solche schwere Belastung der Bevölkerung zu beschließen. Ich möchte noch vorausschicken, weil es möglich ist, daß ich einiges vergessen sollte bei dem umfangreichen Material, daß wir nicht auf dem Standpunkte stehen, daß man bloß Schulden machen soll; bis jetzt hat es der Landes-Ausschuß so gemacht. Der Landtag hat seine Zustimmung gegeben und ich sage, wenn Sie jetzt die Absicht haben, zehn Millionen Kronen herauszubekommen, um Schulden zu konvertieren, daß Sie die mit mehr als 5 Prozent verzinsen müssen. Wenn Sie aber dazu nicht 10 Millionen brauchen, sondern, wie aus den Ausweisen des Anlehens hervorgeht, nur 8.600.000 Kronen, so glaube ich heute, wo der Landtag vor der Auflösung steht, mit Berücksichtigung dieser Krise, in der die Bevölkerung sich heute befindet, wo sie eine Belastung viel schwerer verträgt, als in besseren Zeiten, daß man ebenso gut hätte sagen können, wir verwenden, wenn wir 10 Millionen Kronen bekommen, die 8½ Millionen zur Konvertierung und die übrigen

1½ Millionen als Steuerzulage für die Lehrer, Beamten und Diener. Das hätte man machen können, wenn man gewollt hätte. Damit wäre an dem finanziellen Stande des Landes nichts geändert worden. Es ist nicht so, als ob man das übersehen hätte, sondern diese 1½ Millionen werden für andere Zwecke ausgegeben werden. Ebenfogut hätten Sie sie als Steuerzulage für die Lehrer und Landesbediensteten ausgeben können. Es wird mir niemand einreden können, daß, wenn das geschieht, der Bankrott des Landes herbeigeführt werde; denn bei dieser Schuldenlast, die wir schon haben, 16 Millionen Kronen, kommt es auf die 1½ Millionen nicht mehr an. Deswegen wird eine Verwaltungskommission in Steiermark nicht eingesetzt. Wohl aber hätte der neue Landtag, wenn er wirklich zusammenkommen sollte, volle und ganze Arbeit leisten können, dann hätte man sich endlich über den finanziellen Stand des Landes klar sein können und hätte ein großzügiges Sanierungsfinanzprogramm entwerfen können. Das wollten Sie aber nicht, meine Herren, sondern Sie haben sich irgendwie die Idee in den Kopf gesetzt, daß man die Biersteuer erhöhen müsse und daß diese 1½ Millionen Kronen nur durch die Erhöhung der Biersteuer hereingebracht werden können.

Meine Herren, warum hat man nicht ein Junktim hergestellt mit der Subvention für die Weinbauern im Betrage von 100.000 Kronen, warum nicht ein Junktim der Biersteuer mit der Auszahlung der Subventionen für die Straßen mit einer halben Million Kronen? Der Herr Landes-Ausschuß-Besitzer Dr. v. Raan hat geglaubt, mich zu widerlegen, und hat gesagt, im Gesetze stehe, daß die Subvention erst ausgezahlt werde, wenn der Finanzplan im Staate durchgeführt wird. Das habe ich nicht bezweifelt, aber ich habe gesagt, warum hat man die Ausgaben von 600.000 Kronen nicht mit der Biersteuer zusammengespannt? Von der Biersteuer rede ich und nicht von den Überweisungen. Warum werden gerade die Lehrergehälter in unlöslliche Verbindung mit der Bierauflage gebracht? Warum hat man nicht gesagt, die slowenischen Weinbauer bekommen die 100.000 Kronen nur, wenn die Biersteuer erhöht wird? Weil man sich gescheut hat, das Odium der Biersteuererhöhung auf die Weinbauer zu laden, weil man sich gescheut hat, das Odium der Biersteuererhöhung auf die Bezirksvertretungen, auf die Agrarier zu laden. Die Lehrer sind gerade gut genug, daß sie das Odium auf sich nehmen müssen, daß die Erhöhung der Biersteuer indentifiziert wird mit der Steuerzulage, die sie bekommen. Einer-

seits begreife ich die Not der Lehrer, und daß sie sich daher auf den Standpunkt gestellt haben, nach uns die Sintflut, wenn wir nur das Geld bekommen; wer uns zahlt, ist Nebensache. Sie sollten sich wehren, daß eine so schwere Belastung der armen Bevölkerung ihnen in die Schuhe geschoben wird, besonders wo das nicht notwendig gewesen wäre. Man hat nicht ein Junktim hergestellt mit den Weinbauern, mit den Agrariern, sondern man hat absichtlich eine Verbindung hergestellt zwischen der Erhöhung der Bierauflage und den Lehrern. Man hat einfach die populäre Forderung der Lehrer benützt, um die sehr unpopuläre Erhöhung der Biersteuer, um diese Belastung der Bevölkerung in Sicherheit zu bringen, weil man sich gedacht hat, es wird niemand wagen, dagegen zu stimmen, weil man sich sonst dem Vorwurfe aussetzen würde, daß man ein Feind der Lehrer sei, wenn man gegen eine so schwere Belastung der Bevölkerung auftritt.

Nun, meine Herren, glaube ich, daß es vor allem im Interesse der Lehrer selbst gelegen ist, gegen diesen Zusammenhang zwischen zwei ganz verschiedenen Dingen zu protestieren, und nicht zu dulden, daß ihre Not ausgenützt werde, um eine überflüssige schwere Belastung der Bevölkerung zu begründen.

Ich habe schon heute früh gesagt, daß wir bei unserem Kampfe gegen die Biersteuererhöhung eine glänzende Genugtuung erhalten haben durch den Artikel, der in der „Tagespost“ heute früh erschienen ist. Die „Tagespost“ ist ja kein sozialdemokratisches Organ — wir würden uns höflichst dafür bedanken — sie ist ein deutschnationales Blatt, das in den Grazer intelligenten Kreisen verbreitet ist. Ich glaube, es wird keinen Lehrer geben, der nicht die „Tagespost“ hält. Es ist ein Blatt des deutschen Bürgertums.

Der heutige Artikel der „Tagespost“ nun ist geradezu ein historisches Ereignis, es ist noch nie passiert, daß einer Mehrheitspartei im Landtage, wie es die deutsche Volkspartei hier ist, soweit es der Sloweniski Klub erlaubt, daß dieser Partei an dem Tage, wo die Sozialdemokraten als Lehrerfeinde hingestellt werden, weil sie gegen die Erhöhung der Biersteuer sind, und wo ihre Führer versichern, das Junktim müsse sein, es gehe nicht anders, man könne die Lehrergehälter ohne dieses Junktim nicht erhöhen, daß an demselben Tage das leitende und führende Organ dieser Mehrheitspartei einen Artikel schreibt, wo jedes Wort der Sozialdemokraten, jedes Argument derselben bestätigt wird.

Der Artikel, der den Titel hat „Ein falsches Junktim“, ist nichts anderes als eine Zusammenfassung der sozialdemokratischen Argumente, die wir hier bereits vorgebracht haben. In diesem Artikel heißt es (liest): „Wer nur ein bißchen Gefühl für die Schule und für die Lehrer hat, der wird dem Antrage des Landes-Ausschusses trotz der Finanznot des Landes gern zustimmen“, nämlich daß sie die Teuerungszulage von 1.200.000 Kronen kriegen. (liest): „Nun hat man aber diese notwendige und gerechte Maßnahme mit der Erhöhung der Biersteuer in Verbindung gebracht, die aus naheliegenden Gründen nicht auf allgemeine Zustimmung rechnen kann.“

Dann wird gesagt, daß diese Biersteuererhöhung manche Wandlungen durchgemacht habe, daß sie der-einst von der Mehrheit bekämpft wurde. Das ist ein Kapitel, auf das ich noch heute zu sprechen kommen werde.

Die „Tagespost“ sagt weiter, daß aus dem Saulus des damaligen Stellvertreters des Finanzreferenten heute der Paulus des Finanzreferenten geworden sei und dann heißt es (liest): „Diese Biersteuer hätte es sich wohl kaum träumen lassen, einmal als Vorspann die Aufbesserung der Lehrergehalte zu bekommen, wie das jetzt geschieht.“

Sehen Sie, sogar der Ausdruck, daß die Lehrergehalte bloß der Vorspann sind, um die Biersteuererhöhung durchzubringen, sogar dieses Argument ist von der „Tagespost“ aufgenommen und richtig erörtert worden.

Und dann heißt es weiter (liest): „Und doch ist das eine grundsätzliche und auch ganz ungerechte Verquickung zweier Tatsachen, die miteinander wenig oder gar nichts gemein haben.“

Sehen Sie, ganz dasselbe, was wir gesagt haben! Es ist ganz grundfalsch und unrichtig, diese Erhöhung der Lehrergehalte zu verknüpfen mit der Biersteuer, die eine so schwere Belastung der Bevölkerung darstellt. Sie sehen, wir sind vollkommen gerechtfertigt durch diesen Artikel der „Tagespost“, und sie sagt nun weiter (liest): „Der Zufall will nur, daß sie die gleichen Ziffern aufweisen“ und sagt weiter (liest): „Die Biersteuer soll im Jahre 1914 1.200.000 Kronen, also genau so viel tragen, wie die Teuerungszulage für die Lehrer ausmacht. Damit sind aber die Einnahmen und Ausgaben des Landes keineswegs bilanziert; es bleibt vielmehr noch ein Abgang von mehr als vier bis fünf Millionen unbedeckt.“

Damit soll gesagt werden, es ist nur ein Flickwerk und wir müssen warten, bis eine ordentliche Prüfung vorgenommen wird.

Dann heißt es (liest): „Mit demselben Rechte, mit dem man diese Ausgabe mit der Biersteuer verbindet, könnte man jede andere in diesen Zusammenhang bringen“, eben das, was ich angeführt habe und was man auf den ganzen Voranschlag anwenden könnte.

Und weiter (liest): „Und es ist nun einmal nicht schön, wenn man der Lehrerschaft dieses Odium anhängt, das jeder empfindet, der dann für sein Glas Bier um 2 Heller mehr wird bezahlen müssen.“

Auch das ist nur eine wiederholte Bestätigung dessen, was ich gesagt habe, daß es nicht in Ordnung ist, der Lehrerschaft dieses Odium aufzuerlegen und dann weiter (liest): „Es ist aber auch unrecht, denn die Biersteuer wird gar nicht zur Bedeckung dieser Ausgabe verwendet, sondern bildet vielmehr einen Teil jener allgemeinen Abgabenerhöhung, die zur Deckung des Abganges im gesamten Landeshaushalte nötig ist.“

Es ist also diese Teuerungszulage für die Lehrer nur das Aushängeschild, der Vorhang, die spanische Wand bilden die Lehrer, hinter der dem Volke in die Tasche gegriffen wird. (liest:) „Die Lehrerschaft, die ja ihre Vertreter im Landtage besitzt, hat ein Interesse daran, das ausdrücklich festzustellen und auch durch die Außerlichkeit zum Ausdruck zu bringen, daß zuerst ihre Vorlage und dann erst die Biervorlage beschlossen wird.“

Auch das haben wir beantragt. Wiederholt haben wir Ihnen die Möglichkeit geboten, die Teuerungszulage an die erste Stelle zu rücken, sie zu beschließen und in Sicherheit zu bringen. Sie haben es nicht getan, und auch die „Tagespost“ sagt, daß unsere Auffassung die richtige war, sie sagt, daß die Lehrerschaft ein Interesse daran habe, sie sagt, daß es ein Übel und schädlich sei, dieses Junktim herzustellen.

Der Herr Abgeordnete Otter hat sich im Gegenteil selbst an die Spitze gestellt, um dieses Junktim zu verteidigen; er hat das Gegenteil dessen gemacht, was selbst die „Tagespost“ von ihm als Vertreter der Lehrerschaft erwartet hat.

Dann kommt folgender Satz der „Tagespost“ (liest): „Die Bedeckung der Lehrergehaltsvorlage ist nach dem mit den Slowenen abgeschlossenen Übereinkommen von der Genehmigung des Finanzplanes und den damit verbundenen staatlichen Überweisungen, nicht aber von der Biersteuer abhängig.“

Die Wichtigkeit dieses Satzes ist bestritten worden; die Herren haben behauptet, daß dem Redakteur der „Tagespost“ ihre Vereinbarungen mitgeteilt

worden sind, es sei un wahr, was der Redakteur geschrieben habe, ich weiß es nicht.

Ich will daher auf diesen Punkt nicht weiter eingehen, weil die Tatsache das bestätigt, wenn ich es auch nicht behauptet habe.

Was wir nicht gesagt haben, das scheint falsch zu sein, was wir aber gesagt haben, ich wiederhole das — das ist richtig!

Dann heißt es weiter (liest): „Das festzustellen liegt nicht nur im Interesse der Lehrerschaft, sondern auch des Landtages selbst, der andernfalls manchem Vorwurf begegnen müßte.“

Damit sind Vorwürfe aus den Reihen der Wähler gemeint.

Nun, das ist Ihre Sache, sich mit Ihren Wählern auseinanderzusetzen, was an uns liegt in diesem Punkte, werden wir versuchen, beizutragen, damit auch Ihre Wählerschaft über Ihr Verhalten sich Klarheit verschafft.

Dann kommt ein Angriff auf Seine Exzellenz den Herrn Landeshauptmann, daß er es an einer überlegten und trefflicheren Taktik im Landtage fehlen lasse. Ich hoffe nicht, daß dies morgen die „Tagespost“ auch unfertig tun wird, weil wir selbständig unsere Meinung zum Ausdruck gebracht haben. Wir reflektieren zwar nicht auf die Ansicht der „Tagespost“, aber es wäre doch interessant, zu erfahren, daß die „Tagespost“ mit der Behandlung, die Sie uns angedeihen lassen, nicht einverstanden ist, was auch kein Kompliment für die leitende Partei im Landtage wäre.

Und zum Schlusse heißt es (liest): „Es hat keinen Zweck, Kampfesabstimmungen herbeizurufen und der Minderheit Angriffsflächen preiszugeben, auf die sie mit Recht schießen kann. Deshalb wäre es auch im Interesse der Sache gelegen, heute völlige Klarheit über die Biersteuer und Lehrergehaltsfrage zu schaffen und allen böswilligen Angriffen die Spitze abzubrechen.“

Die Herren haben diesen Rat ihres Monitors nicht befolgt. Sie haben Angriffsflächen preisgegeben, auf die wir mit Recht schießen können und nach Kraft geschossen haben. Sie haben moralisch kein Recht, sich hervorzutun, und wenn Sie die Biersteuererhöhung heute auch durchbringen gegen uns hier im Hause, so haben Sie doch keinen moralischen Erfolg errungen, sondern höchstens einen Pyrrhus-Sieg.

Dieser Artikel, den die „Tagespost“ gebracht hat, ist ein Zeichen für die allgemeine Stimmung in der

Öffentlichkeit, daß man dort weit besser informiert ist über die Stimmung in der gesamten Bevölkerung, als Sie hier in dieser engen kleinen Landstube.

Wir stehen also, wie Sie sehen, im Kampfe gegen die Biersteuererhöhung nicht allein, sondern befinden uns in diesem Kampfe schon in etwas größerer Gesellschaft; Sie sehen, daß die Zahl der Lehrerfeinde schon von Tag zu Tag, wie es scheint, gewachsen ist. Auch die „Tagespost“, diejenige Zeitung, die sich der größten Auflage und Verbreitung in Steiermark erfreut, steht auf diesem Standpunkte der „Lehrerfeindlichkeit“. Und auch hier im Landtage werden einige ihre „Lehrerfeindlichkeit“ durch ihre Abstimmung dokumentieren.

Ich brauche gar nicht die Bestätigung der „Tagespost“. Wir sind ja in der angenehmen Lage, nachweisen zu können, daß Sie, die Herren von der deutschen Volkspartei, gegen die Biersteuer gestimmt haben, was ich ja schon heute und gestern gesagt habe. In der Sitzung vom 30. Dezember 1909 ist das sogenannte Rahmengesetz über die Biersteuer hier im Landtage in Verhandlung gestanden. Damals hat derselbe Herr, der heute als Landes-Ausschuß-Beisitzer der geistige Führer für die Erhöhung der Bierauslage ist, derselbe Herr Dr. von K a a n, gegen die Erhöhung der Bierauslage von 2 auf 4 Kronen in der heftigsten Weise gekämpft. Ich möchte mir nun erlauben, zu zeigen, wie Herr Dr. von K a a n im Jahre 1909 über die Erhöhung der Biersteuer gedacht hat, derselbe Herr, der heute noch aufstehen und nachweisen wird, daß man für die Erhöhung der Biersteuer sein muß. Herr Dr. von K a a n hat seine Rede mit den Worten begonnen (liest): „Wenn ich in meinen nachfolgenden Ausführungen einen mir sonst ungewohnten Mangel an Temperament bekunden werde, so bitte ich dies lediglich meinem, den meisten Herren bekannten Unwohlsein zuzuschreiben und nicht zu glauben, daß ich von einem geringeren Gefühle der Entrüstung über die beabsichtigte Erhöhung der Bierauslage erfüllt bin als eine Anzahl von anderen Rednern.“

Also Herr Dr. von K a a n beginnt seine Rede mit der Entschuldigung, daß er unwohl sei und nur deswegen weniger entrüstet sprechen werde, aber in seinem Innern doch dieselbe Entrüstung hege, wie sie die Sozialdemokraten, die nicht unwohl waren, zum Ausdruck gebracht haben. Abg. Dr. von K a a n war im Jahre 1909 geradezu entrüstet über die Zumutung der Erhöhung der Biersteuer. Damals war er noch nicht Landes-Ausschuß-Beisitzer, das erklärt manches.

Er sagt dann weiter (liest): „So wie wir und der größere Teil des Klubs zu einer erbitterten Gegner-

schaft gegen die Erhöhung der Bierauslage entschlossen sind.“

Damals waren Sie noch entschlossen, davonzulassen und die anderen, dafür zu stimmen. (Liest:) „wird ein anderer, kleinerer Teil aus anderen wirtschaftlichen Erwägungen einen gegenteiligen Standpunkt einnehmen.“

Dann heißt es aber weiter, daß er gegen das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen werde. Weiter hat Herr Dr. von K a a n zum zweitenmal das Wort ergriffen und sich in ausführlicher Weise gegen die Erhöhung der Bierauslage ausgesprochen und eine Reihe von Argumenten angeführt, die vollständig oder doch teilweise mit unseren Argumenten übereinstimmend haben. Er hat gesagt (liest): „Meine Herren, bei einer Steuer muß man bekanntlich nicht nur daran denken, in welchem Betrage und wo sie einkommt, sondern auch, wo sie herkommen soll. Der Landes-Ausschuß erwartet sich — ich erkläre, daß ich diese Erwartung als eine absolut unzutreffende erachte — ein Mehrerträgnis von 1,200.000 Kronen. Wo soll nun dieser Betrag, der nicht unbedeutend ist, herkommen? Daß die Brauindustrie denselben nicht bezahlen kann, davon, meine Herren, glaube ich, sind Sie alle selbst überzeugt. Es weiß ja jeder und es ist Ihnen in dieser Richtung ein umfangreiches Material vorgelegt worden, daß sich gerade diese Industrie in einem dauernden Zustande der Krise befindet. Die kleineren und mittleren Brauereien sind schon in größerer Zahl zugrunde gegangen und die größeren finden nur notdürftig das zur nackten Verzinsung des investierten Kapitals notwendige Erträgnis.“

Er spricht weiter, daß ein Gefühl der Bitterkeit nicht unterdrückt werden kann, daß die Regierung einen Partherpfeil auf ihrem fluchtartigen Rückzuge abgeschossen hat, und verweist darauf, daß auch der zweite Faktor bei der Erhöhung der Bierauslage, das Gast- und Schankgewerbe, schwer geschädigt werden. Er sagt (liest): „Jeder, der im Gemeinwesen, in öffentlichen Dingen überhaupt einigermaßen erfahren ist, weiß, daß kaum ein Gewerbebestand unter so mißlichen Verhältnissen arbeitet, als wie das Gastgewerbe.“

Schließlich kommt er zum dritten Faktor zu sprechen, zum wichtigsten, das ist die Bevölkerung. Heute ist dem Herrn Dr. von K a a n die Bevölkerung nicht mehr der wichtigste Faktor, heute vernachlässigt er diesen Faktor, er ist nicht mehr zu beachten.

Dann heißt es hinsichtlich des Bierboykotts weiter (liest): „Die Bevölkerung hat im Vorjahre den Beweis geliefert, in welcher Weise es ihr möglich ist, den Bierkonsum einzuschränken und es ist nicht zu bezweifeln, daß durch die Bierauslageerhöhung die Einschränkung in verstärktem Maße wiederkehren würde. Das würdigen und wissen alle jene, welche praktisch damit zu tun haben. Glauben Sie, daß sich ohne Grund alle Städte und die meisten Gemeinden in zahllosen Begehrrschriften an den Landtag gewendet hätten, um die finanzielle Gefahr abzuwehren, welche ihnen ein Rückgang des Bierkonsums bringen würde.“

Er verweist also auf die Schädigung der Gewerbetreibenden, auf die finanzielle Schädigung der Gemeinden, und sagt dann, was für uns sehr interessant ist (liest): „Ich bin fest überzeugt, daß diese Erhöhung nicht, wie der Landes-Ausschuß erwartet, eine Besserung der Landesfinanzen herbeiführen würde, sondern sie wird wie ein Schutz Zoll gegen den Bierkonsum wirken und das schließliche Ergebnis ziffermäßig so ziemlich das gleiche sein wie heute. Dafür würden in anderen Steuerquellen Verheerungen hervorgerufen und auf wichtigen wirtschaftlichen Gebieten breite Volksschichten in ihren Lebensbedingungen geschädigt werden. Es werden die Finanzwirtschaften der Städte und Märkte in Unordnung gebracht und es wird in der Folge ein einschneidender Rückgang an Erwerbsteuern eintreten, dessen Konsequenz heute die Herren gar nicht ausrechnen können.“

Dann heißt es weiter (liest): „denn ebensowenig wie heute eine Erhöhung der Umlagen wenigstens auf die Hauszinssteuer und die allgemeine Erwerbsteuer in den unteren Stufen möglich ist, ebensowenig ist auch eine Erhöhung der Landesaufgabe auf Bier zulässig, denn in beiden Fällen greift sie an den wirtschaftlichen Lebensnerv breiter Bevölkerungsschichten. Schließlich müssen wir bedenken, daß auch schwere Opfer, welche der gesamten Bevölkerung zugemutet werden, jetzt nutzlos gebracht würden, weil das furchtbar angeschwollene Defizit doch nicht beseitigt werden kann und weil wir ja wissen, daß auch im nächsten Jahre wieder durch eine Reihe von Ausgaben eine bedeutende Erhöhung des Budgets eintreten wird, welche wir heute noch gar nicht absehen können. Wir werden dann doch keine weitere Erhöhung der Bierausgabe zur Verfügung haben und auch die Umlagen nicht bis zu 100 Prozent und darüber erhöhen können. Es ist zweifellos, daß wir auf diesem Wege den Zusammenbruch nicht vermeiden werden. Das Land kann eben nicht auf Grund des heutigen unseligen Umlagen-

systems, bei Entziehung aller berechtigten Steuerquellen einerseits und Überbürdung durch eine Reihe von Aufgaben andererseits, die naturgemäß der Staat erfüllen sollte, seine finanziellen Lasten ertragen.“

Jetzt kommt etwas, worüber alle über uns herfallen würden, wenn wir es gesagt haben würden, was Dr. von K a a n gesagt hat (liest): „Ich stehe auf die Gefahr hin, mir den Vorwurf der Katastrophenpolitik zuzuziehen, nicht an, offen zu erklären, daß es zwecklos ist, aus der Bevölkerung den letzten Steuerheller herauszupressen, um zu dem Resultate zu kommen, den vollen Zusammenbruch nur kurze Zeit hinauszuschieben. Wenn es nicht anders sein kann, lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.“

Von diesen Erwägungen ausgehend, beantragt er dann, daß die Biersteuer nicht erhöht, sondern nur mit 2 Kronen festgesetzt werden dürfe, und sagt zum Schlusse, daß diesen Antrag alle jene annehmen mögen, welche Sinn und Verständnis für die Bedürfnisse der breiten Volksmassen haben. Sehen Sie, meine Herren, so hat Herr Dr. von K a a n im Jahre 1909 gesprochen. Er hat gegen die Biersteuererhöhung dieselben Argumente angeführt, welche wir vorbringen. Damals waren Sie gewiß überzeugt, daß er ein sehr tüchtiger Mensch ist. Heute, wo wir dasselbe sagen, möchten Sie uns dafür steinigen und uns ins Unrecht setzen, uns, die wir dieselben Argumente vorbringen, welche Herr Dr. von K a a n in richtiger Weise zum Vortrag gebracht hat.

Sie sagen, meine Herren, daß wir in dem, was gesagt wurde, Unterstützung finden, in dem, was Ihr heutiger Herrgott im Landtage im Jahre 1909 gesagt hat; auch andere Herren haben, wenn auch mit anderen Argumenten, damals gegen die Erhöhung der Bieraufgabe gesprochen. Ich behalte mir vor, in meinen weiteren Ausführungen noch auf die Äußerungen der anderen Herren zurückzukommen. Ich wollte jetzt bloß einen, Herrn Dr. von K a a n, herausgreifen, weil es einer Pikanterie nicht entbehrt, wie die „Tagespost“ sagt, den Saulus von 1909 mit dem Paulus von 1913 zu vergleichen.

Die Argumente, welche Herr Dr. von K a a n seinerzeit angeführt hat, sind vollständig richtig und bestätigen nur, daß wir vollständig im Rechte sind, wenn wir die Erhöhung der Biersteuer bekämpfen. Wir stehen eben nicht auf dem Standpunkte — er war radikaler als wir — daß wir auf eine Katastrophenpolitik hinarbeiten wollen. Wenn er das damals sagen konnte, ja sogar die Gefahr eines Zusammenbruches auf sich nehmen wollte, bevor er der Erhöhung der

Bieraufgabe zustimmen könne, so können wir demgegenüber mit Recht sagen, daß schließlich und endlich damals die Finanzen des Landes nicht wesentlich schlechter gewesen sind als heute, und daß nichts daran gelegen wäre, wenn man auch diese 1,200.000 Kronen für die Teuerungszulage der Lehrer wie der Beamten und Diener auch noch aufgenommen und zu diesem Zwecke verwendet hätte, ohne die Biersteuer zu erhöhen. Was im Jahre 1909 recht war, das muß im Jahre 1913 billig sein, da sich die Verhältnisse nicht geändert haben und uns nur acht Tage zur Verfügung stehen, da dann ein neuer Landtag zusammenkommen wird, der ein Flickwerk vor sich haben und daran gehindert sein wird, ein ordentliches Sanierungsprogramm für das Land in Angriff zu nehmen.

Das wäre nicht notwendig gewesen, und wenn es wirklich geschieht, so geschieht es nur zu dem Zwecke, weil die Herren von der deutschen Volkspartei sich die Stimmen der Lehrerschaft für die kommenden Wahlen sichern wollen, weil sie bei der Wählerschaft schon ziemlich Einbuße erlitten haben.

Nun, meine Herren, ich habe von großen Abgängen gesprochen. Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von K a a n hat von Schulden gesprochen, die angeschwollen sind, so daß die Schuldenlast bereits auf 16 Millionen Kronen gestiegen ist. Wenn Sie die arbeitende Bevölkerung zu einer neuen Steuerleistung heranziehen, muß man doch die Frage aufwerfen, ob vielleicht die Arbeiter schuld daran sind, daß das Land zu solchen Millionenschulden gekommen ist. Weder die Arbeiter, noch ihre Vertreter im Landtage sind schuld daran, denn wenn man fragen würde, was Sie von diesen Millionen den Arbeitern gegeben haben, so würde man sagen müssen, daß das gar nicht in die Wagschale fällt.

Schuld daran, daß das Land in diese finanzielle Schwierigkeit gekommen ist, trägt die jahrzehntelange Mißwirtschaft, die Sie im Landtage getrieben, diese Mißwirtschaft des Privilegienlandtages, wo die Arbeiterschaft überhaupt keine Vertretung gehabt hat und wo wir in so geringer Zahl vertreten und daher auch gar nicht imstande waren, durch unsere Stimmen irgendeinen Einfluß auszuüben.

Schuld daran trägt die fortwährende Verschleuderung der Steuern und Abgaben mit Hilfe der Christlichsozialen. Diese jahrzehntelange Mißwirtschaft, die hat das Land zum Schiffbruch gebracht, die Überflutung für Zwecke der Agrarier, die niemals satt geworden sind, die rücksichtslos das Geld der Städter für sich in Anspruch genommen haben, diese Miß-

wirtschaft ist die Schuld, daß die Landesfinanzen in diesen derouten Zustand gekommen sind, in dem sie sich jetzt befinden.

Und nun wollen Sie wieder die Arbeiter belasten, diesen Stand, den Sie jahrzehntelang gar nicht in den Landtag gelassen haben, und endlich nur Brosamen gegeben haben, ein Stückchen Wahlrecht, bei welchem jeder Einfluß auf die Abstimmung im Landtage ganz unmöglich ist.

Sie haben die arbeitende Bevölkerung nie gefragt, ob Sie Schulden machen sollen, und was Sie für die Arbeiter getan haben, das waren vielleicht die Verpflegsstationen mit ihren harten Fisoln und dem Ungeziefer und den Beschimpfungen. Denn in den Spitälern da müssen die Arbeiter ja ihre Krankengelder als Verpflegungsgebühr bezahlen, die Sie fortwährend erhöhen, und die Kassen, die Krankenkassen müssen beitragen, damit Ihre Spitäler aktiv werden, so daß also auch Ihre Humanitätsanstalten nicht den Arbeitern, sondern in erster Linie Ihren Schichten zugutekommen.

Meine Herren, wie sind wir denn überhaupt zu dem Antrage der Biersteuererhöhung gekommen? Es war doch geplant, von Staats wegen die Biersteuer einzuheben und zu inkamerieren. Das ist aber gescheitert; die Regierung hat keine Hoffnung mehr, die Biersteuer im Parlamente durchzubringen, und zwar deswegen, weil im Parlamente durch das allgemeine, gleiche Wahlrecht die Arbeiterschaft zu einer stärkeren Vertretung gekommen ist, und wohl auch die bürgerlichen Parteien im Parlamente wegen des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes sich nicht hinter Privilegienwälle verschanzen können und doch einigermaßen auf ihre Wähler Rücksicht nehmen müssen.

Es gibt manche unter den bürgerlichen Abgeordneten im Parlamente, deren Mandat bei den nächsten Wahlen ins Wackeln kommen könnte, wenn sie für die Biersteuererhöhung eintreten würden.

Die Regierung hat also wenig Hoffnung, daß im Parlamente die Erhöhung der Biersteuer durchdringt, und deswegen schiebt man die Erhöhung der Biersteueraufgabe wieder in die Landtage; dort sind die privilegierten Wahlkurien; dort kommt das arbeitende Volk nicht zum Worte, oder wo sie ein Wahlrecht hat, da ist die Hälfte agrarisch, dort wieder clerikal und da sind die Vertreter der Arbeiterschaft vollkommen einflußlos. Man schiebt also diese Steuern wieder in die Privilegienlandtage, weil man hofft, es dort dazu zu bringen, daß die Vertreter der be-

sitzenden Klassen eher dem arbeitenden Volke, auf das sie im großen und ganzen bei den Wahlen nicht rechnen müssen, straflos diese neue Last wieder auflegen können.

Meine Herren, dieses Bewußtsein ist so aufreizend gegen diese Landtage, gegen diesen Privilegienlandtag, gegen diese Körperlichkeit, so aufreizend, wie man etwas Aufreizenderes sich gar nicht mehr denken kann, wenn man bedenkt, wie der Landtag zusammengesetzt ist. Wir sitzen hier fünf, in Folge Krankheit meines Kollegen Hilari jetzt vier Abgeordnete. Wir haben 46.000 Stimmen bekommen, und dort sitzen auf einer Bank zwei Herren, die überhaupt von niemandem gewählt worden sind, weil sie als Bischöfe kraft ihres Amtes in den Landtag kommen. (Zwischenruf: „Es sitzt ja gar keiner da!“) Aber sie können zur Abstimmung herkommen!

Dort sitzt auch ein dritter Herr, der der Rektor der Grazer Universität ist, jedes Jahr ein anderer, er ist auch Landtagsabgeordneter; es kann ja ein ausgezeichnete Anatom, Philologe oder Theologe sein, aber daß damit bewiesen ist, daß er von dem etwas weiß, was das Volk drückt, das ist doch damit nicht ausgesprochen.

Diese drei Herren sind nicht gewählt, sie haben niemanden hinter sich, sie sind niemandem Rechenschaft schuldig, sie können tun und lassen, was sie wollen. Wenn diese drei Herren stimmen, so heben sie schon drei von unseren Stimmen auf.

Dann haben wir noch die Großgrundbesitzer; zweihundert Herren haben zwölf Abgeordnetenitze hier in diesem hohen Hause, in der Landstube.

Wenn also mit diesen Abgeordneten noch die zwei Bischöfe und der Rektor der Universität stimmen, so sind wir Vertreter von 46.000 Stimmen vollständig annulliert, ebenso als wenn wir nie im Landtage geseßen wären, da kann der größte Teil der Großgrundbesitzer noch spazieren gehen.

Das ist ein Zustand, der, wenn wir nicht in Osterreich wären, wo das Volk eine solche Schafsgeduld hat, unmöglich und unhaltbar wäre.

Und wenn die Großgrundbesitzer allein die Biersteuer beschließen würden, so brauchten sie gar keine Kompromisse, denn sie allein erdrücken uns durch ihre Abstimmung. Und wir vertreten doch die Meinung von 46.000 Wählern! Aber all das wird vernichtet durch die Abstimmung dieser Herren, welche von zweihundert Wählern in diesen Landtag hereingeschickt wurden.

Meine Herren, umso aufreizender muß es daher wirken, wenn die Regierung dieses Gesetz über die Erhöhung der Biersteuer, das sie im Parlamente nicht hofft, durchbringen zu können, einfach hierher schickt, weil sie denkt, in den privilegierten Wahlkörpern, im Landtage, da ist die Sache ganz sicher, da kann man nichts dagegen machen, da wird es möglich sein, der Bevölkerung den Strang um den Hals zu legen und ihn zuzuziehen, bis sie blau wird.

Meine Herren, gegen die Biersteuererhöhung ist, als sie im Parlamente zur Verhandlung kommen sollte, eine Unmasse von Petitionen und Bittschriften überreicht worden. Ich weiß, daß die Organisation der Brauereien lange eine Unmasse von Petitionsbogen aufgelegt hat; in den meisten Gasthäusern, auch in den kleinsten Dörfern, sind Bögen aufgelegt worden, wo sich die Besucher der Gasthäuser unterschrieben haben, damit diese Petitionen im Parlamente gegen die Biersteuererhöhung eingereicht werden. Diese Petitionen sind mit Hunderttausenden von Unterschriften bedeckt worden und ganze Waggonladungen davon nach Wien in das Postamt I „Reichsrat“ abgeliefert worden. Eine ganze Zahl dieser Petitionen ist dann überreicht worden von Abgeordneten des Deutschen Nationalverbandes. Petitionen, die von Tausenden unterschrieben waren, haben Ihre Parteigenossen im Parlamente überreicht und damit zum Ausdruck gebracht, daß sie alle einverstanden sind damit, daß eine Erhöhung der Biersteuer ein Unding wäre. Auch die Herren Christlichsozialen haben viele dieser Petitionen gegen die Biersteuererhöhung überreicht.

Und jetzt gehen dieselben Parteien, zum Teile dieselben Herren oder wenigstens Parteigruppen hier im Landtage her und beschließen hier, wo sie selbst die Macht in der Hand haben, wo sie einen derartigen Beschluß ganz leicht verhindern könnten, wenn sie nur wollten, eben diese Steuererhöhung. Hier stimmen sie dafür, hier bleiben sie sogar die ganze Nacht auf, nur damit sie nicht versäumen, für die Biersteuererhöhung zu stimmen, die sie im Parlamente so entschieden bekämpft haben.

Ich muß gestehen, dieses Vorgehen verstehe ich nicht und kann es mir gar nicht vorstellen! Ja, hat denn jeder der Herren vielleicht zwei Seelen in der Brust, eine Landtagsseele und eine Reichsratsseele? Eine Seele für und eine gegen die Biersteuererhöhung? Ich begreife das nicht! Ich habe auch im Parlamente eine Anzahl solcher Petitionen überreicht, die mir zugeschickt worden sind, und ich würde mich schämen, wenn ich, nachdem ich das getan habe, wenn

ich hier im Landtage, wo ich die Entscheidung in der Hand habe, wenn ich nun herginge und für die Erhöhung der Biersteueraufgabe stimmen würde, die ich im Parlamente draußen so entschieden bekämpft habe. Das wäre ein Beweis von Unaufrichtigkeit. Entweder haben Sie Ihre Wähler getäuscht oder aber Sie haben heute etwas begangen, was Sie absolut nicht entschuldigen, rechtfertigen können. Nun, meine Herren, ist gesagt worden, daß man die Biersteuer nicht bekämpfen dürfe, wenn man nicht die Schuld auf sich nehmen will, daß die Lehrer ihre Teuerungszulage nicht erhalten. Nun, meine Herren, könnte man die Frage aufwerfen, warum gerade die Biersteuererhöhung, warum nicht die Erhöhung der direkten Steuern, der Umlagen auf die Grundsteuer, der Erwerbsteuer der Aktiengesellschaften usw. Da hat es einen Haken. Nicht der Grund ist maßgebend gewesen, der hier angeführt wurde vom Herrn Abg. F o e s t, daß diese Erhöhung der Umlagen nicht soviel tragen würde, sondern ein ganz anderer Grund ist maßgebend, warum Sie jetzt noch nicht mit einer Erhöhung der Umlagen auf die direkten Steuern kommen. Sie dürfen damit nicht kommen, weil es Ihnen die Herren Slowenen verboten haben. Wir wissen genau, daß Sie die Absicht hatten, die direkten Steuern jetzt zu erhöhen, und wenn der neue Landtag zusammenkommt, dann kommt die Erhöhung der direkten Steuern zur Biersteuer dazu. Aber als Sie in Ihren Verhandlungen davon gesprochen haben, die direkten Steuern zu erhöhen, haben die Slowenen erklärt, daß sie dagegen obstruieren würden. Meine Herren, ist das denn keine, wie Sie sagen, Lehrerfeindschaft? Wo steht denn geschrieben, daß man nur die indirekten Steuern erhöhen darf, um die Lehrergehälter zu erhöhen und wo, daß nur der ein Feind der Lehrer ist, der gegen die Erhöhung der Biersteuer ist? Ich glaube, meine Herren, daß wir diesen Vorwurf, der uns gemacht wurde und den wir übrigens sehr leicht ertragen, auf die Slowenen abwälzen können.

Es ist noch ein Grund, warum die Umlagen-erhöhung auf die direkten Steuern nicht durchgeführt wird — die Hauszinssteuer würden wir selbst von jeder Erhöhung der Umlagen ausnehmen — da diese Steuern zum größten Teile von den Besitzenden getragen werden und die wir so abstimmen könnten, daß sie kleine Leute nicht treffen würde, während sie mittlere und große, den Großgrundbesitz, große Unternehmungen und das Großkapital in erhöhtem Maße treffen würden und sie in erhöhtem Maße zur Steuer-

leistung herangezogen werden könnten. Das wollen Sie aber nicht. Sie wollen nur eine Steuererhöhung, die die besitzlosen Klassen zu tragen haben. Wer direkte Steuern durch Obstruktion zu verhindern trachtet, der ist ein Ehrenmann, wer aber Steuern verweigert, die von den Besitzlosen getragen werden sollen, ist ein Frebler, der begeht eine Freveltat, wie ein Abgeordneter hier zum Ausdrucke gebracht hat.

Meine Herren, das ist so ein interessantes Kapitel, diese acht Tage Arbeitsfähigkeit, diese achttägige Arbeitsmehrerheit, die sich da gebildet hat. Es hat Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Raan, als er das erstemal über diese Angelegenheit gesprochen hat, gesagt, aus den Sozialdemokraten spricht der pure Neid, weil sich jetzt die Deutschen und Slowenen geeinigt haben, die Arbeitsfähigkeit des Landtages zustande gebracht haben. Das ärgere die Sozialdemokraten, weil dadurch ihr Dogma von der Unfähigkeit der bürgerlichen Parteien erschüttert worden sei. Meine Herren, ich muß sagen, gar so stolz brauchen Herr Landes-Ausschuß-Mitglied Dr. v. Raan und die übrigen Herren wohl nicht darauf zu sein. Acht Tage Arbeit — und was für eine Arbeit, jedenfalls eine unangenehme Arbeit — die sind schwer und teuer erkaufte worden! Wir haben gedacht, daß man, wenn der Landtag jetzt auf acht Tage zusammenkommt, dieses Programm erledigen werde, und daß dann nachher, wenn der Landtag im Winter wieder zusammenkommen wird, eine ausgiebige Session sein wird, daß man sich eingehend und ernst mit der Frage der Landesfinanzen beschäftigen wird, eine Reihe von Anträgen zur Erledigung bringen können wird, die nicht bloß auf die Belastung der Bevölkerung hinauslaufen. Was haben wir statt dessen gesehen? Auf unsere Anfrage, man möge sagen, ob es wahr ist, daß dieser Gottesfriede zwischen den Abgeordneten Dr. Korosec und Dr. von Raan abgeschlossen wurde, diese achttägige Treuga da, und ob das alles wahr sei, daß nachher nichts mehr ist, entweder Obstruktion oder Auflösung des Landtages und Neuwahlen, auf diese unsere inquisitorische Frage hat keiner der Inquisiten zu antworten gewagt. Nun ist keine Antwort auch eine Antwort, sogar eine sehr deutliche. Wir müssen heute tatsächlich annehmen, daß es sich wirklich bloß darum gehandelt hat, dieses Programm zu erledigen, die Erhöhung der Bierauflage, das ist eine Belastung der Bevölkerung mit jährlich mindestens 1,200.000 Kronen, dann die Subventionen für die Bezirksstraßen und die Weinbauern ausbezahlt werden, und dann Schluß ohne Jubel, da dann der Landtag aufgelöst wird. Meine Herren, das

ist ein furchtbar teurer Preis, Sie kommen uns zu teuer, meine Herren! Herr Dr. Korosec in allen Ehren, Sie wissen, ich habe Sie sehr gern, Herrn Dr. Benkovič ebenfalls, aber, meine Herren, für 1,200.000 Kronen auf Kosten der Bevölkerung sind Sie mir wirklich zu teuer. Soviel Liebe kann ich für Sie nicht aufbringen, das erscheint mir nicht entsprechend, der Preis ist mir zu hoch gegenüber dem Werte der ganzen Tagung. (Abg. Dr. Berstovšek: „Wir hätten es ja auch billiger getan!“) Also das ist dann die Schuld der Deutschnationalen. Meine Herren, mit unserem Neid auf die Fähigkeiten der bürgerlichen Parteien, sich zu einigen, ist es wirklich nicht weit her; es ist wirklich kein Grund, Sie zu beneiden, das Kunststück kann man sehr leicht zusammenbringen.

Meine Herren, ich glaube, daß wirklich kein Grund vorhanden ist, darauf stolz zu sein, daß man eine Arbeitsfähigkeit von acht oder zehn Tagen mit diesem odiosen Programm zusammengebracht hat. Wir haben also gar keinen Neid, im Gegenteil, wenn man die Sache genau ansieht, so muß man sagen, es wäre gescheiter gewesen, die Sache ruhig beim Alten zu lassen und die Herren mit der Obstruktion ruhig in die Wahlen eintreten zu lassen, denn schließlich 1,200.000 Kronen hätte uns das nicht gekostet, und vielleicht wäre die Sache billiger zu haben gewesen, vielleicht wäre ihnen die Obstruktion doch nicht so angenehm gewesen, vielleicht hätten sie auch ohne diese Bierauflage und ohne gewisse Dinge eingewilligt, die Obstruktion aufzugeben und ruhig hier im Landtage zu arbeiten. Nun, meine Herren, ich habe bereits wiederholt, als über die Biersteuererhöhung gesprochen wurde, gesagt, daß es ja eigentlich nicht notwendig gewesen wäre, es soweit kommen zu lassen. Ich habe erwähnt, daß der Landtag vor einiger Zeit die Möglichkeit gehabt hätte, sich Einnahmen zu verschaffen und habe darauf verwiesen, daß wir ja damals, im Jahre 1909, beantragt haben, es möge nicht auf das Verlangen der Regierung eingegangen werden, die staatliche Personaleinkommensteuer von Umlagen freizuhalten. Der Landtag hätte das Recht und die Möglichkeit gehabt, auf die staatliche Personaleinkommensteuer eine Umlage zu legen; das ist nur ein Recht des hohen Landtages.

Wir haben damals verlangt, daß das Land sich seines Rechtes nicht begeben soll. Hätte das Land auf sein Recht damals nicht verzichtet, dann wäre das Land in Besitz einer Steuer gekommen, die nicht heute und nicht morgen, aber im Laufe der Zeit immer

höhere Einnahmen für das Land bedeutet hätte. Wenn nun die Personaleinkommensteuer reformiert würde, dann würden auch die Einnahmen des Landes aus der Personaleinkommensteuer gewachsen sein. Nun hat Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von K a a n, als ich die Sache hier gestreift habe, gesagt, ja dann wären uns die reichen Leute ausgewandert! Nun, dieses Schlagwort, daß die Kapitalisten auswandern, daß sie ihre sieben Zwetschken nehmen und wegziehen, das hört man ja jeden Augenblick; (Abg. K e s e l: „Die Alpine Montangesellschaft, die wird wahrscheinlich den Erzberg auf den Buckel nehmen!“) wenn eine Steuer die besitzenden Klassen belasten soll, die Arbeiter, die können nicht wegziehen; dieses Argument, daß die Wohlhabenden auswandern würden, wenn die Personaleinkommensteuer erhöht würde, die sie ohnedies so gering belastet, daran kann ich nicht glauben.

Nun wird Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von K a a n heute dieses Argument vollständig in Grund und Boden hineindonnern, er wird feststellen, daß diese Einnahme gar nichts zu bedeuten habe.

Ich glaube nicht, daß es so ganz unbedeutend sein kann, wenn die Personaleinkommensteuer reformiert würde, denn dann wären mit der Zeit ganz hübsche Einnahmen zu verzeichnen gewesen.

Weil ich jedoch nach Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. K a a n wahrscheinlich nicht mehr zum Worte kommen werde, so möchte ich feststellen, daß das, was Dr. v. K a a n heute gegen unsere Meinung ins Feld führen wird, es lasse sich eben nichts anderes finden, daß das ein Pfeil ist, der gegen die Brust eines seiner Parteigenossen hier im hohen Hause abgeschossen würde.

Damals, als wir unseren Antrag gestellt hatten, daß das Land nicht auf die Zuschläge zu den Personaleinkommensteuern verzichten solle, damals am 29. Dezember 1909, hat sich, nachdem mein Kollege K e s e l den Antrag begründet hatte, der Herr Abg. D t t e r zum Worte gemeldet — ich habe hier das stenographische Protokoll — und hat gesagt (liest): „Ich habe mich eigentlich zum Worte gemeldet und hatte mich auch rechtzeitig gemeldet, um zum Antrag des Herrn Abg. K e s e l zu sprechen; aber nach dem jetzigen Ergebnisse scheint es, daß ich zu spät das Wort erhalten habe.“

Er beklagt sich dann darüber, daß sovieler Jahre den verschiedenen Ländern fort und fort die Sanierung der Landesfinanzen versprochen wurde, ohne daß aber eine eigentliche Sanierung der Landesfinanzen

von der Regierung durchgeführt worden wäre, daß das, was den Ländern geboten werde, eine Bagatelle sei, die von den Ländern zurückgewiesen werden müßte; es müßten einfach den Ländern die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt werden, und wenn der Herr Finanzminister sagt, es lasse sich nichts anderes machen, dann dürfe man sich damit nicht zufrieden geben. Und er sagt dann weiter (liest): „Wenn jemand in dem Momente, als man ihm entgegentritt und sagt, das geht nicht, einfach erklärt: „Ich danke schön für die Auskunft und werde mich darnach richten“, so zeigt er sich unverantwortlich schwach.“ Er verlangt ferner, daß die Regierung 50 Prozent von den Schulden übernehmen solle und sagt, daß dies aber abgeschlossen sei usw.

Zum Schlusse behauptet er (liest): „Man sollte einfach mit der Einführung einer entsprechenden Progression bei der Einkommensteuer beginnen, und ich glaube, wenn man dabei entsprechend vorgeht und sich nicht scheut, dort das Geld zu holen, wo es zu holen ist, und die Progression nicht dort abschneidet, wo sie erst anfangen muß, dann werden Sie auch gewiß die Mittel finden, um aus dem heutigen Jammer herauszukommen und um auch den Lehrern gerecht werden zu können, damit endlich jene Schuld eingelöst werde, die das Land der Lehrerschaft gegenüber noch immer hat.“ Und am Schlusse sagt er (liest): „Ich wollte eben früher den Antrag des Herrn K e s e l unterstützen, bin aber leider zu spät zum Wort gekommen.“

Damals ist also Herr D t t e r für unseren Antrag eingetreten, der dahin ging, daß das Land nicht verzichten soll; heute dagegen glaubt er das, was er damals als „lendenlahme Politik“ bezeichnet hat, schon.

Ich wollte damit sagen, daß, wenn Herr Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. v. K a a n beweisen will, daß uns der Zuschlag zur Personaleinkommensteuer nichts nützen würde, daß er damit nicht uns treffen wird, sondern seinen lieben Kollegen D t t e r.

Meine Herren! Ich habe bereits darauf verwiesen, daß es viel besser gewesen wäre, nicht jetzt ein solches Flickwerk zu schaffen, nicht ein Loch zu stopfen auf Kosten der gesamten Bevölkerung, sondern daß es jetzt ganz gut gegangen wäre, diese 1½ Millionen Kronen ebenso wie das Geld für alle anderen Landes Zwecke, für die man auch keine Steuererhöhungen vorschlägt, daß eben die für die Lehrer verwendet und man dann, wenn der Landtag aufgelöst und neugewählt ist, endlich daran gehen soll, die Landesfinanzen gründlich zu studieren, um zu einer Sanierung der Landesfinanzen zu kommen. Was aber heute vorgeschlagen wird, das

heißt gleichzeitig verhindern, daß eine großzügige Finanzaktion des Landes in Aussicht genommen werden kann.

Wir präjudizieren dem künftigen Landtage die ganze Aktion, wenn wir heute, wo wir wissen, daß wir in einigen Tagen vor der Auflösung stehen, die Biersteueraufgabe erhöhen.

Ich glaube, es wäre viel gerechter und anständiger, wenn Sie nicht in den letzten Tagen in einem Aufwaschen diese neue Steuer beschließen, sondern die ganze Sanierung der Landesfinanzen Ihren Wählern zur Entscheidung vorgelegt hätten oder noch vorlegen würden.

Deshalb wäre das Land nicht schlechter daran, als es jetzt sein wird, das hätte nichts mehr an dem allgemeinen Stande der Finanzen geändert, deswegen wäre es noch nicht zum Bankrott gekommen; es hätte sich gar nichts geändert, als daß man statt 16 Millionen Kronen 17½ Millionen Kronen zu decken gehabt hätte! Das wäre ganz dasselbe gewesen! Vielleicht hätte sich später im neuen Landtage gezeigt, ob nichts anderes zu finden gewesen wäre!

Meine Herren! Sie haben das nicht getan, Sie haben statt dessen wiederum die Absicht, an ein Flickwerk zu gehen! Sie erhöhen die Biersteueraufgabe, die das Unterland, die Weinbauer, die agrarischen Gegenden viel weniger belastet, im Gegenteil aber die Städte und Märkte und die Industrieorte, die da bluten sollen, ohne daß man überzeugt sein dürfte, daß dadurch etwas zur Sanierung der allgemeinen Lage geschieht!

Gut, wenn es nicht anders geht, und man weiß, es ist mit der Erhöhung etwas getan, so würde man sich hineinfinden! Aber Sie haben ja das Bewußtsein, daß damit nichts geschehen ist!

Warum wollen Sie also überhaupt nicht warten, bis der neue Landtag zusammentritt, um dann die ganze Finanzlage des Landes gründlich zu prüfen? Denn heute sind wir ja angewiesen auf die paar Ziffern über die Gehälter, die im Voranschlag und Rechnungsabchlüsse stehen! Daraus kann man allerdings etwas ersehen, wenn man zu den Eingeweihten gehört! Wir wissen nicht, wie es eigentlich wirklich um uns steht, und müssen gläubig alles hinnehmen, was dem Landes-Ausschuß-Beisitzer K a a n beliebt, uns darüber zu sagen! Er hat uns gesagt, daß wir so viele Schulden haben, er hat ausgerechnet — vielleicht hat er sich geirrt — es sei uns keine Zeit gelassen, der Sache auf den Grund zu gehen. Wir wissen nicht,

was es mit dem neuen Krankenhause ist! Das soll bereits Schulden von 6 Millionen verschlungen haben! Wie viele Millionen sind in dieses Krankenhaus hineingesteckt worden? Es werden da die unglaublichsten Geschichten erzählt, wie gebaut und niedergerissen wurde, wie das Geld hinausgeworfen wurde, und nicht bloß auf Wunsch der Herren Professoren, sondern auch wegen Ungeschicklichkeiten, Baufehlern, die gemacht wurden.

Die Bieraufgabe wird uns, wie gesagt, hingeworfen. „Frisß, Vogel, oder stirb!“ Das ist ein Vorgehen, das niemand begreift, und das niemand verantworten könnte, soweit ein Verantwortlichkeitsgefühl in ihm steckt.

Ich weiß nicht, wie Sie auf die Idee gefallen sind, daß man in diesen acht Tagen die Erhöhung der Biersteuer durchdrücken muß; ich glaube selbst, daß es Ihnen furchtbar unbehaglich ist, aber ich glaube auch, es wäre nicht notwendig gewesen; es hätte, wenn man schon 16 Millionen Kronen Schulden gemacht hat, uns nicht umgebracht, wenn man noch ein paar Monate bis zum neuen Landtage die Sache gelassen hätte und die 1½ Millionen Kronen für die Lehrer auch noch aufgewendet hätte.

Meine Herren! Wir sehen also, daß es nicht notwendig ist, die Biersteuer zu erhöhen, und daß es umso weniger am Platze ist, die Erhöhung der Biersteuer in einen so ominösen Zusammenhang zu bringen mit der Teuerungszulage für die Lehrer. Sie haben nie gesagt, daß die Steuern erhöht werden müßten für agrarische Zwecke; jetzt aber, wo es sich um die Lehrer handelt, sagen Sie, wir müssen die Steuern erhöhen, um den Lehrern eine Teuerungszulage zu geben.

Meine Herren! Man hat uns hier im Landtage als Lehrerfeinde gestempelt; ich möchte im Gegenteil feststellen, daß tatsächlich eine wirkliche Möglichkeit, den Lehrern aus der Not zu helfen, für die Herren der deutschen Volkspartei vorhanden gewesen wäre, nicht hier im Landtage, aber im Parlamente, dort wo der Deutschnationaler Verband, der Ihren Verband vorstellt und dem auch einzelne Ihrer Landtagsmitglieder angehören und die größte Partei im Parlamente ist, die Möglichkeit gehabt hätte, mit uns mitzuhelfen, wenn sie mit unserem Antrage gestimmt hätten, der darauf hinausgelaufen ist, den Lehrern ihre Gehälter dauernd zu erhöhen und eine Gleichstellung mit den Staatsbeamtenkategorien auch wirklich durchzuführen.

Bei der Debatte über das Budgetprovisorium wurde der Antrag gestellt, daß die Erzeugungsboni-

ifikationen der Spiritusbrennereien und die zinsfreie Vorgung derselben aufgehoben werde. Sie wissen, meine Herren, daß heute in Oesterreich dieser unglaubliche Zustand besteht, daß der Staat aus Staatsmitteln den Spiritusbrennereien Millionengeschenke macht zur Belohnung dafür, daß sie so freundlich sind, Schnaps zu erzeugen und das Volk zu vergiften. Dafür bekommen sie vom Staate 30 Millionen jährlich als Geschenk, und außerdem können die Spiritusbrenner die Spiritussteuer eine gewisse Zeit schuldig bleiben, ohne dafür Zinsen zahlen zu müssen, und sie können das Geld einstweilen in die Sparkasse geben und die Zinsen einstecken, anstatt daß sie der Staat bekommt. Wir haben beantragt, daß diese Erzeugungsbifikationen aufgehoben werden sollen, und daß der dadurch ersparte Betrag den Landesverwaltungen überwiesen werden, aber nur den Ländern, die sich verpflichten, diesen Betrag auch wirklich zur Erhöhung der Lehrergehälter zu verwenden. Wir haben diesen Zusatzantrag gestellt, weil wir kein rechtes Zutrauen zu den Landtagen haben. Wir haben gefürchtet, daß, wenn der Staat den Ländern diese Millionen überweist, daß diese dann wieder für agrarische Zwecke verpulvert werden und die Lehrer nichts davon bekommen. Das ist unser Antrag gewesen, und die Herren Deutschen und Christlichsozialen, die sich heute auf die großen Lehrerfreunde hinauspielen, hätten nur aufzustehen und zuzustimmen brauchen. Aber bei der Abstimmung haben beide Parteien gegen diesen Antrag gestimmt und der Antrag ist mit 163 gegen 148 Stimmen abgelehnt worden. Ein zweitesmal ist Ihnen Gelegenheit geboten worden, ebenfalls wirklich dauernd für die Lehrer zu sorgen, das war bei der Beratung über die Novelle zum Branntweinsteuergesetz. Da haben wir ebenfalls beantragt, daß die Länder die Überweisungen aus dem Branntweinsteuergesetz nur dann bekommen sollen, wenn sie tatsächlich durch ein Landesgesetz die Lehrer der Volks- und Bürgerschulen den Staatsbeamten gleichstellen und wenigstens 90 Prozent des vom Staate zu überweisenden Betrages für diesen Zweck aufwenden. Da wäre Gelegenheit genug gewesen, für die Lehrer tatsächlich etwas zu tun, aber es ist Ihnen gar nicht eingefallen, das wollten Sie gar nicht tun. Da wäre es möglich gewesen, ohne Belastung der arbeitenden Bevölkerung, der armen Leute, tatsächlich endgültig für eine Lehrergehältererhöhung zu sorgen. Sie haben es also nur darauf abgesehen, die Lehrer vorzuschieben und die Steuerzulage der Lehrer mit der Biersteuererhöhung in Verbindung zu bringen. Meine Herren, es ist uns gedroht

worden, daß der Fluch der Lehrer auf uns fallen werde, wenn wir gegen die Erhöhung der Biersteuer sind. Heute geht es uns schon etwas besser, heute ist es schon eine größere Gesellschaft Die Herren Wolfbauer und Pferschy, die hier auch nicht dafür stimmen werden, und die sich entschlossen haben, davonzulassen. Die werden ebenfalls als Lehrerfeinde bezeichnet. Auch andere Herren werden dagegen stimmen, nicht von der deutschen Volkspartei, sondern vom deutschen Zentrum; es scheint, daß die Zahl der Lehrerfeinde immer mehr im Wachsen begriffen ist. Ich möchte der Meinung Ausdruck geben, daß es mit der Lehrerfreundlichkeit der Herren, die das Junktim aufgestellt haben, nicht weit her ist und die ganze Geschichte, der Kampf der Lehrer zeugt nur dafür: „Schütze mich vor meinen Freunden, vor meinen Feinden will ich mich schon selber schützen.“

Es hat hier ein Abgeordneter, nachdem er uns den Vorwurf der Lehrerfeindlichkeit gemacht hatte, sich erlaubt, gegen Kollegen Horvatek gewendet, ironisch und höhnisch zu sagen: „Das ist ein Lehrervertreter!“ Meine Herren, unser Kollege Horvatek ist für die Lehrer seinerzeit eingetreten, als es tatsächlich gefährlich war, für ihre Forderungen zu sein, und hat es auch schwer gebüßt. Auf die Denunziation des Herrn Abg. Schoiswohl hin . . .

(Abg. Schoiswohl macht einen Zwischenruf. — Abg. Horvatek: „Sie haben es selbst im Landtage gesagt, wir wissen alles sehr gut!“ — Abg. Schoiswohl: „Sie haben sich mit dem Bezirkshauptmann überworfen, überhaupt mit allen.“ — Abg. Horvatek: „Weil Sie mich denunziert haben.“)

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, meine Herren, Zwiegespräche zu unterlassen, und ich ersuche den Herrn Redner, fortzufahren.

(Abg. Kiesel: „Das ist Tatsache! Abg. Schoiswohl hat den Kollegen Horvatek denunziert, das kann ich Ihnen aktenmäßig nachweisen!“ — Abg. Schoiswohl: „Ich tue gewiß niemandem Unrecht!“ — Abg. Kiesel: „Sie wissen nicht einmal zu unterscheiden, was Recht und Unrecht ist!“)

Abg. Dr. **Schacherl** (fortfahrend): Der Herr Kollege Horvatek hat es tatsächlich schwer gebüßt, daß er für die Lehrer, für seine Kollegen, in der mutigsten und unerschrockensten Weise eingetreten ist. Er ist denunziert und in Disziplinaruntersuchung gezogen worden. Damals hat es sich auch um eine Erhöhung der Lehrergehälter gehandelt, damals haben sich die Lehrer gerührt und eine Bewegung der sogenannten

„Jungen“ gebildet, die einfach das Sklavenjoch nicht mehr ertragen wollten, und die eingetreten sind für die Besserung der Lage ihrer Kollegen in wirtschaftlicher und in freierlicher Beziehung. Damals ist der Kollege Horvatek in der schwersten Weise gemäßigelt worden. Man hat ihn in ein Nest hinaufgesteckt, nach Unterrohr bei Hartberg, wo er nicht einmal eine Wohnung bekommen hat, um mit seiner Familie bleiben zu können. Das hat der Landes-Schulrat gemacht, in dem die deutschnationalen Freiheitshelden darin sitzen. Da er die Interessen der Lehrer und der Schule wahrte, ist er in der schwersten Weise wirtschaftlich geschädigt worden. Jahrelang ist er geschädigt geblieben und heute noch ist er geschädigt, weil seine Pension bedeutend geringer ist, als sie sonst gewesen wäre. Da hat ein Abgeordneter die Stirne, diesem Veteranen der Lehrer, der für sie in der schwersten Weise gelitten hat, in höhnischem Tone zuzurufen er sei kein Lehrervertreter. Kann man nur dann Lehrervertreter sein, wenn man sich rechtzeitig in die Büsche geschlagen hat, seine Grundsätze schmäählich verleugnet und rechtzeitig zu Kreuze kriecht? Muß man das tun, um Lehrervertreter zu sein? Meine Herren, es ist bequemer, angenehmer, auf der Sonnenseite zu sein, auf die Buttersseite zu fallen ist angenehm, aber ehrenhaft ist das nicht, und derjenige, der so handelt, hat am allerwenigsten das Recht, einem Mann Vorwürfe zu machen, der wirklich sein ganzes Leben für die Lehrer geopfert hat. Herr Kollege Otter, bitte, wollen Sie sich das gefälligst merken! (Abg. Otter: „Danke!“)

Meine Herren, die Biersteuer, deren Erhöhung heute beantragt wird, ist heute schon zu einer ganz kolossalen Höhe gelangt. Von dem zwölfprozentigen Lagerbier wird heute schon eine Staatssteuer von 4 Kronen 8 Heller bezahlt. In der Stadt Graz wird als Verzehrungssteuer dazu 3 K. 60 H., am Lande 2 K. eingehoben. Das sind zusammen in Graz 7 K. 68 H., am Lande 6 K. per Hektoliter. Auf den Liter Bier entfallen $7\frac{1}{2}$ Heller, auf dem Lande 6 Heller Steuer, das ist eine kolossale Steuer, die den Leuten auferlegt ist. Nun wollen Sie abermals diese Steuer um 2 Heller erhöhen; die Folge davon wird sein, daß der Preis nicht um 2 Heller erhöht, sondern daß die Brauer und Gastwirte zusammen eine höhere Besteuerung des Preises vornehmen werden, als die Erhöhung der Biersteuer ausmacht. Es kann niemandem, auch wenn er selbst kein Bier trinkt, gleichgültig sein, daß der großen Masse der Bevölkerung, die eben noch Bier trinkt, und die glaubt, daß sie Bier trinken muß, einfach

auf dem Wege der Erhöhung einer indirekten Steuer eineinhalb Millionen einfach jährlich aus der Tasche genommen werden. Es ist hier gesagt worden, daß die Biersteuererhöhung nicht bloß von der besitzlosen Klasse getragen wird, sondern auch von den besitzenden Klassen, die auch Bier trinken. Aber es fragt sich noch immer, wer diese Steuererhöhung empfindlicher spürt, der Besitztlose oder der Besitzende. Der Besitzende wird die Erhöhung der Biersteuer nicht fühlen, aber der besitzlose Arbeiter, kleine Bauer, kleine Gewerbsmann, der wird es spüren. Im Laufe des Jahres macht diese Steuer eine erkleckliche Summe aus. Ebenso ist es Tatsache, daß der Großteil der Steuer von der besitzlosen Klasse getragen wird, weil eben diese den Großteil der Bevölkerung ausmacht. Daß es so ist, hat der Bierbojkott im Jahre 1908 bewiesen. Bei diesem haben die bürgerlichen Kreise nicht mitgetan. Sie haben ihr Bier ruhig weiter getrunken. Weil die Sozialdemokraten den Bierbojkott verhängt haben, haben sie um so mehr getrunken. Und trotzdem ist der Bierkonsum damals ganz kolossal zurückgegangen. Ein Beweis, daß es wirklich die großen Massen des Volkes sind — die arbeitende Bevölkerung — diejenigen sind, die den Großteil des Konsums stellen, und infolgedessen den allergrößten Teil der Steuer tragen müssen. Bei dem Bierbojkott im Jahre 1908 ist der Bierkonsum in Graz auf die Hälfte zurückgegangen und um zwei Drittel in der Provinz. Er betrug im ganzen Jahre 250.000 Hektoliter; und im Rechenschaftsbericht des Landes-Ausschusses vom Jahre 1908 wurde festgestellt, daß der Rückgang im Juli, wo der Bojkott begonnen, 36.000 Hektoliter, im August 47.000 Hektoliter, im September 36.000 Hektoliter, im Oktober 33.000 Hektoliter, im November noch 22.000 Hektoliter und im Dezember 15.000 Hektoliter betragen habe. Das ist ein Beispiel, daß tatsächlich die arbeitenden Massen es sind, die die großen Konsumenten dieses Getränkes vorstellen. Daß also auf sie mit aller Wucht die Erhöhung der Biersteuer niederfallen würde, wenn Sie neuerdings eine solche beschließen. Die Brauereien haben damals diesen Rückgang des Konsums ebenso wie die Gastwirte empfunden.

Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, was damals im Jahre 1909, als es sich um die Erhöhung der Biersteuer handelte, der Herr Abg. P f e r s c h j im Landtage ausgeführt hat, indem er gezeigt hat, daß die Erhöhung der Biersteuer einfach eine schwere Schädigung und Gefahr für Tausende von Gewerbetreibenden bedeuten würde.

Abg. P f e r s c h y, der in Ihrer Mitte weilt, hat damals gesagt (liest):

„Meine Herren, es wird vielfach gesagt, dasjenige, was man gegen die Erhöhung der Landesaufgabe auf Bier einwendet, sind Phrasen, es wird gesagt, es ist nicht wahr, daß sich die Sache so verhält, wie sie geschildert wird. Meine sehr verehrten Herren! Das sind keine Phrasen, es ist das der Notschrei der um ihre Existenz ringenden Industrie, es ist der Notschrei so vieler Tausende von Wirten, der Notschrei aller derjenigen Gewerbetreibenden, die in inniger Wechselbeziehung mit dem Braugewerbe stehen. Und wenn Sie die Erhöhung nach der vom Referenten im § 1 beantragten Sinne zustimmen, so überhören Sie diesen Notschrei und Sie werden die Betroffenen, die diesen Notschrei ausrufen, durch die Zustimmung zu diesem Paragraphen heute oder morgen dem Ruin entgegentreiben.“

Das hat Ihr Klubkollege P f e r s c h y im Jahre 1909 gesagt, als es sich nur theoretisch um die Erhöhung der Biersteuer gehandelt hat, wo nur die Möglichkeit eines neuen Gesetzes in Aussicht genommen war, die Umlage von 2 auf 4 K. zu erhöhen. Und heute wollen Sie das wirklich machen. Das wollen dieselben Herren machen, die sonst immer das Gewerbe retten, die sich gegen die Schädigung des Gewerbetreibenden aussprechen, die die patentierten Gewerbetreiber sind, die wollen heute das tun, was der Herr Abg. P f e r s c h y damals als Ruin von Tausenden von Gewerbetreibenden bezeichnet hat. Sie wollen Gast- und Schankwirte, die den Notschrei ausgestoßen, in Gefahr bringen, daß sie wieder schweren Schaden leiden, wenn die Bevölkerung diese neue Verteuerung sich nicht gefallen läßt und wieder vorübergehend aufhört Bier zu trinken. Tausende von kleinen Leuten gehen dadurch zugrunde. Das machen E i n s p i n n e r und Kollegen, die sonst für die Erhaltung des Gewerbes sind. Das ist Mittelstandspolitik. Es macht Ihnen nichts, daß Sie eine so große Anzahl von Gewerbetreibenden dem Untergange entgegentreiben. Ich möchte diesen Herren noch weiter in Erinnerung bringen, daß damals der Herr Abg. P f e r s c h y gesagt hat (liest):

„Obwohl nun die Erhöhung des Preises seitens der Brauereien im Vorjahre schon einen Rückgang in der Erzeugung auslöste, der sich ziffermäßig ausdrückt in der Summe von rund 350.000 Hektoliter, und zwar für die Zeitperiode vom 1. Juli 1907 bis 1. Juli 1908, so wird doch vielfach gesagt, daß daran nicht allein schuld sei, daß der Boykott und die Ent-

haltung vom Biergenusse eingesezt habe, sondern es wird darauf hingewiesen, daß die überaus reiche Obst- und Weinernte des vorigen Jahres zum guten Teile auch daran schuld sei, daß die Erzeugungsziffern der Brauereien sich im immerwährenden Fallen befinden.

Ich möchte nur darauf verweisen, daß sich diejenigen, die das glauben, in einem großen Irrtum befinden. Ich werde Ihnen sofort mit Zahlen dienen: Wenn Sie sich vor Augen halten, daß die Ausfuhr im Vergleich zur Zeit von 1907 bis 1908 in der gleichen Periode von 1908 bis 1909 nur um 23.000 Hektoliter gefallen ist, wohingegen der allgemeine Rückgang der Erzeugung in Steiermark 350.000 Hektoliter ausmacht, so werden Sie es begreiflich finden, daß nicht die überaus große Wein- und Obsternte es war, die diesen Ausfall bedingte. Denn Sie vermögen nicht nachzuweisen, daß diese große Obst- und Weinernte nicht ebenso auf Ungarn und die Nachbarländer einen gleichen Einfluß hätte üben müssen, wie hier.

Und wie nun, meine Herren, schon im Vorjahre die Brauereien die Preiserhöhung notwendigerweise einführen mußten, um ihre Existenz weiter zu fristen, so will ich Sie nur noch darauf verweisen, daß so und so viele Brauereien gezwungen waren, ihren Betrieb einzustellen, weil diese Preiserhöhung nicht schon lange vorher stattgefunden hatte. Ich will Ihnen nur sagen, daß seit dreißig Jahren von 2700 und einigen dreißig Brauereien in Österreich 1500 Brauereien vom Schauplatz verschwunden sind und nur mehr 1200 Brauereien in Österreich bestehen.“

Deswegen wird nicht weniger Bier erzeugt. Es ist nur die Zahl der Betriebe kleiner geworden. Die übrigen Betriebe sind größer geworden und arbeiten mit den modernsten Maschinen, so daß die gesamte Erzeugung an Bier größer geworden ist. Aber es ist eine große Anzahl von Gewerbetreibenden vernichtet worden. Und der Herr Abg. P f e r s c h y, der Mitglied des Deutschen Klubs ist, sagt (liest):

„Ich will kein Prophet werden, aber ich möchte heute schon sagen, daß mit dem Momente, wo die Umlagerhöhung von zwei auf vier Kronen per Hektoliter durchgeht, Sie sich heute oder morgen selbst anklagen werden, daß Sie mitschuldig sind daran, daß so viele wirtschaftliche Leichen auf dem Blachfelde bleiben.“

Es wäre doch gut, wenn Sie nach Hause gingen und diese Worte des Herrn Abg. P f e r s c h y sich überlegen würden, bevor Sie einen Beschluß fassen, wodurch Sie sich mitschuldig machen an dem wirtschaftlichen Tode so vieler Gewerbetreibender, deren Rettung

oder Erhaltung Sie auf Ihre Fahne geschrieben haben. Es hat damals der Herr Abg. P f e r s c h y auch gesagt: Er sei der Anschauung, daß durch die Erhöhung der Bierauflage die Finanzen des Landes keine Besserung erfahren würden. Er sagt weiter (liest): „Meine Herren! Es wird gesagt, wir müssen die Sanierung der Landesfinanzen vornehmen. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß das Schuldenmachen, in welcher Form immer, ohne auf Zahlung zu denken, keinen Sinn hat, daß man einmal doch auf Sanierung denken muß, weil man sonst heute oder morgen dem wirtschaftlichen Bankerott entgegentreibt. Aber ich sehe nicht ein, warum eine einzelne Gruppe herausgerissen werden soll, warum nicht alle anderen Gruppen, die ganz gleich mitpartizipieren, gleichmäßig die Lasten tragen sollen. Warum eine Gruppe verurteilt sein soll, mehr zu leisten als die andern. Wenn auf der einen oder der anderen Seite die Erhöhung der Grundsteuer betont wird oder irgendetwas anderes, immer wird gerufen: Das geht nicht, das können wir nicht leisten. Infolgedessen müssen hier die Landes-Bierauflage erhöhen. Uns ist es viel gescheiter, die anderen gehen zugrunde, als wir selbst gehen zugrunde. Es will eben niemand zugrunde gerichtet werden. Ich stehe auf dem Standpunkte, daß eine gerechte Verteilung der Steuern kommen muß und daß man dieselben nicht auf eine einzelne Gruppe, auf einzelne Gewerbe wälzen kann, daß man der Industrie keinen Schaden zufügen kann.“

Dann sagt Herr Abg. P f e r s c h y weiter (liest):

„Es wird dann so weit kommen, daß das Bier, das heute noch ein Volksgetränk ist, als Volksgetränk verschwinden wird. Es wird, wie schon früher in der Generaldebatte erwähnt wurde, dazu kommen, daß jene, die heute noch Bier trinken, dem Schnaps in die Arme getrieben werden. Ich will Sie nicht länger ermüden. Für diejenigen der Herren, welche die Fühlung mit den einzelnen Interessengruppen, sei es die oder die, nicht ganz verloren haben, für denjenigen, der den Pulsschlag der Volksseele zu fühlen vermag, wird der Weg in der Abstimmung gegeben sein.“

Heute wollen Sie zeigen, ob Sie den Pulsschlag der Volksseele zu fühlen vermögen. Ich glaube, wenn Sie schon unseren Worten nicht Glauben schenken, so sollten Sie doch den Worten des Herrn Abg. P f e r s c h y glauben, der die Verhältnisse kennt und in beredter Weise die allgemeinen Schädlichkeiten der Bierauflage nachgewiesen hat. Der Herr Abg. P f e r s c h y wird ja vor der Abstimmung davonlaufen. Er hat es noch nicht so weit gebracht, daß er dafür

stimmt, das wäre das Gegenteil von dem, was er im Jahre 1909 gesagt hat. Er wird sich der Abstimmung enthalten, weil er in seinem Innern weiß, daß alles noch aufrecht ist, was er damals angeführt hat. Ich glaube, meine Herren, Sie, deren Aufgabe es doch ist, für die Erhaltung des Mittelstandes zu arbeiten und das Gewerbe zu vertreten und zu schützen, Sie hätten alle Ursache, diese Worte zu beherzigen und gegen eine Erhöhung der Biersteuer zu sein, die die Bevölkerung schädigt und die ihre vertretenen Schichten in schwerster Weise bedroht, wirtschaftlich totschlägt und als Leichen auf dem Brachfelde liegen läßt, wenn gesagt wird, die Sache steht so, entweder Erhöhung der Biersteuer oder Erhöhung der direkten Steuern, so wissen wir ganz gut, daß es nicht so steht. Entweder — oder! Wir wissen, daß im Landtage die Erhöhung der Biersteuer und die Erhöhung der Umlagen nicht „Entweder — oder“, sondern nur ratenweise gemacht werden soll.

Meine Herren, ich glaube, daß es notwendig ist, daß Sie das machen, aber es scheint sich da eine gewaltige Sinnesänderung in der Majorität vollzogen zu haben. Wir wissen ja, daß heute der Deutschnationale Klub mit Ausnahme der zwei Herren, die mutig davonlaufen dürfen, für die Erhöhung der Biersteuer stimmen wird. Vor einigen Tagen war die Sache noch nicht so sicher. Da haben wir noch munkeln gehört, daß man dieselbe Komödie aufführen wird, wie im Jahre 1909, daß nämlich die Vertreter der Städte und Märkte, deren Bevölkerung doch die Biersteuer bezahlen muß, angewiesen sind, dagegen zu sprechen und zu stimmen, und dies auch tun können, weil sie wissen, daß die notwendige Majorität auch ohne sie vorhanden sein wird, welche ja auch damals vorhanden gewesen ist. Man hat also munkeln gehört, daß auch diesmal dieses Schauspiel hätte aufgeführt werden sollen, daß ein paar Städter und Märkte hinausgehen, ein paar dagegen stimmen werden und dann trotzdem die Majorität für den Antrag gesichert wäre, und zwar mit dem Reste der deutschen Volkspartei, dem Großgrundbesitzer, den Klerikalen und dem slowenischen Klub. In den letzten Tagen, ich will dies nicht uns zuschreiben, hat sich das geändert und es ist Tatsache, daß sich heute der Deutschnationale Klub geeinigt hat, daß bloß zwei dieser Herren davonlaufen dürfen, während alle anderen Städte- und Märktevertreter für die Erhöhung der Biersteuer stimmen werden. Nun ich muß sagen, daß das eine gewaltige Sinnesänderung ist, die sich da vollzogen hat. Ich habe bereits eingangs meiner Rede darauf

verwiesen, wie Herr Dr. von Raan im Jahre 1909 über die Biersteuererhöhung gedacht hat, wie er mit dem Gefühl der Erbitterung und Entrüstung diesen Plan zurückgewiesen hat, und ich glaube, ich habe Ihnen zur Kenntnis gebracht, was er damals gegen die Erhöhung der Bierauflage ins Feld geführt hat.

Aber damals, meine Herren, war er nicht allein in dieser Auffassung, es haben damals auch noch andere Herren jene Argumente gebraucht, die auch wir gebraucht haben, und heute noch aufrecht erhalten. Ja, es ist so weit gekommen, daß in der Sitzung vom 15. Oktober 1909 der Obmann des Finanz-Ausschusses, Herr Baron Kellersperg, folgendes gesagt hat (liest): „Im Finanz-Ausschusse kam auch die schwere Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß der seit dem Jahre 1896 angekündete und immer wieder versprochene Finanzplan der Regierung, der den Ländern eine wesentliche Veränderung ihrer finanzpolitischen Grundlage hätte bringen sollen, nach den letzten Mitteilungen in nichts weiter als in der unglaublichen Zumutung besteht, die von der Regierung als nicht durchführbar erkannte Bierauflage-Erhöhung den Ländern zu überlassen.“

Damals, im Oktober 1909, hat man unter dem allgemeinen Beifall des Hauses und der Mitglieder der deutschen Volkspartei gegenüber der Regierung den Zwischenruf gemacht, daß dies eine unerhörte Troikelei sei, und man hat damals der Entrüstung des Obmannes des Finanz-Ausschusses und der Empörung zugestimmt, da man die Bierauflage im Parlamente nicht durchbringt, sie in den privilegierten Landtagskörpern durchdrücken will. Sehen Sie, meine Herren, das hat der Herr Baron Kellersperg gesagt.

Damals waren aber noch andere Herren, die ebenfalls sehr entschieden gegen die Erhöhung der Bierauflage gesprochen und sich ganz im Geleise unserer Argumente bewegt haben.

Es hat z. B. der Herr Abg. Sedlaczek, der noch heute im Landtage ist und Ihrer Partei angehört, damals gesagt (liest): „Ich habe in meinem und im Namen des Herrn Kollegen Seidler zu erklären, daß wir entschieden gegen jede Erhöhung der Biersteuer stimmen werden, und zwar deshalb in erster Linie, weil Obersteiermark, insbesondere auch unser Wahlbezirk, von dieser Erhöhung in erster Linie getroffen wird.“

Ich möchte nun den Herrn Kollegen Sedlaczek fragen, ob sich seither etwas geändert hat, ob durch die Biersteuer-Erhöhung sein Wahlbezirk und die Obersteiermark jetzt nicht in erster Linie getroffen wird.

Er sagt nun weiter (liest): „Die große industrielle Bevölkerung unseres Wahlbezirktes ist nicht imstande, sich den dort teuren Wein zu kaufen, und ist daher auf das Bier angewiesen, auf das Bier, das für sie kein Genußmittel, sondern ein Nahrungstrank ist.“

Nun, dies gilt ja heute ebenso wie im Jahre 1909, in welchem Jahre es sich nur um eine theoretische Möglichkeit der Erhöhung der Bierauflage gehandelt hat, während es sich doch heute um die wirkliche Durchführung der Erhöhung handelt. Ich begreife nicht, wie Herr Abg. Sedlaczek heute für etwas stimmen kann, was er damals aus triftigen Argumenten für seinen Wahlkreis für unmöglich und schädlich bezeichnet hat. (Liest:) „Durch eine Bierumlagen-Erhöhung wird die Existenz zahlreicher Gastwirte und kleiner Brauereien gefährdet, und außerdem, was uns am meisten dagegen stimmt, der Schnapsgenuß gefördert, zum direkten Nachteil des Volkes.“

Herr Abg. Sedlaczek, ich frage Sie, ob nun im Jahre 1913 nicht mehr durch die Bierauflage-Erhöhung die Existenz zahlreicher Gastwirte und kleiner Brauereien gefährdet wird und der Schnapsgenuß dem Volke nicht zum Nachteile gereichen würde? Ich bin neugierig, was Herr Kollege Sedlaczek zu dieser Sinnesänderung sagen wird und ebenso sein Kollege Seidler, in dessen Namen er damals gesprochen hat. Ich wäre neugierig, wie er es mit seiner damaligen Überzeugung vereinbarlich findet, heute hier im Saale zu bleiben, um für die Erhöhung der Bierauflage zu stimmen, nachdem er doch im Jahre 1909 diese Erhöhung für eine Schädigung seines Wahlkreises, für die industrielle Bevölkerung in Obersteiermark und der Gastwirte bezeichnet hat. Damals hat Herr Abg. Sedlaczek gesagt, daß es nichts Schlechtes sei, daß die einen von ihrem Verbands für und die anderen dagegen stimmen, dies sei vielmehr ein Vorzug ihrer Partei, daß ihre Mitglieder in wirtschaftlichen Dingen nicht geknechtet werden, sondern ihnen gestattet sei, ihre Meinung frei zu vertreten. Zum Schlusse sagt er, es wäre das deutsche Berufsfreudigkeit, deutsche Gründlichkeit und nicht deutscher Zwiespalt. Diesmal scheint aber Ihrer Partei der Vorzug, daß sie ihre Mitglieder in wirtschaftlicher Beziehung nicht knechtet, abhanden gekommen zu sein. Diesmal scheinen Sie doch Ihre Herren gegen Ihre Überzeugung, gegen besseres Wissen und Gewissen zu knechten, da Sie gezwungen werden, für die Erhöhung der Biersteuer zu stimmen.

Nun, meine Herren, es hat damals noch ein Abgeordneter Ihrer Partei gegen die Erhöhung der Bier-

steuer, und zwar in seiner eindringlichen Weise, gesprochen. Es war dies Herr Abg. Einspinner. Der hat damals gesagt — ich könnte Ihnen die ganze Rede vorlesen, sie wäre sehr interessant, aber ich will Ihre Aufmerksamkeit doch nur auf die wesentlichsten Stellen dieser Rede lenken und da möchte ich Ihnen sagen, daß Herr Abg. Einspinner im Jahre 1909 laut stenographischen Protokolles gesagt hat (liest): „Meine Herren! Darüber, daß die erwartete Ergiebigkeit aus dieser Besteuerung nicht eintreten wird, darüber glaube ich hinweggehen zu können. Es wurde das bereits von uns bewiesen. Gerade jetzt hat es mein Herr Vorredner, Kollege Pfeersch, ganz deutlich bewiesen, daß auf diese Ergiebigkeit der Steuer absolut nicht zu rechnen ist, sondern daß das ein vollkommener Trugschluß, ein Fehlschluß wäre, wenn man glauben würde, daß diese Steuerhöhe, beziehungsweise diese Einnahmehöhe ohneweiters eintreten wird.“

Er sagt dann weiter, daß die Brauereien und die Wirte unter allen Umständen gezwungen sein werden, diese Besteuerung zu überwälzen auf die Konsumenten.

Wenn wir gegen die Biersteuer aus so verschiedenen Argumenten eintreten, so haben wir da gedruckte Bundesgenossen von allen Seiten. Wir brauchen gar nicht selbst zu reden, bloß den Herren vorzuführen, was sie selbst gesagt haben. Der Herr Abg. Einspinner hat in dieser denkwürdigen Sitzung am 30. Dezember 1909 weiter gesagt (liest): „Wissen Sie, welche Höhe diese Besteuerung, in Prozenten ausgedrückt, ausmacht? Das sind 18 Prozent. Bedenken Sie, die Erhöhung eines Artikels um 18 Prozent seines Wertes! Bedenken Sie, was das heißt!“

Bedenken Sie, was das heißt. Das sage jetzt ich nicht, sondern der Herr Abg. Einspinner, welcher weiter erklärte (liest): „Es ist selbstverständlich und braucht nicht besonders betont zu werden, daß wir, die wir pflichtgemäß die Aufgabe haben, für die Interessen der Gewerbetreibenden einzutreten, vor die unbedingte Notwendigkeit gestellt sind. Und diese Notwendigkeit und unser Gewissen gebieten uns, dieser drohenden Gefahr, der da ein großer Teil des Gewerbes ausgesetzt ist, die Spitze zu bieten.“

Er erklärt also, daß es selbstverständlich ist und daß es gar nicht betont zu werden braucht, daß ihm und seinen Kollegen als Vertreter der Interessen der Gewerbetreibenden das Gewissen es gebiete, der drohenden Gefahr der Bierauflage entgegenzutreten. Heute greift der Herr uns an, weil wir konsequent geblieben sind und weil wir das auch heute sagen, was Sie damals im Jahre 1909 gesagt haben. Ich

weiß nicht, ist das Gewissen ein anderes seit 1909 geworden, wo man sich so geäußert hat, zu einer Zeit, wo die Gefahr nicht da war, sondern nur möglich war, weil es sich nur darum gehandelt hat, im Rahmengesetz die Möglichkeit einer Biersteuer-Erhöhung zu schaffen. Wenn der Herr Abg. Einspinner damals schon bei der bloßen Möglichkeit von seinem Gewissen so getrieben wurde, so müßte man in diesem Momente, wo die Gefahr da ist, glauben, daß dieses Gewissen sich ein bißchen regen würde und daß Einspinner nach seinem Gewissen handelt, nicht aber für die Erhöhung dieser Biersteuer eintreten werde. Abg. Einspinner verweist weiter in seiner Rede auf die Versammlung des Beamten-Konsumvereines, wo geradezu in unglaublicher Weise gegen die Gewerbetreibenden ohne Unterschied und Rücksicht darauf, in welcher Weise sie ihr Brot verdienen, vorgegangen wurde, und sagte weiter (liest): „Das war wieder eine neue Richtschnur für uns, daß wir bei den jeweiligen Fällen, wo es sich darum handelt, eine einzelne Erwerbsgruppe zu besteuern, daß wir da unter gar keinen Umständen unsere Hand hierzu geben können und dürfen.“

Da heißt es „unter gar keinen Umständen“, heute aber „unter allen Umständen“.

Dann heißt es weiter (liest): „Glauben Sie vielleicht, daß die gesamte Bevölkerung von Steiermark diese unsere Debatte verfolgt und sich um die Biersteuerfrage kümmert? Nein! Nur ein verhältnismäßig geringer Prozentsatz der Bevölkerung wird sich an diese hohe Bierbesteuerung erinnern, während der überwiegende Teil der Bevölkerung entweder überhaupt nichts davon weiß oder sehr rasch darauf vergessen wird. Eines schönen Tages wird die Bevölkerung vor die Notwendigkeit gestellt sein, für ein Glas Bier nicht so viel wie bisher, sondern einen bedeutend höheren Preis zahlen zu müssen. Wer wird nun dann das Karnickel sein? Selbstverständlich der Wirt, der betreffende Geschäftsmann, der notgedrungenerweise diesen Aufschlag verlangen muß! Über diesen wird geschimpft, auf ihm bleibt das Odium der Besteuerung! Wenn Sie von diesem Gesichtspunkte allein die Sache betrachten, und ich lege allen jenen, denen die Interessen des Gewerbestandes am Herzen liegen, dies nahe, wenn Sie die Sache von diesem einen Gesichtspunkte aus auffassen, so sind Sie nicht in der Lage, für die Erhöhung stimmen zu können, so sind Sie nicht in der Lage, die Gewerbsleute, welche hier von betroffen werden, neuerlich so vielen drückenden Sorgen, Unannehmlichkeiten und Vorwürfen auszusetzen.“

Ich möchte wirklich wissen, was Kollege Einspinner jetzt denkt, wo ihm in Erinnerung gebracht wird, was er vor so kurzer Zeit gesagt hat. Ich glaube, er verflucht die Einrichtung der stenographischen Protokolle. Zum Schlusse ruft noch Einspinner in seiner Rede aus: „Stimmen Sie für den Antrag des Herrn Kollegen Dr. von Kaan, Sie stimmen da für eine gute, eine gerechte Sache.“

Heute wird uns Sozialdemokraten gesagt, für die Biersteuer stimmen, heißt für eine gute, eine gerechte Sache stimmen. So ändert sich im Laufe der Jahre die Auffassung. Wenn man der Abstimmung des Jahres 1909 die Abstimmung des heutigen oder morgigen Tages entgegenstellen würde, das wäre vielleicht ganz interessant und vielleicht würden gewisse Kreise bei den Gewerbetreibenden ganz sonderbare Ansichten bekommen über die Konsequenz und die Charakterfestigkeit mancher ihrer Abgeordneten.

Aber nicht bloß von deutschnationaler Seite wurde damals im hohen Hause gegen die Biersteuererhöhung gestimmt, die ja heute dafür sind, sondern auch auf Seite der Herren, ich weiß nicht, wie sie gegenwärtig heißen, ich glaube Christlichsozialen, auch auf dieser Seite sind solche Stimmen zum Ausdruck gekommen. Der Herr Abg. Hofsch hat in derselben Sitzung vom 30. Dezember 1909 eine Rede gegen die Erhöhung der Biersteuer gehalten und er hat seine Ansicht und die Ansicht Tausender um die Existenz schwer kämpfender Gastwirte zum Ausdruck gebracht. Er sagte (liest):

„Wenn ich auch das nicht verkenne, was der Herr Finanzreferent Baron Kellersperg hervorgehoben hat und was wir im hohen Hause zu hören Gelegenheit hatten, daß an das Land Steiermark große finanzielle Anforderungen gestellt werden, welche große Ausgaben verursachen, und daß diese Ausgaben durch eine Einhebung von Steuern gedeckt werden müssen, so kann ich trotzdem nicht für die Erhöhung der Biersteuer stimmen.“

Ich kann aus dem Grunde nicht dafür stimmen, weil das Land Steiermark nicht jene Einnahmequellen findet, welche es erhofft, und andererseits die Biersteuer im Genehmigungsfalle auf die Gastwirte überwälzt werden soll, auf ein Gewerbe, welches an Steuern bis auf das Blut ausgepreßt ist.“

Haben Sie das gesagt? (Abg. Hofsch: „Sie werden doch nicht falsch lesen!“) Sie können auch nicht leugnen! (Abg. Hofsch: „Fällt mir gar nicht ein!“) Nein, sagen Sie weiters, ist das jetzt vielleicht anders? Sind die Steuern andere? Sie haben weiters erklärt, daß durch diese Erhöhung der Landes-Auflage wirt-

schaftliche Betriebe Schaden leiden und kleine Gewerbe geradezu vernichtet werden. Weiters sagten Sie (liest):

„Unter Hinweis darauf, daß die Gastwirte diese Lasten nicht mehr ertragen können, und daß dieselben diese Steuer wieder auf die Konsumenten wälzen würden, müßte diese Schädigung der breiten Massen des konsumierenden Publikums einen erheblich empfindlichen Konsumrückgang herbeiführen und würden die Brauindustrie und die Gastwirte arg geschädigt werden und das Land würde nicht im Vergleiche zur Schädigung den Nutzen ziehen. Ich erlaube mir daher, die Bitte zu stellen, dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. v. Kaan auf Einhebung einer Landes-Bieraufgabe von 2 Kronen zuzustimmen, da die Erhöhung der Biersteuer meiner Ansicht nach schwere Nachteile für die Brauindustrie und für die Landwirte haben würde, für die Landwirte dadurch, daß ein milderer Absatz von Gerste und Hopfen eintreten würde, und da diese Erhöhung eine Vernichtung Tausender von Gastwirten, die ihre Steuern und Abgaben dem Lande Steiermark leisten, bedeuten würde.“

Jetzt kommen zu der ganzen Bevölkerung, zu den Gastwirten auch noch die Landwirte, die Bauern dazu. Es ist doch gut, wenn man so etwas auffrischt.

Abg. Hofsch hat damals sehr scharf und entschieden sachlich den Gegenstand begründet. Sie sehen, ich bin nicht sparsam mit Komplimenten. Aber ich bin jetzt neugierig, ob der Herr Abg. Hofsch trotzdem für die Erhöhung der Biersteuer stimmen wird. Es gibt zwei Möglichkeiten da: der Herr Abg. Hofsch stimmt konsequent gegen die Biersteuer oder er stimmt mit der Majorität von drüben für die Erhöhung derselben. Das heißt: Alles, was er früher gesagt hat, das existiert nicht. Alle Gefahren für die Gastwirte, Landwirte, Brauereien, alle diese Gefahren muß er selbst herbeiführen und er tritt in die Fußstapfen der Deutschen Volkspartei — nämlich Einspinner und Kollegen. Weil Sie das tun, was Sie im Jahre 1909 bekämpft haben. Oder der Herr Abg. Hofsch hat von seinem Klub die Erlaubnis, ist dispensiert und darf bei der Abstimmung hinausgehen oder sogar dagegen stimmen. (Abg. Horvatek: „Päpstliche Dispens!“) Ich frage Herrn Abg. Hofsch, ob er nicht davon überzeugt ist, daß er gegen die Biersteuererhöhung stimmen muß, weil man ohne schwere Schädigung der Bauern und der Wirte am Lande nicht dafür stimmen kann. Wie können Sie es mit Ihrem Gewissen vereinbaren, auch nur einen Augenblick in derselben Partei mit den Herren zu bleiben, die dafür stimmen

und Tausende und Tausende von Landwirten damit bedrohen. Meine Herren, wenn der Herr Abg. Hofsch es ehrlich meint, für den Fall, daß er die Erlaubnis bekommen hat, dagegen zu stimmen, so glaube ich, daß er ganz ehrlicherweise nicht mehr in der Partei bleiben kann, die seiner tiefsten Überzeugung eine so schwere Schädigung nicht nur der Gastwirte, sondern auch der Bauern begehrt. So muß man sagen, daß diese Abstimmung nur eine Scheinabstimmung ist. Wir haben keinen Platz für die christlichsoziale Partei.

Meine Herren, Sie sehen, daß auch damals aus der christlichsozialen Partei Argumente gegen die Erhöhung der Biersteuer vorgebracht worden sind, aber heute ebenso ihre Gültigkeit haben, wie sie sie damals gehabt haben, und ich kann mir nicht vorstellen, daß die Mitglieder der christlichsozialen Partei, trotz der treffenden Ausführungen ihres Mitgliedes, für den Ruin der Gastwirte und Landwirte stimmen können.

Damit ich niemandem Unrecht tue, habe ich noch den Herrn anzuführen, der ebenfalls damals in sehr schöner Weise sich diesen Argumenten angeschlossen hat und damals in entschiedener Weise gegen die Erhöhung der Biersteuer aufgetreten ist. Er ist auch Mitglied des deutschnationalen Klubs, Abg. Größwang von Siezen. Der hat damals gesagt: „So gern ich bereit bin, Anteil zu nehmen an der Sanierung unserer wahrhaft traurigen Verhältnisse im Lande, kann ich doch als Vertreter der obersteirischen Märkte und Städte dem Antrage des Landes-Ausschusses durchaus nicht zustimmen. Ich kann demselben schon aus dem Grunde nicht zustimmen, weil gerade diese Biersteuer für uns Obersteirer ohnehin schon eine einseitige Steuer genannt werden muß, wenn auch nur 2 Kronen pro Hektoliter eingehoben werden. In Untersteiermark ist das wenigste Bier, in Mittelsteiermark hauptsächlich Wein und Most, nur in Obersteiermark sind die Bauern und die gesamte Arbeiterschaft auf das Bier als einziges Genußmittel angewiesen, weil niemand in der Lage ist, Wein zu trinken und es gibt ein Gutteil von Gasthäusern, wo überhaupt kein Wein geschenkt wird.“

Er empfiehlt also dem hohen Hause die Annahme des Antrages des Abg. Dr. v. Kaan. Auch der Herr Abg. Größwang hat damals eine schwere Schädigung der ganzen Bevölkerung Obersteiermarks gefürchtet und deswegen gegen diesen Antrag gestimmt und gesprochen, und heute schon ist er bekanntlich ebenfalls im Begriffe, ruhig mitzuarbeiten an der schweren Schädigung der Obersteiermark und speziell seines Wahlbezirkes, und wenn wir uns jetzt die Ab-

stimmungsliste der Sitzung aus dem Jahre 1909 ansehen — es wurde damals namentlich abgestimmt, wie ich ja auch jetzt schon den Antrag stelle, daß namentliche Abstimmung vorgenommen werde — so sehen wir daraus, wie es damals zugeht. Es haben gestimmt für den Antrag des Abg. Dr. v. Kaan gegen die Erhöhung der Bierabgabe die Herren Dr. Julius Kratter von der Deutschen Volkspartei, Michael Brandl, damals Bauernbündler, der nun zum Zentrum übergegangen ist, August Einspinner, Otto Erber, Leopold Feßler, Viktor Franz, Johann Gerlich, Gustav Größwang — die von unserer Partei nenne ich nicht — ferner Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, Kaspar Hofsch, Dr. Wilhelm Edler v. Kaan, Johann Kanzler, Anton Krebs; von den Slowenen Dr. Bekoslav, Bukovec, Alois Langer; von den Deutschnationalen Josef Mosdorfer, Franz Neger, Anton Otter, Karl Pfersch, Franz Pichler, Johann Pierer, Ernst Rathaushy, Alois Riegler, Emil Sedlacek, Emil Seidler, Heinrich Wastian, Heinrich Welisch, Anton Werba und Josef Wolfbauer. Also eine ganz stattliche Reihe von Herren hat damals gegen die Erhöhung der Biersteuer gestimmt aus denselben Gründen und denselben Argumenten, mit denen wir heute unsere Opposition gegen die Biersteuer begründen, die Sie damals selbst ins Feld geführt haben. Wenn heute dieselben Herren dafür stimmen, müssen sie sich vorher selbst ins Gesicht schlagen. Sie haben damals die schwere Schädigung der ganzen Bevölkerung, der kleinen Brauereien, der Gastwirte und Landwirte, Sie haben damals alle diese Argumente angeführt für Ihre Haltung gegen die Erhöhung der Biersteuer. Diese Verhältnisse haben sich nicht im geringsten geändert und wenn Sie heute dafür sind, stimmen Sie gegen Ihre eigene Überzeugung. Meine Herren, ich glaube, der Herr Abg. Otter hat damals gesagt, wir stimmen mit Überzeugung dagegen. Er hat sich dagegen verwahrt, daß das nur Komödie sein soll. Damals haben Sie aus Überzeugung dagegen gestimmt und heute wollen Sie aus Überzeugung dafür stimmen. Die Überzeugung wechselt eben nach Bedarf. Es ist damals gesagt worden, daß bei Ihnen nicht eine Knechtung der Meinung herrsche, wie bei uns.

Der Herr Abg. Wastian hat damals gesagt (liest):

„Der Deutschnationale Verband, der es sich zum Grundsatz gemacht hat, in wirtschaftlichen Belangen seinen Angehörigen die Marschrichtung zu erleichtern,

ja, wenn möglich, angeichts schwieriger Lagen freizustellen, gibt auch das Votum in der vorliegenden Frage der freien Überzeugung und persönlichen Auffassung des einzelnen vollständig anheim.“

Ich muß furchtbar bedauern, daß diese freiheitliche Auffassung sich diesmal nicht gut halten läßt, daß diese auch bei Ihnen selbst gegangen ist, daß Sie jetzt ebenso eine Knechtung der freiheitlichen Überzeugung vorgenommen haben, die Sie uns zum Vorwurfe machen. Meine Herren, vielleicht ist es ein Erfolg gegen das Jahr 1909, nämlich die Aufklärung der Bevölkerung, ein Erfolg vielleicht, daß es nur mehr die zwei Herren, die hinauslaufen dürfen, sind, welche dagegen stimmen, daß alle anderen gezwungen worden sind, moralisch, jetzt wenigstens, Farbe zu bekennen, und alle für das stimmen, was Sie im Jahre 1909 für gefährlich und schädlich bezeichnet haben. Diese Herren werden wenigstens vor ihren Wählern nicht die Ausrede haben wie im Jahre 1909, daß sie gesagt haben: „Die andern sind ja schlechte Kerle, aber ich bin ein fester Kerl, ich habe dagegen gestimmt!“

Insofern ist ein Erfolg zu verzeichnen, als Ihre Wähler etwas mehr über Sie selbst aufgeklärt werden. Meine Herren, damals haben die Herren nur gegen ein Rahmengesetz gekämpft, es war auch damals nur die Absicht vorhanden, die Bevölkerung mit diesem Gesetz zu überrumpeln und erst durch den Alarm, den wir abgegeben haben, ist die Bevölkerung alarmiert worden. Es war Ihnen dadurch die Möglichkeit genommen worden, die Sache so rasch durchzudrücken, als Sie sich damals gedacht haben. Meine Herren, ich habe damals schon gesagt, daß es nicht lange dauern wird, daß Sie das, was damals nur als Rahmengesetz dargestellt worden ist, als theoretische Möglichkeit — deswegen kommt ja die Erhöhung nicht, daß das damals nicht ehrlich gemeint war und es ist vollständig eingetreten, was damals gesagt wurde und worauf der Herr Kollege Kessel bereits verwiesen hat — daß Sie dann, wenn einmal das Rahmengesetz da ist, mit der wirklichen Durchführung der Erhöhung kommen werden.

Nun, meine Herren, so haben Sie damals gesprochen und das Gegenteil werden Sie heute tun; das, was Sie damals gesagt haben, werden Sie heute verleugnen; die Schädigung der Bevölkerung, die Sie damals bekämpft haben, werden Sie heute beschließen. Meine Herren, ich bin gezwungen, noch auf eine Frage zurückzukommen, die mit dieser Angelegenheit zusammenhängt.

Es ist mir, als ich den Kampf gegen die Erhöhung der Biersteuer begonnen habe, gewissermaßen ein Vorwurf gemacht worden, daß es sich eigentlich mit meiner Überzeugung absolut nicht vertrage, gegen die Erhöhung der Biersteuer Stellung zu nehmen. Ich habe bereits darauf geantwortet. Aber ich glaube, daß es doch auch im Zusammenhang mit dieser Frage noch geschehen soll. Meine Herren, ich bin vollständig durchdrungen von der Schädlichkeit, von der Gefahr und von der Überflüssigkeit des Biertrinkens. Ich bin nicht nur selbst Abstinenz, sondern auch bemüht, in den Kreisen jener, mit denen ich in Berührung komme, in den Arbeiterkreisen, dahin zu wirken, daß die Menschen Abstinenz werden und aufhören, überhaupt geistige Getränke zu sich zu nehmen, weil ich überzeugt bin, daß diese Getränke nicht nur nicht notwendig, sondern geradezu schädlich und gefährlich sind und ungeheures Unglück über jeden einzelnen, über die ganze Bevölkerung bringen. Leider ist die Erkenntnis von der Gefährlichkeit und Schädlichkeit der alkoholischen Getränke noch sehr wenig verbreitet. Es herrscht der Aberglaube von der kräftigenden und stärkenden Wirkung der geistigen Getränke. Dieser Glaube herrscht in den gebildeten Schichten, wie in den Klassen der Arbeiter bis in die ungebildeten Schichten hinunter. Auf diesem Gebiete ist die Unwissenheit eine allgemeine, und die Zahl derjenigen, die die Schädlichkeiten des Alkohols erkannt haben, ist eine sehr geringe zu nennen. Es wäre ein Glück, wenn schon heute eine große Anzahl von Menschen sich zur Enthaltung von geistigen Getränken entschließen würden. Sie würden dadurch gewiß nichts verlieren, sie würden im Gegenteil gewinnen nach jeder Richtung, an körperlicher Gesundheit, an geistigen und moralischen Fähigkeiten — an Lebensglück! Sie würden erst zum Bewußtsein kommen, daß es höhere Genüsse gibt, als sich in den wenigen freien Stunden in die Bierstube, Weinstube oder Schnapsbude zu setzen, und sich zu betäuben. Sie würden nur Vorteile nach jeder Richtung hin gewinnen. Ich kämpfe, soviel es mir die Zeit ermöglicht und trete dafür ein, daß die Zahl der Abstinenzten eine größere werde. Wir haben auch einige Erfolge zu verzeichnen, aber im Verhältnis zur Gesamtheit der Bevölkerung ist die Zahl der Abstinenzten eine verschwindend kleine. Wenn uns der Vorwurf gemacht wird, so kommt es mir vor, als ob Sie die Biersteuer nicht durchführen wollten, um die Lehrgelaltsregulierung durchzuführen, sondern um die Abstinenz zu fördern, damit die Leute weniger Bier trinken. Das ist gewiß nicht Ihre Absicht gewesen.